



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung  
GmbH  
Saarbrücker Str. 178  
D-66333 Völklingen

66292 Riegelsberg  
Saarbrücker Strasse 31  
Telefon (06806) 930 – 153  
oder 930 - 0  
Telefax (06806) 930 - 201  
E-Mail [gemeinde@riegelsberg.de](mailto:gemeinde@riegelsberg.de)

Fachbereich: 5 - Eigenbetriebe  
Sachgebiet: Abwasserbetrieb  
Auskunft erteilt: Herr Fleischmann  
Zimmer: 2.11



Ihre Nachricht vom:  
04.02.2020

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:  
FB5/KF

Datum:  
18. Februar 2020

## **Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg**

### **hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwasserentsorgung in dem Bereich Hahnenstraße erfolgt über ein Mischsystem. Der vorhandene Mischwasserkanal hat eine Nennweite von DN 300 und ist zum Teil stark ausgelastet.

Es ist geplant, das Wohngebiet im Trennsystem zu entwässern, das anfallende Schmutzwasser soll über ein Pumpwerk in den Kanal in der Hahnenstraße eingeleitet werden. Zur Entlastung des vorhandenen Mischwasserkanals sind die oberhalb liegenden Sinkkästen im Bereich von HN 75 bis 109 (beidseitig) der Straßenentwässerung der Hahnenstraße abzukoppeln und an den Regenwasserkanal im Wohngebiet anzuschließen.

Das im Wohngebiet anfallende Regenwasser soll in einem Regenrückhaltebecken gesammelt und gedrosselt in den Hahnhümes als Vorfluter eingeleitet werden. Das Rückhaltevolumen des geplanten Regenrückhaltebeckens muss mindestens 50l/qm versiegelter Fläche (Wohnbebauung und Verkehrsfläche) im gesamten Baugebiet aufweisen. Ein 50-jähriges Regenereignis muss jedoch mindestens problemlos abgefangen werden. Das daraus resultierende größere Rückhaltevolumen ist maßgebend.

Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken in den Vorfluter muss geringer sein, als der derzeit vorhandene natürliche Regenwasserabfluss der Wiesenfläche. Entsprechende Berechnungen sind frühzeitig dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Riegelsberg vorzulegen. Das geplante Regenrückhaltebecken muss möglichst wartungsarm sein, dementsprechend wird ein Betonbauwerk vorgeschlagen. Der Hahnhümes ist ab dem Bereich Lampennester Straße HN 1 verrohrt, der Durchlass hat eine Nennweite von DN 800. Zurzeit ist das Bachbett vom Hahnhümes sehr flach ausgebildet, sodass dieser relativ schnell ausufert und der Durchlass nur maximal bis zu 40% ausgelastet wird. Die Anwohner im Bereich der Lampennester Straße HN 1-11a schützen sich durch das Auslegen von Sandsäcken entlang vom Bachbett. Da der Hahnhümes als Vorfluter dienen soll und seine Leistungsfähigkeit im unteren Bereich sehr gering ist, ist das Bachbett zu ertüchtigen, sodass der Durchlass vom Hahnhümes weiter ausgelastet werden kann. Zudem ist im Bereich der Talaue ein Erdwall mit einem befestigten Durchlass aufzuschütten, damit bei einem extremen Starkregen auch die Talaue als natürliche Retentionsfläche genutzt werden kann und keine Gefahr für die Anlieger im Bereich vom Hahnhümes besteht, wenn das Regenrückhaltebecken an seine Grenzen kommt.

Zusätzlich ist das anfallende Regenwasser auf den Privatgrundstücken zentral in Retentionszisternen zu sammeln und gedrosselt in den Regenwasserkanal einzuleiten. Für jedes Grundstück wird ein Mindestrückhaltevolumen von 4,0 m<sup>3</sup> vorgeschrieben. Die Drossel muss einen Abfluss von 0,4 l/s gewährleisten.

Das Kanalnetz im geplanten Baugebiet soll nach der Erschließung ins Eigentum und in die Zuständigkeit vom Abwasserbetrieb der Gemeinde Riegelsberg übergeben werden, dementsprechend fordern wir:

- Für den Schmutzwasserkanal sind drei Spülschächte jeweils an einem Hochpunkt der Haltungsabschnitte vorzusehen.
- Für die Schmutz- und Regenwasserkanäle sind muffenlose Vollwand-Kunststoffrohre SN16 (Schmutzwasser = braun, Regenwasser = blau, Fa. Funke oder gleichwertig) sowie entsprechende Formteile zu verwenden.
- Die Schachtbauwerke sind grundsätzlich als Fertigteilschächte in der Nennweite DN1000 herzustellen. Die Schachtunterteile sind aus Beton mit einer Vollauskleidung aus Polyurethan (PU) bis Oberkante Fertigschachtunterteil herzustellen. Für die Schachtwände ist ein Steigrohr aus PVC-U mit einer Schachtleiter zu verwenden. Im Bereich der parallel verlaufenden Schmutz- und Regenwasserkanäle sind

Schachtwände mit seitlich angeformter Regenwasserrevisionsöffnung zu verwenden. Für den Schachtkonus sind Betonfertigteile mit ebenfalls einer Polyurethanauskleidung einzusetzen.

- Die Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser sind aus HS-Rohr DN 150 (Schmutzwasser = braun, Regenwasser = blau) herzustellen und einzumessen.
- Im geplanten Pumpwerk sind zwei baugleiche Schmutzwasserpumpen zu installieren die im Wechselbetrieb das Abwasser in den Mischwasserkanal pumpen. Neben dem Pumpenschacht ist zusätzlich ein Armatureschacht herzustellen. Die Pumpensteuerung muss Fehlermeldungen per SMS übertragen.

Eine Regelung über die entstehenden Folgekosten der errichteten abwassertechnischen Anlagen muss zu einem späteren Zeitpunkt im Erschließungsvertrag getroffen werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter vom Fachbereich 4 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

als Betriebsleiter

  
Klaus Häusle

Riegelsberg, 17. Februar 2020

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH  
- agstaUmwelt GmbH -  
Saarbrücker Str. 178  
66333 Völklingen

### Scoping zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf der Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 4. Februar 2020 an die BUND Landesgeschäftsstelle Saar, in dem Sie uns die Gelegenheit geben, zum geplanten Wohngebiet „Auf dem Hahn“ in Riegelsberg bis spätestens 21. Februar 2020 Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Bebauungsplan berührt nach dem bestehenden Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Flächen zweier streng voneinander zu trennender Bereiche:

1. Flächen für Wohnungsbau
2. Vorrangflächen für Landwirtschaft
3. Die aktuelle Besiedlungsdichte in der Gemeinde Riegelsberg stellt aus unserer Sicht ein Maximum im Zusammenhang mit den verbliebenen Frei- und Grünflächen dar.

**Zu 1:** Auf Basis der bestehenden Infrastruktur wird ein Lückenschluss der bestehenden Bebauung von uns favorisiert. Der bestehende Bebauungsplan bedarf jedoch aus heutiger und zukünftiger Sicht einer Ergänzung durch eine ökologisch ausgerichtete Gestaltungssatzung (Nullenergiehäuser, Effektive Nutzung von Solarenergie, Regenwassernutzung, Dachbegrünung, naturnahe Gartengestaltung).

Die maximal zulässige Bebauung innerhalb der heute bestehenden Baugrenzen des Bebauungsplans sollte im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes dem vor Ort üblichen Bebauungsbild entsprechen und nur entlang der gültigen Baulinie verlaufen.

**Zu 2.:** Ganz anders ist der Eingriff auf der bestehenden extensiv genutzten Fläche für Landwirtschaft zu bewerten.

Durch die extensive Nutzung in der Vergangenheit haben die Feuchtwiesen eine hohe ökologische Wertigkeit erlangt, die auf dem Gemeindegebiet von Riegelsberg Vergleichbares in Hinblick auf Flora, Fauna und Klimaschutz sucht. Die Wiesenflächen stellen als Offenraum Teil des Lebensraums zahlreicher Wildtiere, Säuger, Vögel und Insekten dar. Letztere profitieren vom reichen Blütenflor über die gesamte Vegetationsperiode, besonders in der sonst relativ blütenarmen Sommer- und Herbstperiode. Besonders zu erwähnen ist das Vorkommen von Knabenkraut, das als geschützte Art gemäß Ihrer Ausführungen verpflanzt werden soll. Wegen der besonderen Bedürfnisse der Pflanzen ist eine solche Maßnahme aber nicht Erfolg versprechend und wird daher von uns abgelehnt.

Feuchtwiesen können durch andere Maßnahmen nicht adäquat ausgeglichen werden. Daher spielt die Erhaltung von Nasswiesen (Frische bis nasse, extensiv genutztes Grünland) eine wichtige Rolle in der Saarländischen Biodiversitätsstrategie.

Aus diesen Gründen ist die bisherige extensive Nutzung der Freifläche fortzusetzen oder, falls nicht möglich, durch eine extensive Beweidung im Rahmen eines Beweidungskonzepts des Zweckverbandes „Naturnahes

Köllertal" zu ersetzen. Nur so kann ebenfalls die, auch von Ihnen im Kapitel 4 unter Bestandssituation ausgeführte, wichtige Klimafunktion erhalten bleiben.

Darüber hinaus befinden sich Flächen einer gem. §30 BNatSchG geschützten binsen- und seggenreichen Nasswiese innerhalb des Geltungsbereiches. Diese sind mindestens indirekt von einer Bebauung betroffen. Aus unserer Sicht ist eine vertiefende faunistische und floristische Kartierung erforderlich. Das geplante Baugebiet hat tiefgreifende Einflüsse auf die sich dort befindliche Magerwiese bzw. Feuchtwiesenlandschaft.

**Daraus ergeben sich folgende Forderungen für das notwendige Umweltgutachten:**

- Umfassende floristische Bewertung des Gebiets auch unter Zuhilfenahme eines Orchideenspezialisten in Hinblick auf die vorgeschlagene Verpflanzung.
- Umfassende faunistische Bewertung unter Einschluss der Funktion als Jagdgebiet z.B. von Greifvögeln und die Bedeutung für Insekten (insbesondere Wildbienen- und Schmetterlingsvorkommen) in Zeiten des wissenschaftlich nachgewiesenen Rückgangs von Insektenpopulationen.
- Ein ausführliches Klimagutachten unter Berücksichtigung des zu erwartenden Klimawandels
- Geologisch-/Hydrologisches Gutachten bzgl. Gefährdung der Sumpfsquellen in der Hahnhümes durch Ausschachtungen, Hausdränagen, Versiegelung von Flächen.
- Hydrologisches Gutachten bzgl. der Hochwassergefährdung im Lampennest auf Basis der zunehmend zu erwartenden Starkregenereignisse.
- Bewertung der ökologischen Folgen der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens. Der Bachlauf des Hahnhümes verliert durch den geplanten Bau eines Wasserrückhaltebeckens und ggf. Pumpwerks mit bedarfsorientierter Abgabe von Sammelwasser seine ursprüngliche Gestalt. Hier ist zu prüfen, ob der Hahnhümes ein schützenswertes bzw. bereits geschütztes Biotop darstellt.

**Zu 3:** Die Gemeinde Riegelsberg weist heute eine Siedlungsdichte von 990 Einwohnern pro Quadratkilometer auf, was in der Vergangenheit dazu führte, dass die Gemeinde keine neuen Baugebiete ausweisen durfte (Quelle: [https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_statistik/FB\\_311218\\_nZ\\_final.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_311218_nZ_final.pdf)). Die BUND Regionalgruppe Köllertal sieht auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten die maximale Besiedlungsdichte erreicht. Wir erachten daher die Vorlage eines Verkehrsgutachtens für notwendig, da aus der geplanten Bebauung weitere, negative Auswirkungen u.a. auf die Luftreinheit und Lärmemissionen durch Kraftfahrzeugverkehr zu erwarten sind. Im Besonderen ist die Verkehrsführung von und zur Hahnenstraße und dem Kreuzungsbereich Lampennester Straße / B268 in einem Verkehrsgutachten zu untersuchen.

Wir vermissen auch im Kapitel Vorbemerkungen, dass in keiner Weise der sich vollziehende demographische Wandel thematisiert wird. Größere Wohnungen/Eigenheime für Familien werden zunehmend auch in Riegelsberg frei. Gesucht wird in Zukunft kleiner bezahlbarer Wohnraum für Senioren und Singles. Alle aktuellen statistischen Daten sprechen ebenfalls dafür, dass die Bevölkerungszahlen im Saarland in den nächste Jahrzehnten drastisch sinken werden.

**Fazit:**

Auf Grundlage der erläuterten Punkte lehnt die BUND Regionalgruppe Köllertal die Erschließung der vorhandenen Vorrangflächen für Landwirtschaft, d.h. eine Änderung des derzeitigen Flächennutzungsplans, ab. Für die derzeit bereits als Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche fordern wir eine zukunftsfähige, ökologisch ausgerichtete Gestaltungssatzung.

Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**agstaUMWELT GmbH**  
**Saarbrücker Straße 178**  
**66333 Völklingen**

**Abteilung Finanzen und Service**

Ansprechpartner:  
Bernd Schmidt  
Telefon:  
+49698062-4317  
E-Mail:  
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB24A/18.01.02/76-2020  
Fax:  
+49698062-4112  
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 18. Februar 2020

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg**

**Ihr Schreiben vom 04.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lenard,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung an dem zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schmidt  
Liegenschaften / Bauprojekte





Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

Sachgebiet:

Praktische  
Denkmalpflege

agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen

Bearbeitung: Mario Reuter

Tel.: +(49)681 501-2391

Fax: +(49)681 501-2620

E-Mail: m.reuter@denkmal.saarland.de

Aktenzeichen: LDA/TÖB/Re-cw

Datum: 14. Februar 2020

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.).

Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden.

Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mario Reuter



Polizei



SAARLAND



LPP 125-KBD · Mainzer Straße 134-136 · 66121 Saarbrücken

agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen

Landespolizeipräsidium

LPP 125 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dienst-  
gebäude: Mainzer Straße 134-136  
66121 Saarbrücken

Bearbeiter: Dirk Otterbein  
Tel.: 0681 962 -1790  
Fax: 0681 962 -1795  
E-Mail: lpp125@polizei.slpol.de

Az: LB 120/2020

Datum: 21.02.2020

Überprüfung von Grundstücken auf vorhandene Kampfmittel aus  
dem 2. Weltkrieg  
Gemeinde Riegelsberg, Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“

Ihre E-Mail vom 04.02.2020

Anlage/-n:

- Ausschnittkopie aus einem alliierten Luftbild
- Ausschnittkopie aus der Kriegsereigniskarte des Saarlandes mit Legende

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten  
Planungsbereich Munitionsgefahren nicht auszuschließen.

Im Planungsbereich wurden nach Auswertung der verfügbaren Luftbilder  
Bombardierungen durch die alliierten Streitkräfte festgestellt.

Deshalb muss bei Bauarbeiten mit Kampfmitteln gerechnet werden.

Das Gefährdungsband beginnt ab GOK 1945 bis in eine Tiefe von 6 m, endet aber an  
gewachsenem Fels.

Wir empfehlen das Baugebiet vor geplanten Erdarbeiten durch eine Fachfirma für  
Kampfmittelbeseitigung detektieren zu lassen.

**Hinweis:**

Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann.

Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Otterbein)

Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes



Landwirtschaftskammer • In der Kolling 310 • 66450 Bexbach

agstaUMELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen



Landwirtschaftskammer  
für das Saarland  
In der Kolling 310  
66450 Bexbach

Telefon 06826 82895 - 0  
Telefax 06826 82895 - 60 / - 61

Internet: [www.lwk-saarland.de](http://www.lwk-saarland.de)

Bankverbindung  
Bank 1 Saar  
IBAN:DE34 5919 0000 0006 7680 08  
BIC: SABADE5S  
SaarLB  
IBAN:DE30 5905 0000 0003 0800 09  
BIC: SALADE55XXX  
(ID-Nr.: DE292075834)

Aktenzeichen	Auskunft	Durchwahl	Datum	E-Mail
E5.2-906-78/20 Ho	Dr. Hofmann	- 34	07. 02. 2020	betriebswirtschaft@lwk-saarland.de

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg**  
**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2**  
**BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 04.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum derzeitigen Planungsstand bestehen gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings sind gemäß Begründung externe ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die erst im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt werden. Wir bitten diese aufgrund des immer knapper werdenden Angebotes nicht auf landwirtschaftlichen Flächen zu erbringen und auf Alternativen wie Aufwertung bereits bestehender Naturschutzflächen, Pflege bzw. Inwertsetzung bestehender Streuobstwiesen, Flächenentsiegelung, Waldumwandlung oder Renaturierung von Gewässern in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen auszuweichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Hofmann)



Landesbetrieb für Straßenbau · Postfach 1221 · 66512 Neunkirchen

agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen

agsta UMWELT  
66333 Völklingen

Eingang: 28. Feb. 2020

Weiterleitung an: Rex  
Kopie an: H. Schreiber  
Kopie an:

Tel.:  
Fax:  
E-Mail:

Fachbereich: Justizariat, Straßen-  
und Verkehrsrecht

Ihr Ansprechpartner: Marco Monz

Tel.: 06821 100 - 569  
06821 100 - 339  
E-Mail: m.monz@  
lfs.saarland.de

Az: STR-600#20-50

Datum: 25.02.20

## Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in Riegelsberg an der B 268

Ihr Schreiben vom 03.02.20, Az.: 18-17TRex/Le

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann aus Sicht des LfS verkehrsplanerisch nicht abschließend Stellung genommen werden.

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits hingewiesen, geht die Schaffung des zusätzlichen Wohnraums mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen einher. Die zusätzlichen Verkehre werden u.a. über den lichtsignalgeregelten und bereits an der Leistungsfähigkeitsgrenze agierenden Knotenpunkt B 268 Saarbrücker Straße / Lampenester Straße abgewickelt. Hierzu liegt aus dem Jahr 2017 bereits ein Verkehrsgutachten von MS Traffic Verkehrstechnik, im Auftrag der RAG Montan Immobilien erstellt, vor. Dieses Gutachten ist aus fachtechnischer Sicht fehlerbehaftet und kann somit nicht für die verkehrliche Begutachtung herangezogen werden. Hierzu fand am 11.04.2019 eine gemeinsame Besprechung (Teilnehmer: LfS, RAG u. Ingenieurbüros PJG u. MS Traffic) statt, bei der das Büro MS Traffic aufgefordert wurde, entsprechende Änderungen in das Gutachten einzupflegen.

Das aktualisierte Gutachten liegt dem LfS derzeit noch nicht vor.



### DATENSCHUTZHINWEIS

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur insoweit verarbeitet, wie dies zur Erreichung des Zwecks, zu dem sie mitgeteilt oder erhoben werden, erforderlich ist. Insoweit ist auch eine Weitergabe an Auftragsverarbeiter möglich. Unsere umfassenden Datenschutzhinweise erhalten Sie auf unserer Webseite.

Dem Bebauungsplan kann somit nur unter Vorlage eines korrekten Gutachtens mit Lösungsansätzen zur Ertüchtigung des o.a. Knotenpunktes zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Weidenfeller*  
Simone Weidenfeller



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen



Genehmigungslotse

Zeichen: 01/1311/1474/Rc  
Bearbeitung: Sandra Roncoroni  
Tel.: 0681 8500-1258  
Fax: 0681 8500-1384  
E-Mail: lua@lua.saarland.de  
Datum: 28.02.2020

Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 03.02.2020 mit dem Az: 18-17 TRex/Le

Guten Tag,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet auf dem Hahn“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen Herstellung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden. Zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Riegelsberg nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

#### Vorsorgender Bodenschutz

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind durch die dauerhafte Inanspruchnahme ursprünglich landwirtschaftlich genutzter Böden durch Überbauung, Versiegelung und Abgrabung betroffen. Der Eingriff in die Bodenzone ist mit einem vollständigen Verlust der in § 2 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) definierten Bodenfunktionen im Naturhaushalt verbunden.

In den Planunterlagen (Begründung zum Bebauungsplan, Stand Dezember 2019) werden die betroffenen Bodenareale genannt. Zur Durchführung der in § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2a BauGB geforderten Umweltprüfung und Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden müssen die im Plangebiet vorkommenden Böden erfasst und die natürlichen Bodenfunktionen (definiert in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG) bewertet werden. Dabei sind insbesondere die etwaige Betroffenheit von seltenen Bodenformen sowie von



Böden mit besonderer Archivfunktion und die Verbreitung von Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad zu prüfen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme des Bodeninventars sollten weiterhin potenzielle stoffliche Vorbelastungen thematisiert werden. Die Fachanwendung Bodenschutz im GeoPortal Saarland stellt in diesem Kontext flächenbezogene Fachdaten im Übersichtsmaßstab zur Verfügung. Als bodenbezogene Informationsgrundlage mit höherer räumlicher Auflösung kann zusätzlich die Bodenschätzung herangezogen werden. Ein standardisiertes Verfahren zur Bodenfunktionsbewertung ist im Saarland nicht implementiert.

Auf Grundlage der im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz verfügbaren Fachdaten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine seltenen Böden und keine Archivböden zu erwarten. Das Ertragspotenzial der Böden im Geltungsbereich ist überschlägig als mittel einzustufen. Die stauwasserbeeinflussten Böden mit hohem Biotopotenzial im Uferbereich des Hahnhümes sind nicht für eine bauliche Nutzung, sondern für die Einleitung des Überlaufs aus dem Regenrückhaltebecken (RRB) vorgesehen.

Insgesamt tragen die geplante Nachverdichtung sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum sparsamen Umgang mit dem Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB sowie zur Beschränkung des Versiegelungsgrades bei. Um das Ausmaß der Versiegelung weiter zu minimieren sollten für die Befestigung von Kfz-Stellplätzen, Zufahrtswegen und Parkplätzen versickerungsfähige Materialien festgesetzt werden. Garagen und Carports sollten nach Möglichkeit im baulichen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude geplant werden. Wir empfehlen darüber hinaus, die Anzahl der Stellplätze auf max. 2 pro Wohneinheit zu begrenzen.

Zur Kompensation des durch Eingriffe in Natur- und Landschaft verursachten ökologischen Defizits sind externe Maßnahmen vorgesehen. Diese sollen im Umweltbericht konkretisiert werden. Wir weisen darauf hin, dass ein Ausgleich des nicht vermeidbaren dauerhaften Verlustes der natürlichen Bodenfunktionen vorrangig durch schutzgutspezifische Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen erfolgen sollte. Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass Ausgleichsmaßnahmen für andere Schutzgüter nicht zu einem Eingriff in die Bodenzone führen dürfen. Eine Zusammenstellung wirksamer Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden ist u. a. in der Arbeitshilfe „Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“ des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2018) zu finden. Zur Sicherstellung eines sparsamen, schonenden und fachgerechten Umgangs mit dem Boden sollten textliche Hinweise zum Bodenschutz ergänzt werden (vgl. §§ 1a Abs. 2 und § 202 BauGB, § 7 BBodSchG, DIN 18915, DIN 19731).

### **Entwässerung**

Das Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk in die öffentliche Kanalisation in der Hahnenstraße gepumpt, welche an die Kläranlage Walpershofen angeschlossen ist. Somit kann die Schmutzwasserentsorgung als ordnungsgemäß gesichert erachtet werden.

Das Niederschlagswasser soll getrennt vom Schmutzwasser abgeleitet werden. Anfallendes Niederschlagswasser wird gesammelt und über die Regenwasserkanäle gedrosselt dem am westlichen Gebietsrand (Geländetiefpunkt) vorgesehenen RRB zugeführt. Letzteres wird mit einem Notüberlaufschacht ausgebildet, womit das Regenwasser in das nördlich des Gebietes verlaufende Gewässer „Hahnhümes“ eingeleitet werden kann. Weiterhin wird ein Teil des Niederschlagswassers mittels Regenwasserzisternen auf den privaten Grundstücken zurückgehalten und anschließend gedrosselt an die Regenwasserkanäle weitergeleitet.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem RRB in den Hahnhümes ist eine Erlaubnis gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Diese ist beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu beantragen. Die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter: <https://www.saarland.de/77685.htm>

Aufgrund der geplanten Einleitung in den Quellbereich und der im Mündungsbereich des Hahnhümes in den Mäusbach bekannten Hochwasserproblematik insbesondere bei Starkregen bitten wir dringend um Abstimmung der zulässigen Einleitmengen bzw. Dimensionierung des RRB mit den zuständigen Fachbereichen 2.3 und 2.4 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

### Gewässerentwicklung

Der Geltungsplan des Bebauungsplanes befindet sich in direkter Nähe zum Hahnhümes bzw. schließt dieses auf Parzelle 362/37 und 373/36 sogar mit ein. Gewässerbeginn ist laut Gewässerkarte des Saarlandes auf Parzelle 362/37.

Der Hahnhümes wird im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan zwar namentlich erwähnt, im Textverlauf aber lediglich als Graben bezeichnet. Der Hahnhümes ist als Gewässer dritter Ordnung einzustufen, daher sind die Vorschriften des § 56 Saarländisches Wassergesetz (SWG) anzuwenden.

Die Baugrenze ist in ausreichendem Abstand zum Gewässer (> 10 m) angeordnet. Der auf 10 m naturnah zu bewirtschaftende Gewässerrandstreifen ist nicht in den Bebauungsplan aufgenommen, jedoch sind im das Gewässer kreuzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes öffentliche Grünflächen festgesetzt. Für die Parzellen 362/37 und 232/37 ist die Fläche zusätzlich zur Pflege und Entwicklung der vorhandenen Nasswiese ausgewiesen (Maßnahme M2, Hinweis: Maßnahmen M 1 und M 3 aus der Legende fehlen in der Plandarstellung). Allerdings beschreibt der Bebauungsplan diese Strukturen auch auf der das Gewässer kreuzenden Parzelle 373/36, hier sollte daher aus fachtechnischer Sicht zum Schutz des Gewässers ebenfalls eine Fläche zur Pflege und Entwicklung ausgewiesen werden und nicht nur eine reine Grünfläche.

### Naturschutz

#### 1. Vollständige Ermittlung des durch die Aufstellung des Bebauungsplans ermöglichten Maximaleingriffs

Bei der Bilanzierung des mit der Aufstellung des Bebauungsplans ermöglichten Eingriffs ist zu beachten, dass alle hiermit verbundenen möglichen Eingriffe

vollständig ermittelt werden müssen. Hierbei ist die potentielle Maximalversiegelung zu Grunde zu legen. Entsprechende Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich sind darzustellen und festzusetzen.

## 2. Erfassung der von der Planung betroffenen Biototypen durch qualifizierte Biotopkartierung

Dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz liegen Hinweise auf das Vorkommen von Orchideenarten im Umfeld der überplanten Flächen vor, so dass eine qualifizierte Biotopkartierung der Fläche innerhalb und am Rand des Geltungsbereichs unerlässlich ist, um den mit der Aufstellung bzw. Umsetzung des Bebauungsplans einhergehenden Eingriff differenziert zu beurteilen. Insbesondere ist die Abgrenzung der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) geschützten Nass- und Feuchtwiesenbereiche vor Ort und die Abgrenzung ggfs. vorhandener natürlicher Lebensräume und Lebensräume von Arten im Sinne des Umweltschadensgesetzes erforderlich, um einerseits gem. § 30 BNatSchG unzulässige Handlungen zu vermeiden und um andererseits die nach § 19 Abs. 1 Satz 2 vorher zu ermittelnden nachteiligen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume gem. § 19 Abs. 3 feststellen und im Bebauungsplanverfahren abarbeiten zu können. Eine Freistellung von der Umwelthaftung ist im Zuge des Bauleitplanverfahrens nur möglich, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes natürlicher Lebensräume durch die Umsetzung der Planung nach den einschlägigen Kriterien verneint werden können oder wenn Ersatzflächen für absehbare Flächenverluste geschaffen werden.

Um umwelthaftungsrelevante Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume zu vermeiden, sollten insbesondere die innerhalb des geplanten Geltungsbereichs befindlichen Wiesenflächen auf das Vorliegen eines natürlichen europäischen Lebensraumtyps nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie (FFH-LRT 6510, ggfs. weitere) untersucht werden. Falls auf den überplanten Wiesenflächen eine ausreichende Anzahl von Kennarten eines Lebensraums gem. FFH RL vorhanden ist, ist eine Erheblichkeitsprüfung nach § 19 BNatSchG durchzuführen.

Zur Vermeidung eines möglichen Biodiversitätsschadens im Sinne des § 19 BNatSchG ist im Fall des Vorliegens eines natürlichen Lebensraums vor Satzungsbeschluss im räumlich-funktionalen Zusammenhang eine geeignete Ausgleichsmaßnahme bzw. -fläche auszuwählen, rechtlich und tatsächlich zu sichern und inklusive der erforderlichen Erst- und Pflegemaßnahmen zum Erreichen des Entwicklungszieles im Bebauungsplan festzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich 3.1 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz wird empfohlen.

## 3. Schutz von nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG geschützten Biotopen

Gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen

können, verboten. Die im und am Rand des Plangebietes vorhandenen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG geschützten Biotope (hier v.A.: Nass- und Feuchtwiesen, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren) sind in ihrer tatsächlichen Ausdehnung vor Ort vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Durch heranrückende Bebauung mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Biotopflächen müssen durch geeignete Schutz- und Pflegemaßnahmen ausgeschlossen werden. Die vor Ort abzugrenzenden Biotopflächen sind vollständig aus der zukünftigen Planung auszuklammern oder als Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen. Dabei sollten die zu ergreifenden Maßnahmen und die Art der Pflege der Biotopflächen benannt und festgesetzt werden.

Darüber hinaus ist es aus Sicht des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz notwendig, eine angemessene Pufferzone zu den geschützten Biotopflächen einzuplanen, um deren Erhalt und Qualität langfristig zu sichern und schleichende unzulässige erhebliche Beeinträchtigungen durch die zukünftige benachbarte Wohnnutzung auszuschließen. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Beeinträchtigungen durch veränderte Abflussverhältnisse durch Entwässerung und Neuversiegelung zu betrachten. Einleitstellen sollten so gestaltet werden, dass eine möglichst flächige Einleitung in die vorhandene Nass- und Feuchtwiesenbereiche bzw. Hochstaudenfluren erfolgt.

#### 4. Artenschutz gem. §§ 39 und 44 BNatSchG

Die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG sind zwingend zu beachten und lassen keine Abwägung zu.

Die überplanten Flächen werden extensiv genutzt. Es ist daher zu überprüfen, ob streng geschützte Arten die Fläche besiedeln, da die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gebotenen Schutzmaßnahmen nicht geplant und ergriffen werden können, wenn das Artenspektrum auf der Fläche nicht bekannt ist.

Für die artenschutzrechtlich gebotene Überprüfung ist daher eine vorherige Begutachtung der Fläche auf vorhandene Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und auf das Vorhandensein lokaler Population mit fachlich anerkannten Methoden und zu den jeweils geeigneten Kartierzeitpunkten notwendig.

Gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind erhebliche Störungen mit Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population streng geschützter Arten zu vermeiden. Falls Lokalpopulationen von streng geschützten Arten oder mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG im Geltungsbereich und in dessen direktem Umfeld vorhanden sind, ist die Planung und Umsetzung wirksamer vorgezogener CEF-Maßnahmen zwingend notwendig, bevor mit Rodungs- oder Erschließungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Im Zweifel ist kurz vor Beginn jeglicher Arbeiten eine erneute Überprüfung potentieller Lebensräume auf aktuellen Besatz erforderlich.

Die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abzustimmen und dieser zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

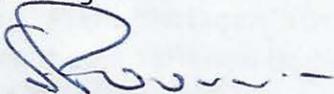
5. Weitere Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass Erdmassen von Standorten mit erkennbarem Bewuchs invasiver gebietsfremder Art nicht in der freien Landschaft weiter verwendet werden dürfen. Liegen Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer invasiven Art im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 auf abzugrabenden Flächen oder auf Herkunftsflächen für anzuliefernde Bodenmassen vor, sind geeignete Maßnahmen zu treffen um die Einbringung oder Ausbreitung der invasiven Arten in die freie Landschaft zu verhindern.
- Es sollten Festsetzungen zu einem Mindestanteil zu begrünender Flächen ergänzt werden. Hierzu sollten überwiegend gebietsheimische und naturraumtypische Gehölze verwendet werden und es sollte eine entsprechende Pflanzliste ergänzt werden.
- Sogenannte Schotter-, Kies oder Mulchgärten sollten in den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.
- Zusätzlich sollten konkrete Festsetzungen zu insektenfreundlichen Beleuchtungsmitteln und Leuchten in den Plan aufgenommen werden.
- Es wird begrüßt, dass durch eine verdichtete Bauweise die Flächenausnutzung des Baugebiets gesteigert werden soll und damit dem gebotenen sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden soll. Die optimale Ausnutzung der Fläche sollte durch verbindlich einzuhaltende Festsetzung der Bauweise im Bebauungsplan verankert werden.

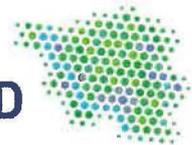
Bei Rückfragen bezüglich der naturschutzfachlichen Belange steht Ihnen Frau Brigitte Kronenwerth gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sandra Roncoroni



agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen



Oberste Landesbaubehörde OBB1:  
Landes- und Stadtentwicklung,  
Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Becker  
Tel.: 0681 501 - 4234  
Fax: 0681 501 - 4601  
E-Mail:  
a.becker@innen.saarland.de  
Datum: 19. Februar 2020  
Az.: OBB 11 - 31-2/20 Be

## Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet auf dem Hahn" in der Gemeinde Riegelsberg, Gemeindeteil Riegelsberg

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 03.02.2020, Az.: 18-17 TRex/Le; hier eingegangen am 07.02.2020

Sehr geehrter Herr Rexer,

mit o.a. Vorlage beabsichtigt die Gemeinde Riegelsberg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes in der Größe von ca. 4 ha zu schaffen, was in Anwendung der Dichtewerte des LEP „Siedlung“ ca. 100 Wohnungen entspricht.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Diese sind für das Saarland im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitte „Umwelt“ und „Siedlung“ festgelegt.

Während der LEP „Umwelt“ für den in Rede stehenden Bereich keine Zielfestlegungen trifft, sind die Ziele und Grundsätze des LEP „Siedlung“ hinsichtlich Wohnsiedlungstätigkeit zu beachten bzw. berücksichtigen.

Nach Ziffer 33 des LEP „Siedlung“ ist im Rahmen der Bauleitpläne eine aktuelle und vollständige Baulückenbilanzierung vorzulegen. Dies ist vorliegend nicht erfolgt.



Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht.

Im Hinblick auf die vorstehenden Aussagen sowie hinsichtlich der Frage, inwiefern das Plangebiet als Bebauungsinsel innerhalb eines großen zusammenhängenden Freiraums das unter Berücksichtigung aller Aspekte beste Ergebnis einer umfassenden Alternativenprüfung darstellt, stehen wir gern für ein Gespräch zur Klärung bereit. Wenden Sie sich bei Bedarf zwecks Terminvereinbarung an das Vorzimmer des Herrn Abteilungsleiter Rupp unter der Rufnummer 06 81 / 5 01 - 46 17.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Becker



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr •  
Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

Abteilung E: Wirtschafts-/Strukturpolitik

agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Str. 178  
66333 Völklingen

agsta UMWELT 66333 Völklingen	
Eingang: 24. Feb. 2020	
Weiterleitung an:	T Bex
Kopie an:	H. Schürwies
Kopie an:	H. Baur

Referat: E/1 Wirtschafts- und  
Standortpolitik, EU Struktur-/  
Regionalpolitik, Gewerbeflächen,  
Preisrecht

Zeichen: E/1-M05 Sch/SC

Bearbeiter: Johannes Schnur

Tel.: 0681 501 - 1894

Fax: 0681 501 - 4293

E-Mail: j.schnur@wirtschaft.saarland.de

Datum: 18.02.2020

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**

Ihre E-Mail vom 04.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nehmen wie folgt Stellung:

**PBefG-Genehmigungsbehörde, ÖPNV-Förderung**

Der vorgelegte B-Plan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in Riegelsberg befindet sich unmittelbar im Bereich der Bushaltestelle „Gartenstraße Riegelsberg“ mit der Linie 142. Sollten aus der vorgelegten Bauleitplanung (ggf. auch nur kurzfristig) Änderungen an Standorten von Haltepunkten oder Fahrplanänderungen notwendig werden, sind diese vom Konzessionsnehmer gegen über der PBefG-Genehmigungsbehörde (ÖPNV-Förderung) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Daher bitten wir darum den Konzessionsnehmer der Linie 142 im Verfahren zu beteiligen.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass Änderungen an geförderten ÖPNV-Einrichtungen ggf. den Förderbedingungen widersprechen und somit eine Rückzahlung der Förderung auslösen könnten.



## **Referat für Grundsatzfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik:**

In der Begründung zum Bebauungsplan wird angeführt:

„Insbesondere dem Ortsteil Riegelsberg wird ein jährlicher Wohnungsbedarf von 2,5 Wohneinheiten pro 1000 Einwohner zugeschrieben. Des Weiteren ist die Siedlungsdichte von 25 Wohnungen/ ha einzuhalten. Die Angaben zu den vorhandenen Baulücken sowie die Berechnungen zu den Wohneinheiten werden im weiteren Verfahren ergänzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde noch Bedarf an zusätzlichem Bauland hat.“

Eine Stellungnahme zum nicht unbeträchtlichen Flächenverbrauch ist erst nach Vorlage der angekündigten Daten möglich.

Desweiteren wird in der Begründung vermerkt:

„Gemäß der klimatologischen Studie für den Regionalverband Saarbrücken liegt das Plangebiet innerhalb eines Freilandklimatops mit einer aktiven Klimaausgleichsfunktion für den Siedlungsraum. Im Speziellen handelt es sich hierbei um Wiesenflächen, die tagsüber hohe bis mittlere Temperaturen aufweisen und sich nachts stark abkühlen. Die entstandene Kaltluft kann somit in den Siedlungsbereich abfließen, wodurch ein Frischluftaustausch zwischen Freiland und Siedlung stattfinden kann. Die gesamte Fläche trägt zur Verbesserung des Lokalklimas bei.“ ..... „Die Strategie der Adaption zielt dabei darauf ab, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern. Die Maßnahmenfelder der Adaption beziehen sich auf den Umgang mit den thermischen Belastungen und Extremwetterereignissen. Erreicht werden soll dies durch die Wahl eines geeigneten Standortes, die Sicherung von Ventilationsbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten, Grün- und Freiflächen, Anpflanzung von Hochstämmen im öffentlichen Raum sowie auf den privaten Grundstücken, Dachbegrünung, die Reduktion des Versiegelungsgrades, die Schaffung von Retentionsräumen sowie Maßnahmen zur dezentralen Versickerung von Niederschlags- und Oberflächenwasser. Bei der Auswahl der Maßnahmen müssen dabei die Wechselwirkungen für beide Handlungsstränge berücksichtigt werden, um somit Synergien zu heben und Zielkonflikte zu vermeiden. Dabei ist das zum Einsatz kommende Maßnahmenbündel auch abhängig von den vorherrschenden Rahmenbedingungen und des jeweiligen Standortes (ländlicher oder urbaner Raum). Kompromisse sind hierbei unumgänglich. So stehen manche Maßnahmen beider Handlungsstränge in Konkurrenz zueinander. Die bestehenden Wechselwirkungen müssen dabei berücksichtigt und im Falle eines Konflikts zum Ausgleich gebracht werden.“

Die Entwicklung der letzten Jahre mit etlichen Hitzeperioden im Sommer verweist darauf, dass Frischluftentstehungsgebieten innerhalb des bebauten Raums eine immer größere Bedeutung zukommt. Ihr Wegfall kann im Normalfall nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Demgegenüber wird in der Begründung die verdichtete Bauweise als Maßnahme zur Minderung des Flächenverbrauchs hervorgehoben.

Die beabsichtigte Maßnahme umfasst mit ca. 4 ha Fläche etwa 20 % eines zusammenhängenden Frischluftentstehungsgebietes. Außerdem werden durch ihre Positionierung weitere 5 % (1 ha) der Fläche vom verbliebenen Restgebiet abgeschnitten. Ein Ausgleich, wie oben beschrieben, wird hier nicht aufgezeigt und ist vermutlich auch nicht möglich. Die Auswirkungen einer Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion des Gebietes werden in der Begründung nicht hinreichend dargestellt. Die Frage nach dem Bestand der (beschränkten) Klimaausgleichsfunktion des Freilandklimatops sollte im weiteren Verlauf des Verfahrens beantwortet werden.

Ansonsten bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken.

Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stefan Lang

Ministerium für  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

<b>agsta UMWELT</b> 66333 Völklingen
Eingang: <b>10. Feb. 2020</b>
Weiterleitung an: <i>lex</i>
Kopie an: .....
..... an: .....

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

**SAARLAND**



Abteilung D: Naturschutz, Forsten

agstaUMWELT GmbH  
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen

Zeichen: D/4 2401-0002#0013  
2020/010414  
Bearbeitung: Dirk Holz  
Tel.: 0681/501-4240  
Fax: 0681/501-4521  
E-Mail: d.holz@umwelt.saarland.de  
Datum: **06. Feb. 2020**  
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

**Bebauungsplan "Wohngebiet auf dem Hahn" in der Gemeinde Riegelsberg  
Mail vom 04.02.2020**

**Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des  
§ 2 Landeswaldgesetz.

Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Hubertus Lehnhausen





NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

agstaUMWELT GmbH  
Herr Dipl.-Ing. Tobias Rexer  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen

**Landesverband Saarland e. V.**

**Thorsten Heinrich**

Referent Verbandsbeteiligungen

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13  
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11  
thorsten.heinrich@NABU-saar.de

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Heusweiler  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Lebach, 17.02.2020  
25/2020**

**Ihre Mail vom 04.02.2020**

**NABU (Naturschutzbund Deutschland)  
Landesverband Saarland e. V.**  
Vereinsregister VR Lebach 3605  
Vereinsstz Lebach  
Steuernummer 040/141/01301  
Vorsitzende Dr. Julia Michely

Sehr geehrter Herr Rexer,

**Landesgeschäftsstelle**

Antoniusstraße 18  
66822 Lebach (Niedersaubach)  
GERMANY  
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0  
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11  
lgs@NABU-saar.de

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Riegelsberg weist heute schon mit 990 Einwohnern pro Quadratkilometer die höchste Siedlungsdichte der Gemeinden des Regionalverbandes auf und hat damit schon die maximale Besiedlungsdichte erreicht. Eine Ausweisung von neuen Baugebieten außerhalb bestehender Baugrenzen führt aus unserer Sicht zu einer nicht mehr korrigierbaren Zersiedlung mit weitreichenden Konsequenzen für das Klima und die Lebensgrundlagen. In ihrer Folge veröden bestehende Wohngebiete und der Ortskern, dies insbesondere angesichts des Bevölkerungsrückgangs. Deshalb sollten vorhandene Baulücken vorrangig geschlossen bzw. leerstehender Wohnraum genutzt werden.

**Internet**

www.NABU-saar.de  
www.knabenkraut-saar.de  
www.wertvoller-wald.de  
www.saar-urwald.de

### **1. Bebauungsplan**

Für ein Teilgebiet besteht bereits ein Bebauungsplan. Auf dessen Grundlage halten wir eine ergänzende Lückenbebauung für angemessen und zielführend. Angesichts des problematischen Klimawandels ist dabei eine rein ökologisch ausgerichtete Bebauung unerlässlich und grundlegend. Dies ist in einer fundierten Gestaltungssatzung zu verankern.

**Geschäfts- und Spendenkonto**

levoBank eG  
BLZ 593 930 00  
Konto 784 109  
IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09  
BIC GENODE51LEB

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

**Gemeinnütziger eingetragener Verein**

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.  
Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



## 2. Natur- und Umweltschutz

Es handelt sich bei dem geplanten Wohngebiet „Auf dem Hahn“ um Feuchtwiesen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Diese Wiesenflächen sind Lebensraum für zahlreiche Vögel, Wildtiere und Insekten. Über die gesamte Vegetationsphase bilden die blühenden Wiesen deren Lebensgrundlage. Eine Bebauung und die damit verbundene Versiegelung bedroht diesen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Da dazu die bisherigen Ausführungen der agstaUmwelt GmbH eher allgemeiner Natur sind, ist aus unserer Sicht eine vertiefende faunistische und floristische Kartierung erforderlich. Die Planungen beziehen sich auf Flächen, die eine wichtige, bedeutsame Klimafunktion erfüllen. Wie in den Unterlagen ausgeführt, liegt „das Plangebiet innerhalb eines Freilandklimatops mit aktiver Klimaausgleichsfunktion für den Siedlungsraum“. Dies sollte angesichts der genannten Klimaentwicklung durch eine Bebauung nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir erachten ein erweitertes Umweltgutachten für notwendig und geboten.

*festwenn*

Dies sollte folgende Gesichtspunkte beinhalten:

- Ein ausführliches Klimagutachten unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Klimawandels
- Fundiertes Gutachten bezgl. der Hochwasserbedrohung im Lampennest wegen der zunehmenden Häufigkeit von Starkregen
- Geologisch-/Hydrologisches Gutachten zu dem Sumpfgebiet Hahnhümes

Im gesamten Wiesenbereich „Auf dem Hahn“ wächst zahlreich das Breitblättrige Knabenkraut.

## 3. Verkehr

Die geplante Bebauung hat weitreichende Auswirkungen auf den Kraftfahrzeugverkehr, die Luftreinheit und die Lärmemissionen. Die teilweise Ausweisung als allgemeines Wohngebiet verstärkt diese Belastungen und ist abzulehnen. Schon heute kommt es im Kreuzungsbereich Hahnenstraße/Lampennester Straße/B 268 zu Rückstau und belastenden Emissionen. Die Vorlage eines differenzierten Verkehrsgutachtens wird von uns als notwendig erachtet.

Angesichts vielschichtiger Problemstellungen und offener Fragen kann dem Bebauungsplan in der derzeitigen Form aus Sicht des NABU nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Heinrich  
Referent Verbandsbeteiligungen



# SAARLAND

Oberbergamt des Saarlandes • Am Bergwerk Reden 10 • 66578 Schiffweiler

• **Oberbergamt des Saarlandes**

agstaUmwelt GmbH  
Saarbrücker Str. 178  
66333 Völklingen

Am Bergwerk Reden 10  
66578 Schiffweiler, **06.02.2020**  
Telefon 0681 501-00  
Durchwahl 0681 501-4828  
Telefax 0681 501-4876  
E-Mail [poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de](mailto:poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de)

agsta UMWELT  
66333 Völklingen

Eingang: 10. Feb. 2020

Weiterleitung an: Rex

Kopie an:

Kopie an:

**Aktenzeichen: VIII 3110/28/20**  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihre E-Mail vom 04.02.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich die oben genannte Maßnahme im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Aus unseren Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob diesbezüglich unter diesem Gebiet Bergbau umgegangen ist. Wir bitten daher, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies gegebenenfalls mitzuteilen.

Ansonsten bestehen aus unserer Sicht keine weiteren Bedenken gegen das oben genannte Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Förster  
Bergvermessungsrätin



Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

**agstaUmwelt GmbH**  
**Saarbrücker Straße 178**  
**66333 Völklingen**

Der Regionalverbandsdirektor  
Dezernat 3  
Jugend, Gesundheit, Arbeit  
und Soziales  
FD 51 Jugendamt

**Kontakt**  
Karsten Schmidt  
Telefon: +49 681 506-5154  
Fax: +49 681 506-5195  
E-Mail: karsten.schmidt@rvsbr.de  
Quartier Eurobahnhof  
Europaallee 11  
66113 Saarbrücken  
3. Stock, Zimmer 3.13 Quartier

**Bankverbindung**  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56  
BIC SAKSDE55XXX

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg**  
**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

18. Februar 2020

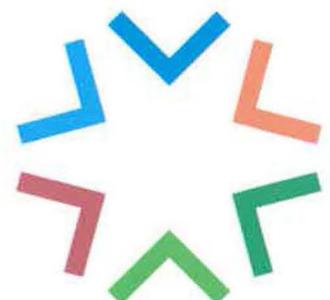
Guten Tag,

der in Ihrem Anschreiben vom 03.02.2020 detailliert beschriebene Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ soll in der Gemeinde Riegelsberg durch Nachverdichtung des Siedlungskörpers neuen Wohnraum erschließen. Damit soll dem Druck auf den Wohnungsmarkt begegnet und eine so genannte Siedlungskette ermöglicht werden, die auch Vorteile für finanziell schlechter gestellte Familien bieten kann.

Derzeit sind die sozialen und kulturellen Bedürfnisse Jugendlicher, sowie Belange von Sport, Freizeit und Erholung nicht tangiert, da das Gelände derzeit nicht für Naherholungssuchende zugänglich und nutzbar ist.

Bislang nicht beschrieben sind Inhalte, die im Zuge der Planrealisierung mittels städtebaulichem Vertrag geregelt werden könnten: z.B. sozialgerechter Wohnraum oder die Installation eines Spielplatzes im Geltungsbereich.

Bei weiteren Planungen und vertraglichen Regelungen sollten die Möglichkeiten für Spielplatz und Treffpunkte und deren Umsetzung unter Beteiligung der Zielgruppe erarbeitet werden.



Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken  
Telefon 0681 506-0 | [www.regionalverband.de](http://www.regionalverband.de)

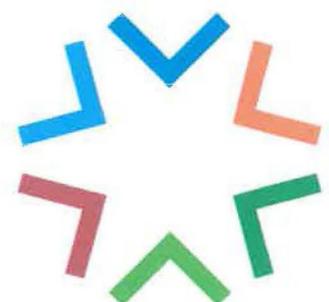
Der Regionalverband.  
Verbindet Städte,  
Gemeinden und Menschen.

Ansonsten liegen uns nach Prüfung aus der Perspektive eines Jugendamtes keine widersprechenden Informationen und Erkenntnisse vor.

Viele Grüße  
Im Auftrag



Armin Weppernig  
Leiter des Jugendamtes



Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

agstaUmwelt GmbH  
Saarbrücker Straße 178

66333 Völklingen



Der Regionalverbandsdirektor  
FD 60 - Regionalentwicklung und  
Planung

**Kontakt**

Marcus Del Fabro  
Telefon: +49 681 506-6014  
Fax: +49 681 506-6090  
E-Mail: marcus.delfabro@rvsbr.de  
Schlossplatz 1-15,  
Südflügel Schloss,  
1. Stock, Zimmer 179

**Bankverbindung**

Sparkasse Saarbrücken  
BLZ 590 501 01 Kto. 356  
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56  
BIC SAKSDE55

**Postbank Saarbrücken**

BLZ 590 100 66 Kto. 34-661  
IBAN DE315901 0066 0000 0346 61  
BIC PBNKDEFF

19. Februar 2020

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Guten Tag Herr Rexer,

mit Schreiben vom 04.02.2020 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.

Der oben genannte Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt. Der überwiegende Teil des in Rede stehenden geplanten Wohngebietes wird derzeit im FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt (3,2 ha), kleinere Teile entlang der die Planungsabsicht erschließenden Hahnenstraße sind demgegenüber bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Die Gemeinde Riegelsberg hat mit Schreiben vom 18.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich beantragt. Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ ist zur Entwicklung des Bebauungsplanes in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, weshalb zu diesem Zeitpunkt noch keine weitergehenden Aussagen zum Ergebnis des Verfahrens getroffen werden können.

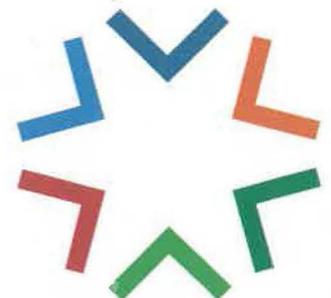
Ziele des Landschaftsplanes des Regionalverbandes stehen der Planungsabsicht nicht entgegen. Im Bereich um den westlich an das Vorhaben angrenzenden Baches ist im Landschaftsplan nachrichtlich ein geschütztes Biotop gekennzeichnet.

Viele Grüße

I.A.



Christian Schreiner





Gemeinde Riegelsberg - Eingang -				
16. Juli 2020				
Fachbereich:				
1.	2.	3.	4.	5.

E I N G A N G
17. Juli 2020
Fachbereich 4

## NABU-Gruppe Riegelsberg

### Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg Stellungnahme

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Riegelsberg weist heute schon mit 990 Einwohnern pro Quadrat-kilometer die höchste Siedlungsdichte der Gemeinden des Regionalverbandes auf und hat damit schon die maximale Besiedlungsdichte erreicht.

Eine Ausweisung von neuen Baugebieten außerhalb bestehender Baugrenzen führt aus unserer Sicht zu einer nicht mehr korrigierbaren Zersiedlung mit weitreichenden Konsequenzen für das Klima und die Lebensgrundlagen.

In ihrer Folge veröden bestehende Wohngebiete und der Ortskern, dies insbe-sondere angesichts des Bevölkerungsrückgangs. Deshalb sollten vorhandene Baulücken vorrangig geschlossen bzw. leerstehender Wohnraum genutzt werden.

#### 1. Bebauungsplan

Für ein Teilgebiet besteht bereits ein Bebauungsplan. Auf dessen Grundlage halten wir eine ergänzende Lückenbebauung für angemessen und zielführend. Angesichts des problematischen Klimawandels ist dabei eine rein ökologisch ausgerichtete Bebauung unerlässlich und grundlegend. Dies ist in einer fundierten Gestaltungs-satzung zu verankern.

Bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 18.06.2020 wurde nicht ausgeschlossen, dass es zu dem jetzt geplanten Bauabschnitt noch einen darüber hinaus gehenden geben könnte, falls der Bedarf dazu besteht. Da wir bereits zu dem jetzigen Bebauungsplan erhebliche Bedenken haben, trifft dies umso mehr für eine mögliche Erweiterung zu.

Die Eigentümer von ungenutzten Baugrundstücken in Riegelsberg müssten von der Gemeinde verstärkt angesprochen und motiviert werden, ihre Grundstücke Bauinteressenten zum Kauf anzubieten.

Die Eigentümer von leerstehendem Wohnraum sind aufzufordern, diesen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Eigentümer von nicht mehr

bewohnbaren Häusern sind zu ermuntern (z.B. durch Fördermittel), diese zu renovieren oder abreißen zu lassen, um Platz für neuen Wohnraum zu schaffen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Saarland aufgrund seiner wirtschaftlichen Entwicklung mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen hat, was zu Leerständen im Wohnungssektor führen wird.

## **2. Natur- und Umweltschutz**

Es handelt sich bei dem geplanten Wohngebiet „Auf dem Hahn“ um Feuchtwiesen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Diese Wiesenflächen sind Lebensraum für zahlreiche Vögel, Wildtiere und Insekten. Über die gesamte Vegetationsphase bilden die blühenden Wiesen deren Lebensgrundlage. Eine Bebauung und die damit verbundene Versiegelung bedroht diesen wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die agstaUmwelt GmbH ist aufzufordern, eine vertiefende faunistische und floristische Kartierung zu erstellen.

Die Planungen beziehen sich auf Flächen, die eine wichtige, bedeutsame Klimafunktion erfüllen. Wie in den Unterlagen ausgeführt, liegt „das Plangebiet innerhalb eines Freilandklimatops mit aktiver Klimaausgleichsfunktion für den Siedlungsraum“. Dies sollte angesichts der genannten Klimaentwicklung durch eine Bebauung nicht leichtfertig aus in erster Linie finanziellen Interessen aufs Spiel gesetzt werden. Wir erachten ein erweitertes Umweltgutachten für notwendig und geboten.

Dies sollte folgende Gesichtspunkte beinhalten:

- Ein ausführliches Klimagutachten durch ein neutrales Institut unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Klimawandels
- Fundiertes Gutachten bezgl. der Hochwasserbedrohung im Lampennest wegen der zunehmenden Häufigkeit von Starkregen
- Geologisch-/Hydrologisches Gutachten zu dem Sumpfgebiet Hahnhümes

Die in der Bürgerinformationsveranstaltung dargelegten Hochwasserschutzmaßnahmen konnten nicht überzeugen, da sich Starkregenereignisse aufgrund des Klimawandels häufen werden und das Vorhalten von Zisternen auf den Baugrundstücken und ein Rückhaltebecken dies nicht ausgleichen können. Schon heute ist zu beobachten, dass der Mäusbach nach Starkregen an seine Kapazitätsgrenze kommt.

Im gesamten Wiesenbereich „Auf dem Hahn“ wächst zahlreich das geschützte Breitblättrige Knabenkraut. Es müsste eine vorherige Umsiedelung der Pflanzen erfolgen. Dazu müssten die Orchideen inkl. Erdaustausch umgesetzt werden.

### 3.Verkehr

Die geplante Bebauung hat weitreichende Auswirkungen auf den Kraftfahrzeugverkehr, die Luftreinheit und die Lärmemissionen. Die teilweise Ausweisung als allgemeines Wohngebiet verstärkt diese Belastungen und ist abzulehnen.

Schon heute kommt es im Kreuzungsbereich Hahnenstraße/Lampennester Straße/ B 268 zu Rückstau und belastenden Emissionen, die sich erheblich steigern würden. Dass sich die Verkehrsbelastung nur geringfügig verstärken würde, halten wir für unrealistisch.

Die Vorlage eines differenzierten Verkehrsgutachtens wird von uns als notwendig erachtet.

Angesichts vielschichtiger Problemstellungen und offener Fragen kann dem Bebauungsplan auch in der aktualisierten Form aus Sicht des NABU nicht zugestimmt werden, was auch die Meinung der meisten TeilnehmerInnen der Bürgerinformationsveranstaltung widerspiegelt.

Riegelsberg, den 15.07.2020

Der Vorstand

*D. Diehl-Strempel*

i.V.

(Doris Diehl-Strempel)

## Stellungnahme BUND RG Köllertal „Wohngebiet auf dem Hahn“



### *Regionalgruppe Köllertal*

c/o Peter Thomas, Dörschbachstraße 9, 66292 Riegelsberg

Tel. 06806/46582

E-Mail: BUND.Koellertal@gmx.de

Riegelsberg, 16. Juli 2020

Rathaus Gemeinde Riegelsberg  
Saarbrücker-Straße 31  
66292 Riegelsberg

### Bürgerbeteiligung „Wohngebiet auf dem Hahn“, Stellungnahme/EinwändeSt

Der vorliegende Bebauungsplan verlangt in wesentlichen Teilen eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken von „Vorrangfläche für Landwirtschaft“ in „Fläche für Wohnbebauung“.

Diese Änderung berühren sieben wichtige Bereiche:

1. Unwiederbringlicher Verlust der begrenzten Ressource Boden.
2. Nicht hinnehmbarer Verlust an Biodiversität einer wertvollen Freifläche.
3. Gravierende Veränderung des Kleinklimas in Zeiten des Klimawandels.
4. Hydrologische Probleme
5. Bestehende Besiedlungsdichte in Riegelsberg.
6. Bestehende und sich fortsetzende demographische Wandel.
7. Kritische Verkehrssituation an B265/Lampennest.

#### **Ad 1. Bodenverlust**

Neben Wasser und Luft zählt der Boden zu den essentiellen Lebensgrundlagen. Daher hat die Bundesregierung in 2017 beschlossen, dass der Verbrauch von Boden durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bis spätestens 2050 im Bundesgebiet auf 0 ha/Tag zu begrenzen ist. Diese Reduktion ist schon im Gange und muss noch weiter forciert werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn bis dahin nur noch Baulücken geschlossen, vermehrt versiegelte Flächen recycelt oder überbaut werden. Spätestens ab 2050 dürften selbst Baulücken nicht mehr geschlossen werden, sondern lediglich Überbauungen oder Flächenrecycling erfolgen. Wir befinden uns bereits in einer schon lange von der Wissenschaft und inzwischen auch von der Politik anerkannten Bodenkrise. Die vorgesehene Umwandlung der Vorrangfläche für Landwirtschaft in Baufläche ist, siehe auch Punkt 6, nicht zwingend notwendig und daher abzulehnen.

#### **Ad 2. Verlust an Biodiversität**

Durch die extensive Nutzung in der Vergangenheit haben die Feuchtwiesen „Auf dem Hahn“ eine hohe ökologische Wertigkeit erlangt, die auf dem Gemeindegebiet von Riegelsberg Vergleichbares in Hinblick auf Flora und Fauna sucht. Die Wiesenflächen stellen als Offenraum Teil des Lebensraums zahlreicher Wildtiere, Säuger, Vögel (Jagdtraum für Greifvögel, Brutgebiet für Bodenbrüter) und Insekten (u.a Wildbienen, Tag- und Nachtschmetterlinge) dar. Letztere profitieren vom reichen Blütenflor über die gesamte Vegetationsperiode, besonders in der sonst relativ an Blüten armen Spätsommer- und Herbstperiode. Zu erwähnen ist auch das Vorkommen von Knabenkraut, das als geschützte Art verpflanzt werden soll. Wegen der besonderen Bedürfnisse der Pflanzen ist eine solche Maßnahme aber nicht Erfolg versprechend und wird daher von uns abgelehnt. Die Wiesenfläche weist eine hohe Strukturvielfalt von relativ trocken bis nass aus, was sie ökologisch besonders wertvoll macht. Feuchtwiesen können durch andere Maßnahmen nicht adäquat ausgeglichen werden. Daher

## Stellungnahme BUND RG Köllertal „Wohngebiet auf dem Hahn“

spielt die Erhaltung von Nasswiesen (Frische bis nasse, extensiv genutztes Grünland) eine wichtige Rolle in der Saarländischen Biodiversitätsstrategie.

Aus diesen Gründen ist die bisherige extensive Nutzung der Freifläche fortzusetzen oder, falls nicht möglich, durch eine extensive Beweidung (z.B durch Schafe, wie sie temporär schon heute erfolgt) im Rahmen eines Beweidungskonzepts des Zweckverbandes „Naturnahes Köllertal“ zu ersetzen. Auf diese Weise könnte die landwirtschaftliche Nutzfläche sogar als Ausgleichsfläche für andere Vorhaben der RAG genutzt werden. Darüber hinaus befinden sich Flächen einer gem. §30 BNatSchG geschützten binsen- und seggenreichen Nasswiese innerhalb des Geltungsbereiches. Diese sind mindestens indirekt von einer Bebauung betroffen. Aus unserer Sicht ist eine vertiefende faunistische und floristische Kartierung erforderlich. Das geplante Baugebiet hat tiefgreifende Einflüsse auf die sich dort befindliche Magerwiese bzw. Feuchtwiesenlandschaft und ist daher strikt abzulehnen.

### **Ad 3. Klimaschutz**

Die Freifläche hat, gerade in Zeiten des Klimawandels mit zu erwartender Zunahme von Hitzeperioden als Frischluftschneise eine wichtige Funktion für das lokale Klima. Auch diese Funktion kann selbst bei lockerer Bebauung, auch in Ansätzen, nicht im notwendigen Umfang erhalten werden.

### **Ad 4. Hydrologie**

Die Wiesenfläche fungiert als Retentionsfläche für Oberflächenwasser. Eine Bebauung verstärkt die Hochwasserrisiken im Lampennest, gerade auch in Zeiten des Klimawandels mit zunehmenden Starkregenereignissen. Die vorgesehenen Rückhaltemaßnahmen sind gut gemeint, werden aber von uns als unzureichend und für die Gemeinde mit hohen zukünftigen Unterhaltskosten (Pflege des Regenrückhaltebeckens, Unterhalt einer Pumpstation) angesehen.

Der Hahnenbach und die Nassflächen in der Hahnhümes werden durch Sumpfquellen gespeist die durch die notwendigen Aushubarbeiten und Drainagen für Keller und Tiefgaragen, trocken zufallen drohen. Selbst der oberflächliche Nachschub über die Wiesenfläche entfällt durch das temporäre Sammeln des Regenwassers. Dadurch und durch Bau und das notwendige möglichst rasche Leeren des Regenrückhaltebeckens werden die Biotopeigenschaften und die Biozönose des schützenswerten Biotops Hahnhümes nachhaltig verschlechtert.

### **Ad 5. Besiedlungsdichte**

Die Gemeinde Riegelsberg weist heute laut Statistischem Landesamt eine Siedlungsdichte von fast 990 Einwohnern pro Quadratkilometer auf, dies ist höher als der Durchschnitt im Regionalverband Saarbrücken mit etwa 800 Einwohnern pro Quadratkilometer und ein Mehrfaches höher als im Saarland mit 390/km<sup>2</sup>, was in der Vergangenheit dazu führte, dass die Gemeinde keine neuen Baugebiete mehr ausweisen sollte. Die BUND Regionalgruppe Köllertal sieht auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den verbliebenen Frei- und Grünflächen die maximale Besiedlungsdichte erreicht.

### **Ad 6. Demographische Entwicklung**

Im Jahr 2003 erreichte die Bevölkerungszahl in Riegelsberg fast 15.600 Einwohner und ist bis zum Jahresende 2019 fast kontinuierlich auf 14.366 gefallen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Riegelsberg stellt auf Seite 17 fest: „Diese Tendenz wird sich, wie die Bevölkerungsprognosen für das Saarland aufzeigen, für die kommenden Jahre fortsetzen. Die Bevölkerung Riegelsbergs wird um nahezu 11% bis ins Jahr 2030 sinken. Diese Entwicklung verläuft analog zum Trend im Regionalverband Saarbrücken und im Saarland“. Das statistische Landesamt vermerkt dazu 2015 und das © 2020 Demografie Netzwerk Saar : „Durch eine stärkere Zuwanderung kann dieser Trend bestenfalls verlangsamt werden“ (Quelle: <http://www.demografie-netzwerk-saar.de/demografische-fakten/> ).

In Riegelsberg werden derzeit viele Häuser nur noch von einer, meist älteren Person, bewohnt. Diese Häuser werden in den nächsten Jahren frei, sodass durch Zuwachs von Neubauten, statt Renovierung oder Umbau von Bestandsbauten, in naher Zukunft zahlreiche Leerstände drohen. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung von Punkt 1, ist bereits heute, selbst das Schließen von Baulücken jeweils kritisch zu hinterfragen. Bedarf besteht in Zukunft eher bei kleinen verkehrsgünstig gelegenen Wohnungen für Senioren und Singles als für Familien.

## Stellungnahme BUND RG Köllertal „Wohngebiet auf dem Hahn“

### **Ad 7. Verkehr**

Die bereits bestehende schwierige Verkehrssituation an der Einmündung Lampenester-Straße/B268 wird im bestehenden Verkehrsgutachten, wie schon oft bei Vergleichbarem, zu optimistisch gesehen. Vor allem scheint nicht berücksichtigt zu sein, dass oft mehrere Fußgänger regelmäßig an ihrer Ampel die B 268 überqueren, wenn die Kraftfahrzeuge aus der Lampenester Straße grün haben. Dies schränkt die Abbieger in Richtung Saarbrücken stark ein. Es ist zu erwarten, dass außerdem die Fußgängerzahlen an der Ampel durch das neue Wohngebiet zunehmen werden.

### **Abschlussbeurteilung**

Vornehmlich aus ökologischen und demographischen Gründen lehnen wir die Umwandlung der bestehenden Vorrangfläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche und deren Bebauung ab.

Auf Basis der bestehenden Infrastruktur wird nur ein Lückenschluss der bestehenden Bebauung von uns als akzeptabel erachtet.

Aber auch der bestehende Bebauungsplan bedarf aus heutiger und zukünftiger Sicht einer Ergänzung durch eine ökologisch ausgerichtete verbindliche Gestaltungssatzung (Möglichst Nullenergiehäuser, evtl. Kraft-Wärme-Kopplung, effektive Nutzung von Solarenergie, Regenwassernutzung, Dachbegrünung, naturnahe Gartengestaltung). Daher ist zu bemängeln, dass in der Bürgerversammlung von der Vertreterin der RAG Montan Immobilien nur von Vorschlägen und nicht verpflichtenden Vorgaben für Investor/Bauherr(en) gesprochen wurde.

Die maximal zulässige Bebauung innerhalb der heute bestehenden Baugrenzen des Bebauungsplans sollte im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes dem vor Ort üblichen Bebauungsbild entsprechen und nur entlang der gültigen Baulinie verlaufen.

### **Anvisierte Ausgleichsmaßnahmen**

In Renaturierungsmaßnahmen am Salbach in Heusweiler als Ausgleichsmaßnahme sehen wir keinen Sinn. Wir können uns keine Ersatzmaßnahmen am Salbach vorstellen, die einen angemessenen Ersatz für den Verlust an ökologischer Qualität der Wiesenflächen auf dem Hahn darstellen könnten. Hier droht, wie schon mehrfach, z.T. auch am Köllerbach geschehen, ein „Verbraten“ von Ökopunkten durch unnötig teure Maßnahmen. Der Salbach ist vor allem in seinem Uferbewuchs recht naturnah und es bestehen geringe Möglichkeiten zur Verbesserung, auch im Hinblick auf den Anvisierten verbesserten Hochwasserschutz des Ortszentrums von Walpershofen.

**Naturschutzbeauftragter der Gemeinde Riegelsberg  
Sebastian Stempel**

**Agsta Umwelt GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen**

**Bebauungsplan „Wohngebiet auf der Hahn“ in der Gemeinde Riegelsberg  
Stellungnahme Naturschutzbeauftragter Riegelsberg gem. §4 Abs.1 BauGB**

Die Gemeinde Riegelsberg weist zu heutigem Stand schon mit 990 Einwohnern/m<sup>2</sup>km die höchste Siedlungsdichte der Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken auf. Grundlegend hat eine weitere Erschließung von Baugebieten eine weitreichende Konsequenz für Klima und Lebensgrundlage. Zudem prägen etliche Baulücken und zum Verkauf stehende Häuser das Ortsbild, was meiner Meinung nach die Erschließung von neuem Bauland überflüssig macht.

Bei dem geplanten Wohngebiet „Auf der Hahn“ handelt es sich um Feuchtwiesen mit hoher ökologischer Wertigkeit, welche Lebensraum für zahlreiche Vögel, Insekten und Wildtiere darstellt. Über die gesamte Vegetationsphase bilden die Wiesen deren Lebensgrundlage. Eine Bebauung würde die Zerstörung dieses Lebensraumes bedeuten. Fraglich ist auch in wie weit das anliegende Biotop durch die Bebauung beeinträchtigt wird. Dies sollte durch ein Gutachten näher untersucht werden. Des Weiteren würde durch die Bebauung ein erhöhtes Verkehrsaufkommen den Ortsteil mit Abgasen und Lärm belasten. Die bedeutende Klimafunktion der Fläche sollte nicht außer Acht gelassen werden, und ist auch durch die genannten Ausgleichsmaßnahmen nicht wieder herzustellen.

Wie in den Unterlagen ausgeführt, liegt das Plangebiet innerhalb eines Freilandklimatops mit aktiver Klimaausgleichsfunktion für den Siedlungsraum. Dies sollte angesichts der Klimaentwicklung nicht unbeachtet bleiben.

Ich erachte ein weiteres Umweltgutachten für notwendig und geboten.

Dieses sollte folgende Gesichtspunkte beinhalten:

- Einwirkung auf das benachbarte Biotop Hahnehümes
- Ausführliches Klimagutachten unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Gutachten bezüglich der Hochwasserbedrohung Lampennest
- Gutachten über gesonderte Verkehrsführung Lampennest

Angesichts vielschichtiger Problemstellungen und offener Fragen kann dem Bebauungsplan in derzeitiger Form aus meiner Sicht nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Sebastian Stempel

Riegelsberg, den 20.02.20

66292 Riegelsberg

**Betr.: Bebauungsplan auf dem Hahn**

Die öffentliche Informationsveranstaltung in der Riegelsberghalle über die Bebauungspläne der RAG vermittelte uns den Eindruck auf einer Verkaufsveranstaltung zu sein. Die Art und Weise, wie das Projekt vorgestellt wurde und wie die Gutachten schon vorab für eventuelle Probleme kaum faktenbasierende Lösungsmöglichkeiten geboten haben, bestätigten dies. Das Auftreten der RAG und ihrer beauftragten Gutachter („Verkehrsgutachten, Umweltgutachten ...“) trug nach unserer Einschätzung massiv dazu bei, dass sich diese Vermutung bzw. Einschätzung unter den Zuhörern verbreitete. Die Bürger fühlten sich übergangen und nur scheinbar an einer Mitbestimmung beteiligt zu sein. Während der Veranstaltung und auch in vielen privaten Gesprächen unter Riegelsberger Bürgern schien es so, als sei es der Wunsch des Gemeinderates, das Projekt gemeinsam mit der RAG durchzuführen. Die Reaktion einiger Politiker zeigte, dass auch sie sich in einer Art Rechtfertigungspflicht sahen und deutlich machten, dass das Bauvorhaben erst seine Abstimmung noch finden wird. Die Gemeinde Riegelsberg möchte jungen Familien eine Bauchance in Riegelsberg ermöglichen, was aber wohl in der geplanten Preiskategorie recht unmöglich erscheint. Es muss eine intensive Kanalisation mit Überschwemmungsschutz, ein Auffangbecken usw. ... Berücksichtigung finden. Dies könnte der Grund gewesen sein, dass sich schon recht früh die „jungen Familien“ von der Veranstaltung verabschiedet haben, da dieses Bauvorhaben wohl doch ihr Preislimit sprengen würde. Wir stellen uns die Frage welche Familien möchte man denn hier in Riegelsberg ansprechen unter dem Deckmantel „jedem“ eine Bauchance in Riegelsberg zu ermöglichen.

Riegelsberg ist in der glücklichen Lage ein begehrtes Baugebiet zu sein und viele Familien möchten gerne hier ein Grundstück erwerben. Dabei sind es wohl nicht die tolle Geschäftslage und die guten Einkaufsmöglichkeiten, die Anlass bieten hier zu bauen, denn davon kann ja zurzeit nicht die Rede sein. Viele Geschäfte haben wegen der hohen Mieten und aus anderen Gründen geschlossen oder ihren Standort in andere Gemeinden verlegt. Nein, es ist die in die Natur eingebundene Lage trotz Stadtnähe, die weitreichenden Wiesen und Wälder und nicht zuletzt die noch bestehende ökologische Ausrichtung der Natur in Verbindung mit den Wohngebieten.

Die **Größe** der geplanten Bebauungsfläche auf dem Hahn durch die RAG hat uns Anwohner schockiert. Es ist aus unserer Sicht nicht vertretbar **60 Ein- und Mehrfamilienhäuser** in die Mitte eines bereits bestehenden Wohngebietes zu bauen und dadurch die **Grünfläche**, die als Frischluftschneise zum lokalen Klimaausgleich nachgewiesener Weise beiträgt (Klimastudie des Regionalverbandes Saarbrücken) zu zerstören.

In der heutigen Zeit der Klimaerwärmung und des wachsenden Umweltbewusstseins sollte niemand dazu beitragen, die **Natur unnötig stark zu belasten**. Zumal Prognosen und Hochrechnungen deshalb auch schwierig sind.

In regenstarken Zeiten ist das Grundstück Ziegelhütter Str.52 in Angrenzung an das Bebauungsgebiet immer schon durch einen hohen Wasserstand gefährdet. Eine weitere Oberflächenversiegelung wird die Situation nicht verbessern.

Wie sieht es mit den Grundstücken in der Lampennester Straße aus, die jetzt schon überflutete Keller bei starken Regenfällen haben?

Schaut man sich den Bebauungsplan an, dann erschrickt man schon auf den ersten Blick über das Ausmaß der Bebauung. Wir Anwohner sehen täglich, dass die vor uns liegende Feuchtwiese mit Flora und Fauna ein Schmuckstück der Natur ist. Hier wachsen nicht nur seltene Orchideen, sondern auch Tiere aus dem Wald, wie z.B. Rehe und Füchse, Rotmilan und viele andere Vögel und die vielen Insekten, wie Wildbienen, Schmetterlinge usw. haben hier in diesem abwechslungsreichen Gebiet ihre Lebensräume. Durch ihr Dasein erhöhen sie die Lebensqualität nicht nur für die Anwohner, **Schutzgut Mensch**.

Natürlich haben Familien das Recht zu bauen, das ist unbestritten, aber muss es in dieser Größenordnung erfolgen? Die daraus resultierende **Verkehrssituation** wird für alle Beteiligten unerträglich. Die Lampennester Straße, Hahnenstraße und die Ziegelhütter Straße werden die enorme Verkehrsbelastung nicht auffangen können und bereits jetzt ist die Verkehrssituation in Riegelsberg teilweise schwierig. Dies sei Aufgabe der Gemeinde, so der Verkehrsanalytiker in der öffentlichen Informationsveranstaltung.

Die 3% Verkehrszunahme in den Vordergrund zu stellen ist irreführend, da vor allem die Stoßzeiten wichtig sind. Hier schließen sich auch die Fragen an:

Wo fahren die Transporter und Bagger und Schwertransporter während der Bauphase durch?

Durch das verbogene Nadelöhr der Lampennester Straße?

Durch die zugeparkte Bergstraße oder die dicht geparkte Ziegelhütter Straße?

Wer übernimmt Folgeschäden beim Straßenbelag, Risse an Häusern oder beschädigte Fahrzeuge?

Stichwort: „Lateralschäden“. Stehen uns da lange und schwierige Klagewege ins Haus?

Unsere Anwesen werden durch die Bebauung eine Wertminderung erfahren. Werden wir entschädigt?

Beim Durchlesen des Umweltgutachtens ist uns aufgefallen, dass bei Veränderungen, die die Umwelt betreffen (Klima, Wasser, Luft, Landschaftsbild usw.) häufig mit Adjektiven wie vernachlässigbar, geringfügig,... geurteilt wird und bei Auswirkungen auf die Anwohner und Betroffenen mit temporär. Wenn man davon ausgeht, dass die Baumaßnahmen Jahre dauern werden, dann ist das Bild, das im Bericht beschrieben wird, keinesfalls realistisch. Es wird Baulärm über mehrere Jahre hinweg geben und eine hohe Belastung auf die Anwohner zu kommen. Im Zuge dessen wünschen wir uns neutrale Institute, die die Sachlage überprüfen und nicht von der RAG beauftragte Unternehmen.

Letztendlich muss jeder Politiker, der an der Abstimmung für oder gegen dieses riesige Bauprojekt teilnimmt, die Verantwortung für seine Wahl übernehmen. Es sind Schäden an der Natur und Probleme vielfältiger Art für die Anwohner, die durch dieses Bauvorhaben entstehen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wir bitten alle Gemeinderatsmitglieder gewissenhaft und im Interesse der Bürger abzustimmen und das Gute und Schlechte des Bauvorhabens abzuwägen.

In Medien steht die RAG in keinem guten Licht.

Frühere Gemeinderäte haben Ansinnen der RAG stets abgelehnt. Seit Jahren bringt die RAG immer wieder das Thema „Bebauung auf dem Hahn für junge Familien“ in die Presse, so, als wäre alles schon entschieden.

So bereitet man wohl das Feld ... .

Wird die RAG ihre Versprechen und ihre Verpflichtungen einlösen? Viele Orte streiten sich schon mit der RAG.

Wir hoffen, dass auch den Anwohnern Rechnung getragen wird, die vor Ort die Zerstörung der Natur und den jahrelangen Baulärm und andere Belastungen ertragen müssen und dass Familien, die in Riegelsberg ein Grundstück suchen, dieses unter günstigeren Bedingungen erwerben können und ohne dass großräumig Natur zerstört werden muss.



18. Juli 2020

Gemeinde Riegelsberg

66292 Riegelsberg

**Eingabe zum Bebauungsplan Wohngebiet „Auf der Hahn“ Riegelsberg**

Sehr geehrter Gemeinderat,

gegen das geplante Bauvorhaben möchte ich hiermit aus folgenden Gründen eine Eingabe machen:

- Eine Bebauung in dem geplanten Umfang ist überdimensioniert und bedeutet zwangsläufig ein viel zu großes Verkehrsaufkommen / -Chaos.
- Die Wiesen stellen eine wichtige Biosphäre für Tiere und Pflanzen verschiedenster Arten dar, deren Lebensraum durch die Bebauung unwiederbringlich zerstört wird. Diese Wiesen sind unbedingt wegen des Artenreichtums als „Naturschutzgebiet“ zu erhalten und möglichst noch auszubauen. So hätten z.B. die Grundschulen eine Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Anschauungsunterricht im Fach Biologie.
- Das Argument, dass als Ausgleich für solche Bauvorhaben anderweitig ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen wird, ist für die Lebewesen hier völlig bedeutungslos. Es sind nicht nur die Tiere und Pflanzen, die ihres Lebensraumes beraubt werden. Auch den Anwohnern der Hahnenstraße wird dadurch unendlich viel Lebensqualität genommen. Gesunde Luft, Entspannen in einem Stück Natur gehen verloren. Dies wirkt sich in Verbindung mit größerer Besiedlungsdichte und damit mehr Verkehr und Abgase zwangsläufig negativ auf die Gesundheit der Menschen aus.

Ich bitte deshalb als Betroffene und vor allen Dingen auch im Sinne meiner elfjährigen Tochter, das vorliegende Bebauungsgesuch genau zu überprüfen und aus den oben geschilderten Aspekten nicht zu genehmigen, zumindest was Größe/Dimension des gesamten Projektes angeht dies zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



66292 Riegelsberg

---

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohngebiet Auf dem Hahn“**

Zu den veröffentlichten Unterlagen zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ sende ich Ihnen folgende Anmerkungen zur Begründung, zum Verkehrsgutachten sowie zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme sowie im weiteren Verlauf um Rückmeldung zur Berücksichtigung oder ggf. begründeten Nichtberücksichtigung der Anmerkungen in der weiteren Planung. Für eine Diskussion der genannten Punkte stehe ich gerne zur Verfügung.

#### **zur Begründung:**

##### **1. Planungsalternativen**

Die Begründung zum Bebauungsplan argumentiert: „Da in der Gemeinde Riegelsberg die vorhandenen Innenbereichspotentiale in Form von Brach- und Konversionsflächen sowie Baulücken erschöpft oder aber nicht generierbar sind [...], erübrigen sich wesentliche Standortalternativen“. Als Planungsalternative käme „nur noch die Null-Variante in Betracht.“

Dieses Postulat der „Alternativlosigkeit“ ist manipulativ und nährt Zweifel an der Neutralität des Planungsbüros bzgl. der zu bewertenden (und vom Auftraggeber RAG bevorzugten) Neubauplanung. Zumindest zeugt diese Argumentation von einer mangelnden Analyse der Ist-Situation.

Auf konkrete Rückfrage in der Informationsveranstaltung am 18.06.2020 konnte keine belastbare Aussage zu Freiflächen, Leerständen sowie zur zeitlichen Entwicklung derselben aufgrund der Altersstruktur der Einwohner treffen. Es scheint hierzu keine geeignete Analyse zu existieren. Riegelsberg hat kein offensichtliches Konzept zur Schließung von Baulücken, zur Förderung von Sanierung oder Abriss und Neubau in Bestandsvierteln sowie zur Attraktivitätssteigerung von Bestandswohngebieten für junge Familien z.B. durch Verkehrsberuhigung, Radwege oder Fußwege, die im Vergleich zum Neubaugebiet jeweils keine Umwelt-/Gewässer-/Verkehrsauswirkungen hätten.

Aufgrund der klaren Positionierung von : \_\_\_\_\_ n der Bürgerversammlung am 18.06.2020 und damit auch der Gemeindeverwaltung pro Neubaugebiet obliegt es dem Gemeinderat umso mehr, dem Eindruck einer etwaigen Befangenheit entgegenzuwirken, um nicht angreifbar zu werden.

Ich fordere den Gemeinderat daher auf, die Genehmigung des Neubaugebietes vom Vorliegen einer Analyse abhängig zu machen, die die genannten Alternativmaßnahmen in Altbaugebieten betrachtet, im Vergleich bewertet und öffentlich kommuniziert. Diese Analyse sollte von unabhängigen (nicht von RAG beauftragten), bzgl. des Neubaugebietes neutralen Gutachtern durchgeführt werden. Die Planung des Neubaugebietes sollte in einen Gesamtentwicklungsplan für Bestandswohngebiete, Neubaugebiete und auch Gewerbeflächen eingebunden werden.

##### **2. Vermeidung unerwünschter Umzugsketten und Sickereffekte**

Die Begründung zum Bebauungsplan argumentiert: „Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und somit die Förderung des Eigenheims verbessert die Wohnsituation mehrerer Haushalte, da durch sogenannte ‚Umzugsketten‘ und ‚Sickereffekte‘ vor allem einkommensschwächere Haushalte profitieren.“

## 66292 Riegelsberg

---

Diese Argumentation ist nicht im Sinne der bestehenden Einwohner Riegelsbergs. Riegelsberg hat bisher intakte, lange entwickelte Wohngebiete mit gewachsenen Nachbarschaften und ist damit ein attraktiver Wohnstandort. Wenn das Neubaugebiet zu Umzugseffekten innerhalb Riegelsbergs von Altbau- in Neubaugebieten führt, so führt dies zu weiterem Leerstand in den Altbaugemeinden oder, wie in den letzten Jahren bereits durch die Verwaltung durchgeführt, zur Schaffung von Sozial- und/oder Flüchtlingsunterkünften innerhalb von Leerständen in den Altbaugemeinden. Hierdurch verändert sich die lange gewachsene Struktur und soziale Gemeinschaft innerhalb der Altbaugemeinden zugunsten des Neubaugebietes.

Die Formulierung suggeriert zudem, dass ein Wertverlust in Altbaugemeinden zugunsten einer Wertsteigerung des Neubaugebietes bewusst in Kauf genommen oder gar beabsichtigt wird. Es wäre zu prüfen, inwiefern ein solches Vorgehen zu Lasten der bestehenden Einwohner auch rechtlich vertretbar ist.

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, zunächst die Interessen der bestehenden Einwohner Riegelsbergs zu vertreten und erst danach die Interessen potentieller Zuziehender oder potentieller Investoren (z. B. RAG). Das Gleichgewicht zwischen bisher intakten Alt- und etwaigen Neubaugebieten ist unbedingt zu erhalten.

Bei der Diskussion und Ausgestaltung der Bebauungsplanung fordere ich die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat daher auf, folgende konkrete Punkte zu berücksichtigen:

- Im Neubaugebiet ist ein Anteil an Sozialwohnungen und Flüchtlingsunterkünften vorzusehen, der dem Riegelsberger Durchschnitt entspricht, damit das Neubaugebiet nicht zu Lasten der bisherigen Wohngebiete geht.
- Die Schaffung eines neuen Wohngebietes ist zwingend durch Attraktivitätssteigerungen in den Altbaugemeinden zu flankieren. Derartige Maßnahmen könnten sein: Begrünung (z. B. Pflanzinseln in den Straßen), Verkehrsberuhigung, Erneuerung alter Bürgersteige, Förderung von Sanierung oder Abriss und Neubau in Bestandsgebieten.

### **3. Zum Verkehrsgutachten**

Die vorgelegten Dokumente reduzieren die Verkehrsplanung auf eine klassische autoorientierte Planung. Weder werden innovative Konzepte wie autofreies/autoarmes Wohnen auch nur angedacht (andere Bebauungsplanungen sind hier sehr viel zukunftsorientierter, z. B. Franzenbrunnen), noch wird in irgendeiner Form eine Anbindung des Neubaugebietes an den Radverkehr berücksichtigt.

Beide Ansätze werden langfristig eine gesteigerte Nachfrage erfahren. Gerade für junge Familien hat eine sichere Radverkehrsanbindung eine steigende Bedeutung. Für eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung oder zumindest -erhaltung von Riegelsberg hat eine Radverkehrstauglichkeit daher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Eine auf lange Jahre ausgelegte Planung wie die eines Neubaugebietes sollte dies berücksichtigen.

Riegelsberg ist jedoch bezüglich seiner Verkehrsplanung für Radfahrer sehr rückständig. Bestehende Radwege wie die Verbindung nach Saarbrücken entlang der A1 enden an den Ortsgrenzen. Zentrale Bereiche wie Marktplatz und Rathaus sind kaum ungefährlich per Rad erreichbar. Es existieren keine alltagstauglichen Radanbindungen an Nachbargemeinden (z. B. Heusweiler, Völklingen, Köllertalradweg, Altenkessel, Dudweiler/Universität). Initiativen in diese Richtung seitens der Gemeindeverwaltung sind nicht erkennbar, obwohl hierfür öffentliche Fördermittel verfügbar wären.

Das vorgelegte Verkehrsgutachten ist entsprechend unvollständig und nachzubessern.

Im Rahmen der Bebauungsplanung des Neubaugebietes fordere ich die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat auf,

- auch autofreie/-arme Alternativkonzepte zu bewerten
- für das Neubaugebiet auch ein Radwegekonzept zu fordern, dass in ein Radwegekonzept der Gemeinde einzubinden ist.

#### **4. Zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

In der Bürgerversammlung am 18.06.2020 wurden die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt. Diese sollen durch Renaturierung des Salbaches in Heusweiler erfolgen mit der Begründung, dass in Riegelsberg keine geeigneten Ausgleichsmaßnahmen hätten identifiziert werden können.

Abgesehen von der in der Bürgerversammlung durch den entsprechenden Naturschutzbeauftragten hinterfragten Sinnhaftigkeit dieses Vorschlags sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Interesse der Einwohner Riegelsbergs. Die vorgetragene Begründung ist nicht nachvollziehbar.

In Riegelsberg gäbe es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die Beeinträchtigungen des Neubaugebiets in den Bereichen Umwelt und Verkehr zu kompensieren. So gibt es in Riegelsberg kein für die Einwohner der Bestandswohngebiete befriedigendes Verkehrskonzept. Neben der allgemeinen Verkehrsüberlastung durch den Durchgangsverkehr wären beispielsweise folgende Punkte durch Ausgleichsmaßnahmen adressierbar:

- In Bestandswohngebieten gibt es nur selektiv Verkehrsberuhigungen oder Spielstraßen. Begrünungen im öffentlichen Bereich wie Pflanzinseln mit Bäumen gibt es nur in ausgewählten Straßen. Anträge zu diesen Punkten an die Verwaltung (bspw. bzgl. der Glückaufstraße) wurden abgelehnt.
- In Riegelsberg gibt es keinerlei Radwegeinfrastruktur (siehe Ausführungen zum Verkehrsgutachten). Ein zukunftsgerichtetes Konzept hierzu ist nicht erkennbar.

Im Rahmen der Bebauungsplanung des Neubaugebietes fordere ich die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat daher auf, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet der Gemeinde Riegelsberg, beispielsweise entsprechend den genannten Vorschlägen, zu fordern.

Riegelsberg, 19.07.2020



**Betreff:** WG: Anfrage von Website Riegelsberg

**Von:**

**Datum:** 20.07.2020, 10:30

**An:**

Anbei die Stellungnahme von

VG

**E-Mail:**

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die Adressatin oder den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen beinhalten. Wenn die E-Mail nicht an Sie adressiert ist, dürfen Sie diese weder lesen, speichern, weiterleiten noch ihren Inhalt in sonstiger Weise verwenden. Bitte benachrichtigen Sie in diesem Fall den Absender und vernichten die E-Mail.

**Von:**

**Gesendet:** Sonntag, 19. Juli 2020 15:57

**An:** Gemeinde <Gemeinde@riegelsberg.de>

**Betreff:** Anfrage von Website Riegelsberg

**Anfrage**

**Name**

**E-Mail-  
Adresse**

**Betreff** Belange Bebauungsplan "Wohngebiet Auf dem Hahn"

**Ihr Anliegen** Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine dreiköpfige Familie und wohnen seit über 10 Jahren in der Hahnenstraße, schräg gegenüber des besagten Bauvorhaben. Die Entscheidung damals nach Riegelsberg zu ziehen und nicht nach Gersweiler, Dudweiler und Co. wurde uns nach 1 jähriger Suche schnell abgenommen, weil einfach sehr viele Punkte mehr für unsere schöne Gemeinde sprachen, unter anderem Punkt 1 : Die Verkehrsanbindung durch die Saarbahn nach Saarbrücken. Sie ist Segen und Fluch gleichermaßen ! Riegelsberg war und ist schon immer, wenn man Außenstehende hört, mit einem Satz zu beschreiben : " Ach Gott, ihr wohnt in Riegelsberg ? Ampel, Ampel, Ampel ! Und leider gehört genau das zu Riegelsberg, wie der Eiffelturm zu Paris. Wir waren der Bürgerinformationsveranstaltung anässig und mussten leider mitanhören, was der nicht gerade nette und wenig überzeugende Herr vom Verkehr, von sich ließ. Seine Argumente waren dürftig, unpräzise und wie ein Blick in die Wahrsagerkugel ! Die Theorie mag das eine sein, die Praxis zeigt doch immer etwas

anderes. Es mag sein, dass die Hahnenstr. für 400 Autos mehr ausgelegt sei, aber wenn wir an einer stark befahrenen Straße hätten wohnen wollen, hätten wir uns die Häusersuche, die dann doch über 3 Jahre dauerte, damals nicht so schwer gemacht.

Es war für uns ausschlaggebend so schön ländlich und naturnah, trotz geringer Stadtnähe zu wohnen. Wenn wir morgens aus dem Küchenfenster schauen und sehen, wie all die "Schäfchen" und sonstigen Huftiere übers Feld bis hin zum Bürgersteig traben, da geht einem das Herz auf. Meine Tochter ( 11 Jahre ) lässt ihren Drachen dort steigen, hält mit ihren Freunden Picknicke ab, springt über die Heuballen und tollt mit dem Nachbarshund, den sie ausführt... Es ist ein Stück Freiheit, das zu ihrer Kindheit beiträgt. Was einem die Natur gibt ist Glück und Freude für die Seele ! Sie wollte übrigens auch am Malwettbewerb, was Riegelsberg für einen ausmacht, teilnehmen. Sie wollte sich auf dem Feld mit ihrem Drachen malen und wie sie über die Heuballen hüpf. Nach einer Stunde kam sie aus ihrem Zimmer und fragte : " Warum soll ich eigentlich etwas malen, was es so schon bald nicht mehr geben wird ? Das macht mich nur traurig Mama !" Wie soll man einem 11 jährigen Kind richtig erklären, was man selbst nicht nachvollziehen kann, dass es Menschen gibt, die solch ein Idyll zerstören wollen und die Antwort einfach nur Habgier und Bereicherung heißt. Man kann nicht einfach sagen, die Nachfrage in Riegelsberg zu wohnen ist so groß, man ist nicht mehr in der Lage sie zu decken und deswegen schaffen wir überall Platz für die Familien, die hier wohnen möchten. Will Herr Häusle die Welt retten ? Wenn New York voll ist, ist es voll und entweder man zieht dort ein wo Bestand frei ist oder man kann halt in New York nicht leben, Punkt. Er schafft es ja nicht mal unsere Wiese zu retten !!!

Das Argument sich ein Haus bauen zu lassen, nur weil man kein Handwerker ist, hinkt doch. Was spielt das für eine Rolle, ob ich ein altes Häuschen kaufe und lasse das von Fachkräften umbauen ( so wie wir es getan haben ), oder eines bauen zu lassen ? Wenn man kein Handwerker ist, bin ich keiner und werde auch keiner sein egal ob ein neues oder altes Haus es sein wird. Das Gebiet soll Familien ansprechen, die ein Auto Zählung pro Haushalt geht nicht auf und das wissen Sie ! Es ist gang und gäbe, dass Familien von heute, mindestens zwei Autos besitzen. Es geht in 1. Linie tatsächlich auch nicht unbedingt um den Verkehr in der Hahnenstraße, viel schlimmer ist die Problematik " Lampennest ". Wo will man denn da noch per Ampelschaltung eingreifen können ? Die ganze Einstufung "D" und die sonstigen Theorien, sind nichts wert, und dann kann man sich auch nicht einfach hinstellen und mit schroffem Ton sagen, dass sich letztendlich dann doch erst in der Praxis zeigen wird, wie es mit dem Verkehr sein wird. Dann ist das Kind schon in den Brunnen gefallen und wie gesagt, " Autos, Autos, Autos" ist das was man mit Riegelsberg eben auch schon seit Jahren verbindet.

Punkt 2 : Abwasser. Das Becken wird nicht reichen ! Da Herr besser in die Kugel schaut wie andere, wird es bei diesem Bauvorhaben nicht bleiben. Macht uns doch nichts vor und hören Sie auf uns alle für dumm zu verkaufen. Herr und Co. sind alle nur auf das eine aus. Mehr, mehr und nochmals mehr. Und da das Becken vielleicht wie man es ja sagt, überdimensional geplant wird, für den jetzigen Bebauungsplan reichen wird, wird es das später für die nächsten Erschließungen nicht sein. Auch da, hat man auf der BIV ganz schnell die Befürchtungen abgewiegelt und bei Gegenfragen blickte man sich nur gegenseitig am Pult stumm an. Wie kann man behaupten, dass das Wasser in der Woche zuvor, was als kleines Unwetter betitelt wurde, nichts war ? Der Mann meiner Freundin, die ca. 10 Häuser unter uns wohnen, musste abends raus den hochgedrückten Gullideckel wieder schließen. Und das bei dem besagten " kleinen" Unwetter. An dem Tag, war ständig die Feuerwehr im Einsatz. Wie kann man das einfach als nichts abtuen ? Wir leben doch in dieser

Straße, wir wissen dass das ganze Abwassersystem in einem schlimmen Zustand ist . Wir selbst und unser Nachbar gegenüber, haben beide schon unsere Rohre im Vorgarten, neu sanieren lassen müssen. Es waren beide Male, die Tonrohre gebrochen. Und unsere beiden Nachbarn links und rechts haben das noch vor sich, weil sie es auch schon merken, wie ihnen die Suppe hochkommt. Vor ca. 2 Jahren hat mein Zahnarzt , 6 Häuser unter dem geplanten Bauvorhaben, ein neues Haus gebaut. Ursprünglich war ein Keller geplant, konnte aber nie umgesetzt werden, weil die Nässe der Wiese das Ganze unmöglich machte. Er sollte seinen Keller in eine riesige Plastikwanne setzten lassen, Kosten 150.000 €. Finanziell nicht machbar und in keiner Relation stehend. Schon vor 10 Jahren, haben uns die Kanalarbeiter von dem desolaten Zustand des Abwassersystems gewarnt. Und wie man bereits erwähnte, heute entscheidet sich eh jeder für Solarenergie und nicht für Grünflächen auf dem Dach !

Die armen Lampennester werden auch da wieder alles in voller Breite abbekommen, und das Kind wird nicht mehr in den Brunnen gefallen sein, sondern wird im Lampennest treiben !

Herr weiß das aber alles, ein Mann der so viele Jahre im Amt seiner Gemeinde ist, dem brauch man auch nicht seine Leerstände aufzeigen und schon gar nicht, müssen wir ihm Vorschläge unterbreiten, wo man neu bauen könnte. Man kann auch Platz schaffen, indem man Menschen vertreibt, die eigentlich dachten ein Zuhause gehabt zu haben, oder die zum Gehen gezwungen wurden, weil ihnen die Gülle in ihrem sicher geglaubten Haus immer wieder hoch kam.

Wir haben gar nichts dagegen, wenn zehn bis fünfzehn neue Wohneinheiten gebaut würden, aber das geplante " Mammutprojekt " ist nicht akzeptabel. Denken Sie kleiner, sicherer und wir appellieren an ihre Vernunft. Wir heißen zukünftige Familien gerne Willkommen, schließlich sind auch wir Zugezogene, Zugezogene die aus einem alten Haus etwas Neues geschafft haben und eine neue Generation entstand ist. Lassen Sie Riegelsberg das Stück Natur, das es noch hat. Das ist der Grund, warum es so lebenswert ist und nicht die Saarbahn, die übrigens mein Mann und ich erst ein Mal gebraucht haben.

Schöne Grüße,

1

**Datenschutz** Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben zur Kontaktaufnahme und für Rückfragen dauerhaft gespeichert werden.



## Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“, Gemeinde Riegelsberg

### Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“

#### 1. Bevölkerungsrückgang, Baulücken und Bedarfsklärung

Der Höchststand der Bevölkerung wurde für die Gemeinde Riegelsberg in 2003 mit 15.599 Einwohnern erreicht. Seitdem sinkt die Bevölkerung (2005: 15.386, 2010: 14.943, 2014: 14.503, 2019: 14.366)<sup>1</sup>. Entsprechend der Prognosen der statistischen Ämter wird ein weiterer Rückgang der Bevölkerung erwartet<sup>2</sup>, und zwar auf rund 13.710 Einwohner im Jahr 2025 und 13.370 Einwohner im Jahr 2030. Im Vergleich zu 2003 entspricht dies einem absoluten Rückgang um fast 2000 Einwohnern. Diese Prognose deckt sich mit den tagesaktuellen Real-Zahlen des Saarlandes<sup>3</sup>. Es gibt also aktuell kein Bevölkerungswachstum in Riegelsberg und es wird auch keines prognostiziert. In diesem Kontext führt die Ausweisung von Neubaugebieten zu einer Zunahme von Leerständen bzw. zu einer Verödung der Kernbereiche und zu einer sozialen Segregation.

Vor Ausweisung neuer Wohngebiete sollten aus den oben genannten Gründen die aktuell vorhandenen Potentiale (Baulücken, Leerstände) und die perspektivisch vorhandenen Potentiale ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang sind zu klären:

- Wie viele Baulücken und Leerstände gibt es in Riegelsberg?
- Wie viele Gebäude in Riegelsberg werden von Personen über 75 bzw. 80 Jahren bewohnt?

Gerade diese älteren Haushalte belegen entsprechend den Daten des Umweltbundesamt und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)<sup>4</sup> überdurchschnittlich viel Wohnraum (Personen über 75 Jahre bewohnen im Schnitt ca. 75 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Diese Gebäude bzw. diese Wohnfläche sind das Entwicklungspotential der nächsten Jahre, ohne eine Bebauung der „grünen Wiese“. Betrachtet man sich das Gebiet rund um die „Hahnen-, Dorf- und Ziegelhütterstrasse“ sind hier Baulücken für über 20 Gebäude vorhanden; bei einer Bebauung als Doppelhaushälften deutlich mehr. Dieses Potential sollte vom Gemeinderat – zusammen mit dem Potential „sehr wahrscheinlich bald auf dem Markt erscheinender Gebäude“ – er- und gehoben werden.

Die oft angesprochene „hohe Nachfrage nach Bauland Riegelsberg“ darf nicht alleinige Grundlage für die Schaffung neuer Neubaugebiete sein. Im Kontext der zurückgehenden Bevölkerung ist das Bestandsmanagement die Herausforderung für die Gemeinde und nicht die Ausweisung neuer Neubaugebiete. Ein Bestandsmanagement der Gemeinde könnte dabei z.B. der Kauf nicht mehr zu sanierender oder leerstehender Gebäude und deren Abriss sein. Solche Optionen könnten in einem Gemeinde-Entwicklungskonzept erarbeitet und entsprechende Förderungen gesucht werden. Die Gemeinde hätte dann ggfs. sogar die Möglichkeit diese Grundstücke „gezielt“ an junge Familien zu vergeben. Bei einer abnehmenden oder stagnierenden Bevölkerung führt die zusätzliche Infrastruktur für das Neubaugebiete im Endeffekt auch zu einer höheren Belastung der Gemeinde (Erhaltung und Wartung der Infrastruktur).

#### 2. Was spricht gegen ein Neubaugebiet „Auf dem Hahn“?

##### Frischlufschneise/Klimatop:

In der Begründung zum Bebauungsplan in Kapitel 4 steht „Gemäß der klimatologischen Studie für den Regionalverband Saarbrücken liegt das Plangebiet innerhalb eines Freilandklimatops mit einer aktiven Klimaausgleichsfunktion für den Siedlungsraum [...] Die entstandene Kaltluft kann somit in den Siedlungsbereich abfließen, wodurch ein Frischluftausgleich zwischen Freiland und Siedlung

<sup>1</sup> Siehe <https://www.saarland.de/6772.htm>

<sup>2</sup> Siehe <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/riegelsberg+bevoelkerungsstruktur+bevoelkerung-1+2012-2030+tabelle>

<sup>3</sup> Siehe: <https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/bevoelkerungsrueckgang-saarland-100.html>

<sup>4</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energieverbrauch-privater-haushalte#energieverbrauch-der-privaten-haushalte>

## Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“, Gemeinde Riegelsberg

stattfinden kann. Die gesamte Fläche trägt zur Verbesserung des Lokalklimas bei (Seite 4). Fakt ist dementsprechend, dass die gesamte und insbesondere die hintere Hahnwies eine Frischluftschneise und ein Kaltluftgebiet für das Zentrum Riegelsbergs sind und zur Verbesserung des Lokalklimas beitragen. Auf Seite 5 der Begründung wird weitergehend ergänzt, dass das Gebiet als „Kaltluftentstehungsgebiet“ offengehalten werden soll. Im Kapitel 7 wird zum Thema „Klimaanpassung“ auf die Wichtigkeit gerade dieser Kaltluftentstehungsgebiete im Kontext des derzeitigen Klimawandels und der -anpassung hingewiesen. Die Hahnwies ist somit wichtig für das aktuelle Lokalklima und diese Wichtigkeit wird sich im Zuge des Klimawandels noch weiter steigern. Trotzdem soll die Fläche zugebaut werden, womit das Lokalklima quasi doppelt belastet wird. Einerseits entfällt die Ausgleichsfläche für das Zentrum (Frischluft und Kaltluft) und andererseits wird diese ersetzt durch ein Gebiet, das selbst Emissionen und Hitze produziert. Der Hinweis, dass eine lockere Bebauung realisiert wird und Luftschneisen vorgesehen werden, kann daher in diesem Kontext nur als nicht zutreffend und nicht zielführend betrachtet werden.

### Verkehrs- und Lärmbelastung:

Laut Bundesregierung steigt der motorisierte Personenverkehr bis 2030 um 10% (höhere Automobilität älterer Bevölkerungsgruppen)<sup>5</sup>. Im Verkehrsgutachten klingt es so, als sei die Ampelanlage (Lampennest) nicht für das Verkehrsaufkommen in 2030 geeignet. Insofern wäre es umso wichtiger auch die Verkehrssteigerung bis 2030, neben dem zusätzlichen Verkehr durch das Neubaugebiet, mit in die Betrachtungen aufzunehmen. Bereits ohne eine weitere Steigerung des Verkehrs bis 2030 (und mit den Daten von 2016) wird die Qualität des Knotens „Lampennest“ nachmittags mit „mangelhaft“ bewertet (Seite 13). Die Qualitätsstufe „mangelhaft“ weist laut Gutachten unter anderem folgende Charakteristik auf „*Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch führen.*“ Dass eine der Hauptstraßen im Köllertal (B268) durch das Neubaugebiet prozentual nur wenig mehr belastet wird, ist klar. Aber einer der jetzt schon am stärksten belasteten Knoten (s. auch Verkehrslärm bzw. Lärmkartierung<sup>6</sup>) dient als „Haupt-Ausfahrt“ für den Verkehr aus dem Neubaugebiet. Dies zeigt auch das Gutachten (Qualität des Knotens verschlechtert sich weiter). Zusätzlich wird den Anwohnern in den Zuwegen zum Neubaugebiet deutlich mehr Verkehr/Lärm zugemutet. Hier fehlen im Gutachten leider die entsprechenden Zahlen und Vergleiche. Schon jetzt ist der Knoten „Lampennest“ einer der Lärm-Hotspots in Riegelsberg, siehe Lärm-Kartierung<sup>6</sup>. Statt einer Verbesserung wird den Anwohnern eine zusätzliche Steigerung um „nur“ 4% „also im Bereich der Prognosetoleranz“ zugemutet. Nur um die absoluten Zahlen zu nennen: Vormittags sind hier laut dem Gutachten über 900 Fahrzeuge pro Stunde unterwegs; das ist ein Fahrzeug alle 4s; nachmittags sogar alle 3s. Ebenfalls sollte an dieser Stelle geklärt werden welchen Einfluss der höhere Verkehr auf die ruhigen Gebiete<sup>6</sup> „Hilschbach“ und „Jägerstrasse“ hat.

### ÖPNV-Zugang:

In der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 12) wird von einer guten ÖPNV-Verbindung des Neubaugebiets gesprochen. Wie begründet sich dies? Der VDV hat Empfehlungen für Haltestelleneinzugsbereiche ausgesprochen<sup>7</sup>. Für Straßenbahnen gelten hier im Regelfall 400 m als Einzugsbereich, bei Gebieten mit sehr geringer Nutzdichte bis zu 600 m. Der Abstand des Neubaugebiets zur nächsten Saarbahn-Haltestelle beträgt rund 900 m und dabei sind zusätzlich rund 50 Höhenmeter zu „überwinden“. Zwar sind in der Hahnenstrasse Bushaltestellen vorhanden, diese werden jedoch in jede Richtung nur 1x/Stunde von einem Kleinbus bedient. Dieser fährt Richtung Zentrum sogar zuerst die weiter entfernte Saarbahn-Haltestelle an (Güchenbach).

<sup>5</sup> Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zunehmender-verkehr-erfordert-investitionen-440698>

<sup>6</sup> Siehe Lärmaktionsplan der Gemeinde Riegelsberg [https://www.riegelsberg.eu/fileadmin/user\\_upload/Laermaktionsplanung.pdf](https://www.riegelsberg.eu/fileadmin/user_upload/Laermaktionsplanung.pdf)

<sup>7</sup> Siehe: <https://www.vdv.de/schriften--mittellungen.aspx>

## Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“, Gemeinde Riegelsberg

---

Es findet derzeit so gut wie kein fußläufiger Verkehr Richtung Zentrum/Saarbahn statt, dies kann dem Verkehrsgutachten entnommen werden (Anlage 1).

### Kein Wohnraum für junge Familien:

Würde statt des Neubaugebiets eine Erschließung der Baulücken in der Hahnenstrasse erfolgen (Bodenrichtwert ca. 110 €/m<sup>28</sup>), könnten für junge Familien realistische/finanzierbare Neubaukosten erreicht werden. Die Grundstückspreise (Flächen von 300 bis 600 m<sup>2</sup>) lägen hier bei rund 35.000 € bis 71.000 € (mit Nebenkosten). Dies wären somit Grundstücke, die für junge Familien geeignet und auch finanzierbar wären. Im Gegenzug davon ist davon auszugehen, dass die Grundstückspreise im geplanten Neubaugebiet bei deutlich über 300 €/m<sup>2</sup> liegen werden und damit für „junge Familien“ nicht finanzierbar sein werden. Dort würde sich eine andere Klientel ansiedeln.

### Attraktivität:

Aus unserer Sicht (als „Einheimische“) sind die relativ grünen Gebiete, gerade z.B. in Hilschbach deutlich attraktiver als eine dichte Bebauung. Diese vorhandene Attraktivität wird durch eine Bebauung unwiederbringlich zerstört. Das übergroße Neubaugebiet bringt weniger Attraktivität (für ganz Riegelsberg), dafür aber mehr Verkehr, mehr Emissionen und mehr Lärm, für alle Anwohner von Riegelsberg. Damit steigert das geplante Neubaugebiet weder die Attraktivität von Riegelsberg noch wirkt es identitätsbildend bzw. identitätsstiftend. Identitätsstiftend könnte aber z.B. sein, die eher „ländlich“ geprägten Strukturen Riegelsbergs zu bewahren und zu fördern.

### Klimawandel:

Der Klimawandel ist im Gange und wird auch Riegelsberg u.a. in Form von extremeren Wetterereignissen treffen; diese Tatsache ist hoffentlich unbestritten. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hatte Mitte 2019 den Klimanotstand ausgerufen<sup>9</sup>. Somit sollten bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf Artenschutz, Umwelt usw. berücksichtigt werden. Würde man diese Aspekte und den Klimawandel ernst nehmen, dürfte ein Neubaugebiet in dieser Größenordnung in einem Kaltluftentstehungsgebiet, einer Frischluftschneise (Klimatop) und auch in einem Biotop niemals gebaut werden. Vor allem in Kontext einer abnehmenden Bevölkerung und einer dahingehenden Bedarfsklärung. Die Umsetzung des Neubaugebiets wird den Klimawandel weiter beschleunigen und damit auch die Auswirkungen für alle Anwohner von Riegelsberg. Die Bundesregierung selbst will im Rahmen der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“<sup>10</sup> den Flächenverbrauch verringern. Derzeit wird ein Flächenverbrauch von 30 ha/d angestrebt, dieses Ziel wird jedoch momentan deutlich überschritten mit ca. 56 ha/d, siehe eine aktuelle Meldung vom NABU<sup>11</sup>. Langfristig wird sogar das Flächenverbrauchsziel „Netto-Null“ ausgegeben (Flächenkreislaufwirtschaft). Insofern sind all diese Zusammenhänge zwischen Flächenverbrauch bzw. Versiegelung und Naturschutz bzw. Klimawandel bekannt. Ich zitiere das BMU zum Thema „Flächenverbrauch“<sup>10</sup>: *„Oftmals gedankenlos werden künftige Entwicklungschancen oder Entwicklungsnotwendigkeiten preisgegeben, für die diese Flächen benötigt werden. Man denke hier nur an Maßnahmen, die zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sein könnten wie zum Beispiel Hochwasserschutz. [...] Nicht vergessen werden dürfen allgemeine Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und so weiter. Sie steigen wenn Siedlungsflächen und Verkehrsflächen zunehmen. [...] Statt des Neubaus auf der „grünen Wiese“ suchen Kommunen ihren Außenbereich zu schonen, indem sie auf verträgliche Art und Weise ihre Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausschöpfen. Möglichst gleichzeitig kann dabei für ein verbessertes Stadtklima gesorgt werden. Es bietet sich eine*

---

<sup>9</sup> Siehe: [https://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index.php?lang=de&gui\\_id=Geoportal-SL-2020&WMC=3019](https://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index.php?lang=de&gui_id=Geoportal-SL-2020&WMC=3019)

<sup>8</sup> Siehe [https://www.spd.de/news/update/News-Update\\_370756/Landeshauptstadt-Saarbruecken-ruft-Klimanotstand-aus\\_370752](https://www.spd.de/news/update/News-Update_370756/Landeshauptstadt-Saarbruecken-ruft-Klimanotstand-aus_370752)

<sup>10</sup> Siehe <https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

<sup>11</sup> Siehe: <https://www.nabu.de/news/2020/07/30hektartag.html>

## Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“, Gemeinde Riegelsberg

Kreislaufwirtschaft für Flächen an, die Umwandlung und Recycling einschließt. Angesichts der klammen öffentlichen Kassen müssen Kosten-Nutzen-Analysen eine Selbstverständlichkeit werden, und zwar unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung. Der NABU-Bundesverband schreibt in seiner Stellungnahme<sup>11</sup> zum aktuellen Flächenverbrauch in Deutschland: „Weiterhin darf das Bauen am Ortsrand nur die absolute Ausnahme sein. Die „Doppelte Innentwicklung“, also das Bauen im Bestand sowie die gleichzeitige Sicherung und Aufwertung von innerstädtischen Grünflächen, muss sich zum Regelfall entwickeln.“

### Zusammenhang zwischen Grünflächen, Wohlbefinden und Gesundheit:

Es gibt eine Vielzahl von Studien zum Zusammenhang zwischen Wohlbefinden und Grünflächen. Grundsätzlich lässt sich ein positiver Zusammen zwischen Nähe zu Grünflächen/Natur und der Gesundheit bzw. dem Wohlbefinden feststellen. Beispielhaft sei hier die Studie von MacKarron et al. 2013<sup>12</sup> genannt. Durch die weitere Verdichtung und den Zubau der Grünfläche werden somit potentiell das Wohlbefinden und die Gesundheit aller direkten Anwohner beeinträchtigt.

### Bevölkerungsdichte:

Die Gemeinde Riegelsberg hat in 2019 mit 986 Einwohnern/km<sup>2</sup> die fünfthöchste Bevölkerungsdichte aller Gemeinden im Saarland. Daher sollte der anstehende Bevölkerungsrückgang eher als Chance zur Entlastung der Bewohner (v.a. an den Hauptverkehrsstrassen) betrachtet werden und zusätzlich Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ergriffen werden (attraktives Zentrum, Freizeit, Kultur, Freiflächen/Naherholung).

### **3. Appell an den Gemeinderat**

In dem Dokument „Begründung“ erfolgen Bewertungen, ohne dass der Maßstab klar ist und diese Bewertungen erfolgen tendenziös pro Neubaugebiet (siehe z.B. ÖPNV, Planungsalternativen, Klimaanpassungen). Auch die Begründung bzgl. der Baulücken ist nicht seriös dargestellt. Bei der Bürgerveranstaltung wurde von den anwesenden Gemeinde-Vertretern darauf hingewiesen, dass eine Zählung der Baulücken und Leerstände derzeit in Bearbeitung sei und eine absolute Zahl nicht klar sei. Wie kann in dem Dokument dann schon die folgende Aussage stehen: „Da in der Gemeinde Riegelsberg die vorhandenen Innenbereichspotentiale in Form von Brach- und Konversionsflächen sowie Baulücken erschöpft oder aber nicht generierbar sind [...] erübrigen sich wesentliche Standortalternativen“ (Seite 9).

Ich bitte daher die Vertreter des Gemeinderats die Entscheidung bzgl. des Neubaugebiets im Sinne der derzeitigen Bewohner von Riegelsberg und der Entwicklungsperspektiven sorgfältig abzuwägen, und bitte diese nicht dem Druck der RAG zu folgen. Die negativen Auswirkungen für alle Einwohner Riegelsbergs habe ich (aus meiner Sicht) in den obigen Punkten versucht darzustellen. Entsprechend der Rückmeldung bei der Bürgerversammlung wurden Gelder für die Einholung unabhängiger Gutachten eingestellt. Diese Option sollte bitte genutzt werden, insbesondere zu den Themen „Klimawandel, Klimaanpassung, Bürgerdialog, Verkehr und Ökologie“. Anders als in dem Dokument „Begründung“ dargestellt, bitte ich auch darum, dass die reine Schließung der Baulücken in der Hahnenstrasse oder ggfs. die Erschließung durch kleine Stichstraßen als Optionen durchdacht und geplant werden. Eine solche Lösung wäre sicherlich im Sinne aller Riegelsberger Einwohner.

Riegelsberg der 17.07.2020

<sup>12</sup> MacKarron, G., & Mourato, S. (2013). Happiness is greater in natural environments. *Global environmental change*, 23(6), 992-1000. (Zitiert von 529) , <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0959378013000575>

## Eingabe zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“, Gemeinde Riegelsberg

### **Auflistung meiner Fragen mit Bitte um Beantwortung:**

1. Wie viele Baulücken und Leerstände gibt es aktuell in Riegelsberg? Und welche weitere Entwicklung wird hier im Kontext des Bevölkerungsrückgangs erwartet?
2. Welche juristischen Schritte bzgl. der Bebauung von vorhandenen Baulücken und Leerständen wurden von der Gemeinde bisher untersucht?
3. Wie viele Gebäude in Riegelsberg werden aktuell von Personen über 75 bzw. 80 Jahren bewohnt? Alternativ kann auch die von diesen Personengruppen bewohnte Wohnfläche ermittelt werden.
4. Wie wird die Thematik Frischluftschneise / Klimatop vom Gemeinderat, vor allem im Kontext des Klimawandels und der Klimaanpassung bewertet?
5. Auf welcher Grundlage wird davon ausgegangen, dass der Verkehr auf der B268 nicht weiter steigen wird?
6. Warum wird in dem Gutachten nur die projektspezifische Verkehrsprognose untersucht, ohne diese in die weitere Perspektive zu integrieren?
7. Was bedeutet der Satz „... da die Programmierung der in der Verkehrssimulation verwendeten LSA nicht auf das Prognosejahr 2030 ausgelegt ist...“ (Seite 4 des Verkehrsgutachtens)?
8. Welche Qualität wird für den Knoten „Lampennest“ mit den Daten von 2020, erweitert um das Neubaugebiet und als Prognose für 2030 erwartet?
9. Was bedeutet es für die Gemeinde, dass der Knoten auf Grundlage der Daten aus 2016 mit dem Neubaugebiet zeitweise die Bewertung „mangelhaft“ erhält?
10. Wie verändert sich prozentual der Verkehr zu den Spitzenzeiten in den Zubringer-Straßen zum Neubaugebiet auf Grundlage der Daten aus 2020?
11. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem höheren Verkehr auf die Lärmbelastung, insbesondere am Knoten „Lampennest“?
12. Hat der zunehmende Verkehr in den Zubringer-Straßen einen Einfluss auf die ausgewiesenen „ruhigen Gebiete“? (Jägerstraße und Hilschbach)
13. Welche Aussagekraft hat das Verkehrsgutachten für die Gemeinde und was sind die wichtigen Ergebnisse aus dem Gutachten für die Gemeinde?
14. Auf Grundlage welches Maßstabs wird der ÖPNV-Zugang des Neubaugebiets mit „gut“ bewertet?
15. Mit welchen Grundstückspreisen für das Neubaugebiet wird von der Gemeinde gerechnet?
16. Woher stammt der Slogan „Wohnraum für junge Familien“ und wie wird dies begründet?
17. Warum wird die Hahnenwies vom Gemeinderat nicht als schützenswerte „innerstädtische“ Grünfläche betrachtet und in dieser Funktion geschützt?
18. Ist der Zusammenhang zwischen Grünflächen und dem Wohlbefinden des Menschen relevant?
19. Wurde die Erschließung der Fläche schon vorher von der RAG oder deren Vorgänger-Unternehmen in den Gemeinderat eingebracht? Falls ja, wann? Und aus welchem Grund wurde die Erschließung damals abgelehnt?
20. Wie hoch liegen die jährlichen Stromkosten für die Pumpstation, die für das Neubaugebiet notwendig? Welche Wartungs- und Instandhaltungskosten fallen hier zusätzlich an?
21. Auf welcher Grundlage wird in dem Dokument „Begründung“ die Aussage getroffen, dass in der Gemeinde keine ausreichende Anzahl an Baulücken und Leerständen vorhanden ist?

2

C

C

**Betreff: WG: Baugebiet Auf der Hahn**

**Von: "**

**Datum: 15.07.2020, 14:34**

**An:**

**(RAG Montan Immobilien GmbH)" <**

Sehr geehrter

sehr geehrter

hiermit leite ich Ihnen die Stellungnahme der weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Riegelsberg

Fachbereich 4 - Technische Dienste

66288 Riegelsberg

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die Adressatin oder den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen beinhalten. Wenn die E-Mail nicht an Sie adressiert ist, dürfen Sie diese weder lesen, speichern, weiterleiten noch ihren Inhalt in sonstiger Weise verwenden. Bitte benachrichtigen Sie in diesem Fall den Absender und vernichten die E-Mail.

**Von:**

**Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 13:51**

**An: Gemeinde <[Gemeinde@riegelsberg.de](mailto:Gemeinde@riegelsberg.de)>**

**Betreff: Baugebiet Auf der Hahn**

Unsere Eingabe bzw. Stellungnahme:

1. Als wir hier in der , unser Haus gebaut haben, mussten wir eine "Unbedenklichkeitsbescheinigung" zu Grubenschäden vorlegen. Es ist uns nicht ganz klar, ob es sich "Auf der Hahn" um ein ehemaliges Abbaugelände handelt und das Gelände durch Grubenschäden gefährdet sein könnte. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wäre also hier ggf. in Betracht zu ziehen.
2. Wie sieht es mit den Kapazitäten von Schul- und Kindergartenplätzen durch den Zuwachs an Kindern, wenn es zur Bebauung käme, aus?
3. Uns ist es wichtig, auf die Verkehrssituation in der Bergstraße hinzuweisen, die durch Verkehrsverlagerung und -verstärkung aufgrund des Zuzugs von so vielen Familien weiterhin negativ beeinflusst würde. Bereits 1988 hatten wir eine Bürgerinitiative zur Verkehrsberuhigung in der Bergstraße initiiert und verschiedene Maßnahmen erreicht, die mittlerweile jedoch wieder verpufft sind. Eine Zunahme des Verkehrs hier beeinträchtigt wie fast überall eben die Wohnqualität.
4. In der Zeitschrift "Biosphären-Rundschau für das Biosphärenreservat Bliesgau" lesen wir hinsichtlich der Klimaprognosen und der zu erwartenden heißeren Sommerzeiten, wie wichtig es ist, Frischluftschneisen, die in bebauten Gebieten Abkühlung bringen, langfristig aufzubauen bzw. zu erhalten. Frischluftschneisen entstehen in Bachauen und Tälern. Eine solche Frischluftschneise haben wir "Auf der Hahn". Diese würde durch neue Bebauung vernichtet! Muss man so etwas verstehen? Wir haben das und machen es kaputt! Wohl wäre durch das Anlegen von Spazierwegen dort weitere Wohnqualität für die Allgemeinheit zu erreichen. Vielleicht sollte sich die Gemeinde besser darauf konzentrieren.
5. Sie beruhigen Ihr Gewissen, im Baugebiet auch sozialen Wohnraum - was immer man darunter verstehen mag - zu schaffen, und werden gleichzeitig, wertvollen Lebensraum und Natur zerstören. Sozialer Wohnraum - wir zweifeln daran. Die genannten Auflagen werden die Miethöhen bestimmen.

---

**Zusammenfassung:**

**Haus an Haus, dicht an dicht - und dazwischen wenig Licht.**

**Freundliche Grüße**

Riegelsberg, 13. Juli 2020

66292 Riegelsberg

Gemeindeverwaltung Riegelsberg

66292 Riegelsberg

**Eingabe zum geplanten Neubaugebiet „Auf dem Hahn“ in Riegelsberg  
(Bebauungsplanverfahren Wohngebiet „Auf dem Hahn“)**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_, sehr geehrte weitere involvierte Personen,

ich wende mich an Sie, betreffend der Möglichkeit einer Eingabe zum geplanten Neubaugebiet „Auf dem Hahn“ in Riegelsberg.

Auf Grundlage der in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 19. Juni 2020 vorgestellten Inhalte, gelieferten und ausstehenden Antworten sowie den zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen und Gutachten äußere ich mich zu den dargestellten Sachverhalten. Ich bitte darum, meine Anmerkungen und Fragen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu beantworten.

**Zur Siedlungsdichte und dem Nettowohnbedarf in der Gemeinde:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlichte aktuelle Zahlen des Flächenverbrauchs in Deutschland. Hierbei beziffert das BMU den Flächenverbrauch auf circa 56 Hektar pro Tag<sup>1</sup>. Das BMU spricht diesbezüglich von „...mangelt es weiterhin am nötigen Problembewusstsein bei Bürgern und politischen Entscheidungsträgern...“. Hieraus folgere ich, dass vielerorts ohne dringenden Grund Naturflächen bebaut – und damit zerstört - werden. Aus Sicht des Umweltschutzes und der Daseinsvorsorge sollten Freilandflächen und landwirtschaftliche Vorrangflächen unbedingt erhalten bleiben.

Es erfolgte bisher keine Stellungnahme zur vorhandenen Siedlungsdichte 2020 und der infrastrukturellen Kapazität Riegelsbergs und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung 2025 und 2030 auf Grundlage der demografischen Entwicklung.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

Es ist bisher nicht ersichtlich, inwiefern ein etwaiger dringender Bedarf an Wohnraum in welchem Umfang tatsächlich besteht (tatsächliche Nachfrage) und wenn dieser dringend besteht, warum dieser nicht durch andere Maßnahmen bedient werden kann.

Mit einer derzeitigen Dichte von ca. 990 Einwohner je Quadratkilometer zählt die Gemeinde Riegelsberg zu der am stärksten besiedelten Gemeinden im Saarland. Die Zudem existieren viele Leerstände und Einzelbaulücken in Riegelsberg (ein Teil der vorhanden Baulücken siehe Wohnbedarfsanalyse der Gemeinde Riegelsberg). Konzepte zur Zuführung von Immobilien und unbebauten Grundstücken existieren bereits vielerorts im Rahmen von ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept). Die Wohnbedarfsanalyse Riegelsberg fußt auf dem Landesentwicklungsplan Siedlung. Hierin ist ein zukünftiger Bruttobedarf ausgewiesen, der mit der zu erwarteten demografischen Entwicklung auf einen Nettobedarf abzustellen ist. Bei Berücksichtigung der Sterblichkeit, Umzug älterer Menschen in Seniorenheime sinkt der Wohnbedarf sukzessive, mittelfristig und langfristig. Ein zusätzliches Neubaugebiet führt letztendlich zu Leerständen im älteren Ortskern. Sogenannte „Sickereffekte“ sind theoretische Konstrukte der Wohnungswirtschaft zur Rechtfertigung von Neubaugebieten. In dieser Theorie soll ein zusätzliches Angebot zu einer zusätzlichen Nachfrage führen.

Die aus einer Bebauung resultierende Bodenversiegelung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche und seit Jahrzehnten extensiv genutzten Hahnenwiese ist gemessen an der Gesamtfläche deutlich zu groß.

Wie in der offengelegten Begründung aufgeführt, sind Themen wie Leerstände in der Gemeinde Riegelsberg sowie den umliegenden Kommunen, die Altersstruktur der Eigenheimbesitzern und der durch den demografischen Wandel zu erwartenden Erhöhung von Leerständen usw. entsprechend zu berücksichtigen. Dies führt zu einem erheblich geringeren Bedarf an Bauland heute und in Zukunft.

Für eine ortsübliche Bebauung besteht bereits Baurecht im straßennahen Bereich. Eine Bebauung der Hahnenwiese außerhalb der bestehenden Baulinien ist für alle derzeitig und zukünftig in Riegelsberg lebenden Menschen nachteilig.

**Ich bitte um Prüfung des Nettowohnbedarfs in Riegelsberg unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien. Ich bitte darüber hinaus um Prüfung der prognostizierten Einwohnerzahlen im geplanten Neubaugebiet auf Basis des aktuellen Planungsstandes und einer realistischen Berücksichtigung innerhalb der Verkehrsleitplanung.**

### **Zum Umweltbericht:**

Ich beziehe mich hierbei auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“ von Juni 2020.

Im Umweltbericht (Seite 5-6) wird festgestellt, „...Innerhalb des Plangebiets sind in erster Linie weit verbreitete Biotoptypen wie Wiesen, Feldgehölze und Gebüsche vorhanden. Aufgrund des vergleichsweise hohen Blüten- und Artenreichtums der Wiesenfläche erfolgte eine detaillierte Erfassung des Artinventars, um eine Zugehörigkeit der Fläche zu den FFH-Lebensraumtypen zu klären“. **Aus meiner Sicht sprechen diese Feststellungen bereits gegen eine Bebauung im Plangebiet.**

Nach § 14 (1) BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, welche die Leistungs- oder Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Bei der Hahnenwiese handelt es sich um die letzte verbliebene Feuchtwiese im Ort. Seltene und teils bedrohte Pflanzen sind hier zu finden: Etwa das breitblättrige und das gefleckte Knabenkraut, die Sumpfdotterblume und die Sumpfschafgarbe. Auch für viele Tiere hat sie eine große Bedeutung. Hier finden Wildwechsel statt und der bedrohte Rotmilan nutzt die Wiese als Jagdrevier. Fakt ist, dass sich der Rotmilan auf dem zu bebauenden Gelände regelmäßig aufhält. Die Hahnenwiese ist mit ihrer Pflanzenvielfalt eine ganzjährig zur Verfügung stehende Blühwiese. Sie wirkt nachhaltig entspannend auf die rapide zurückgehende Insektenpopulation.

**Bitte schildern Sie, wie mit diesem Umstand im Falle einer Bebauung verfahren werden soll. Die bisher vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen sind weder gleichwertig noch gleichartig.**

**Auf die Lebensschutz-Rechtsgrundlagen § 44 (1) Nr. 3 und (5) BNatSchG ist Rücksicht zu nehmen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG ist dringend notwendig und der vollständige Bericht der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Ich bitte daher auch um Prüfung der Population der sich auf dem Gelände der Hahnenwiese befindlichen Schmetterlings- und Insektenvorkommen.**

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten, die Umweltverbände NABU Riegelsberg, die BUND Regionalgruppe Köllertal sowie die BUND Landesgruppe Saar sprechen sich ausdrücklich gegen die Bebauung des Plangebietes außerhalb des bereits geltenden Baurechts im straßennahen Gebiet aus. **Die Aussage in der Präsentation aus der Bürgerversammlung vom 19.6, Seite 16, Punkt 2 ist unvollständig und irreführend.**

§ 30 (2) Satz 1 BNatSchG verbietet alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotope führen können. Die Verfasser der Präsentation (RAG, agstaUmwelt etc.) erachten das Plangebiet als bisher nicht registriertes Schutzgebiet (FFH-Gebiet) von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Nass- und Feuchtgebiete, Gebiete mit Vorkommen an Knabenkraut (Vorkommen als

geflecktes und breitblättriges Knabenkraut sind kartiert) und der Bachlauf Hahnhümes sind Bereiche von hoher Bedeutung. Durch eine angrenzende Bebauung würden die ursprüngliche Form und das Vorkommen an oben genannten Arten nachhaltig negativ beeinträchtigt bis zerstört. Die im § 30 (2) BNatSchG genannten Biotope sind ohne vorherigen Akt geschützt und nur deklaratorisch zu registrieren.

Die Geltung des § 23 BNatSchG (Naturschutzgebiet) und § 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet) ist zu prüfen und zu beurteilen. Entsprechend gelten Eingriffsverbote.

**Eine detaillierte Biotoptypenbeschreibung und -kartierung sollte erstellt und zukünftigen Berichten beigefügt werden.** Diese hat auch die bestehenden Gehölzstrukturen zu berücksichtigen. Darüber sollte erläutert werden, wie diese Bereiche dauerhaft zu erhalten und zu schützen/pflegen sind.

#### **Beeinträchtigung des Menschen:**

Lokal werden potenzielle Lebensräume verloren gehen (Umweltbericht Seite 11). Das Schutzgut Mensch wird durch die geplante Bebauung in sehr starkem Maße betroffen. Die Aussage „...nur in geringem Maße... (Seite 11 im Umweltgutachten) ist definitiv nicht zutreffend. Basierend auf der starken Beeinflussung des Menschen durch die geplante Bebauung (Lärmbelastung, Klima, Abgase, Gefahr durch den zunehmenden Verkehr) ist eine tiefergehende Überprüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Mensch notwendig.

**Bitte erläutern Sie auch, was ist mit einem erhöhtem Aufwand zur Aushubbehandlung gemeint ist (Umweltbericht, Seite 12).**

#### **Klimatop Hahnenwiese:**

Grundsätzlich käme es durch die Umsetzung der Planung zwangsläufig zu einem erhöhten Versiegelungsgrad. Versiegelte Flächen haben kleinklimatische Auswirkungen, da sie mehr Sonneneinstrahlungen einfangen (Umweltbericht, S. 16). Die Hahnenwiese ist eine dokumentierte und geschützte Kaltluft- bzw. Frischluftschneise. Es wird zwangsläufig zu negativen klimatischen Auswirkungen im Lokalklima kommen. Das Plangebiet besitzt eine Klimaausgleichsfunktion (Umweltgutachten, S, 8 ff.). Die Hahnenwiese ist eine Offenlandfläche und trägt unerlässlich positiv (kühlende Frischluft, vor allem in den Sommermonaten und Verdunstungen) zum Lokalklima bei. Ein partieller Bebau der Hahnenwiese mit einer Freihaltung kleinerer Schneisen beeinflusst die Funktion nachhaltig negativ. Bitte belegen sie die gegenteilige Aussage in der Präsentation der Bürgerversammlung vom 19.6.2020, Seite 15 „im Landschaftsplan nicht als bedeutsamer Klimafunktionsbereich dargestellt“. Der Bereich ist eine eingetragene Kalt-/Frischluftschneise mit Klimaausgleichsfunktion. Diese Funktion würde bei einer Bebauung erheblich negativ beeinträchtigt.

Angesicht der bereits deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels mit zu erwartenden Hitzeperioden und Dürren im Sommer nimmt die in der Begründung (Klima, Seite 4) beschriebene Klimaausgleichsfunktion eine zunehmend dringliche Funktion ein. Eine Vermeidung, Ersatz oder Ausgleich dieser Funktion durch den Bau des Wohngebietes

ist nicht möglich. Insbesondere für die mit dem Vorhaben angesprochene Zielgruppe der Familien mit Kindern bedürfen einer besonderen Vorsorge hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen durch extreme klimatische Ereignisse wie Hitze und Trockenheit.

**Bitte erläutern Sie auch den erwarteten Verlust von Leitstrukturen und Transferbahnen der Fledermausvorkommen. Bitte benennen Sie die im Umfeld des Plangebiets vorkommenden Flächen mit vergleichbaren Habitatbedingungen für Avifauna und Fledermäuse.**

Auf dieser Hahnenwiese wurden bisher keine geschützte Biotope bzw. FFH-Gebiete nach BNatSchG offiziell erfasst (Seite 7 im Umweltgutachten). Jedoch handelt es sich faktisch um oben genannte Schutzbereiche. Der Ausweis der Hahnenwiese zum Natur 2000-Gebiete / FFH-Gebiet wäre eine richtungweisende Entscheidung als klimafreundliche und nachhaltige Gemeinde Riegelsberg.

**Bitte erläutern Sie detailliert, wie die Nass- und Feuchtwiesenbereiche, insbesondere die binsen- und segenreichen Bereiche (Biotope nach BNatSchG; nach Landesrecht zu prüfen) sowie die Bereiche mit Knabenkrautvorkommen (die Knabenkrautvorkommen sind artenschutzrechtlich nach BArtSchV geschützt; nach Landesrecht zu prüfen) erhalten und mit ausreichendem Abstand zu einer eventuellen Bebauung langfristig unverändert gegenüber dem jetzigen Vorkommen aus ihrer Sicht erhalten werden sollen und wie dies tatsächlich sichergestellt wird (§9 (1) BauGB).**

#### Zum Verkehrsgutachten:

Ich beziehe mich hierbei auf die Darstellungen der Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.6, S. 33 und dem Verkehrsgutachten mit Verkehrssimulation vom Juni 2020.

Die Ergebnisse des vorgelegten Verkehrsgutachtens zu der erwarteten, zusätzlichen Verkehrsbelastung sind nicht plausibel. Die Herleitungen sind nicht nachvollziehbar. Die dargestellten Istwerte beruhen auf Erhebungen aus dem Jahr 2016 (Verkehrsgutachten, S. 16) und müssen laut Angabe auf Seite 2 des Verkehrsgutachtens zudem noch validiert werden.

**Bitte erläutern Sie in einem detaillierten Bericht, die Herleitung des zu erwartenden Kraftfahrzeugverkehrs in Spitzenzeiten und nicht Spitzenzeiten unter den aktuellsten Prognoseverfahren mit entsprechenden Annahmen für eine dicht besiedelte Gemeinde wie Riegelsberg. Die aufgeführten Verkehrsknotenpunkte (Seite 2 und 3 im Verkehrsgutachten) sind bereits heute zu den Spitzenzeiten überlastet.**

Sowohl die Planungsannahmen (Seite 5-8 im Verkehrsgutachten) als auch die daraus abgeleiteten Bewegungsgrößen scheinen sehr niedrig angesetzt zu sein. Die dargestellten Verkehrsaufkommen in der Prognose scheinen „Best Case“ zu sein.

**Zudem braucht es eine nachvollziehbare Berechnung des erwarteten Zusatzverkehrs des Baugebietes, getrennt nach**

- **Prognose 2025 ohne zusätzliches Neubaugebiet**
- **Temporärer Belastung durch die Erschließungs- und Bauphase, u.a. Belastung durch Bauverkehr und Handwerker-Verkehr**
- **Dauerhafter Zusatzverkehr durch die Anwohner im neuen Gebiet nach Fertigstellung der Bauphase**

Zzt. befinden sich ca. 90 Ein- und Zweifamilienhäuser in der Hahnenstraße. Die Hahnenstraße ist bereits heute stark mit PKW und kleineren NKW durch die Anwohner der Hahnenstraße, Ziegelhütter Straße, Dorfstraße, Bergstraße frequentiert. Die Hahnenstraße wird als Durchgangsverkehr in die Saarbrücker Straße genutzt.

Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch ca. 60 Grundstücke mit Ein- und Mehrfamilienhäuser steigert das Verkehrsaufkommen deutlich stärker als im Verkehrsgutachten angegeben. Die auf Seite 16 im Verkehrsgutachten dargestellte Zunahme von 3,5% und nachmittags um 3,6% im Bereich Saarbrücker Straße/ Lampennester Straße ist nicht zutreffend. **Das Fazit auf Seite 17 im Verkehrsgutachten ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.** Ein Ausgleich der Überlastung in die Saarbrücker Straße über veränderte Ampelschaltungen erscheint mehr als fragwürdig und belastet die Anwohner in den angrenzenden Gebieten noch stärker.

**Zur derzeitigen Verkehrsbelastung in der Hahnenstraße: Ich empfehle eine Echtzeitverkehrsmessung im Laufe des Jahres 2020 über einen längeren Zeitraum.** Die Verkehrsbelastung in beide Richtungen ist für eine Transitstraße zwischen Saarbrücker Straße, Lampennester Straße und Ziegelhütter Straße/ Bergstraße/ Dorfstraße sehr hoch und vor allem in Spitzenzeiten (6:30 Uhr bis 8:00 Uhr; Mittagszeit zwischen 12:00 und 13:30 Uhr und nachmittags zwischen 16:30 Uhr und 19:00 Uhr sehr stark belastet. Durch die straßennahe Bebauung in der Hahnenstraße ist die Lärmbelastung im Wohnbereich und im nahen Gartenbereich hoch.

**Zur Entwässerungsplanung und den Maßnahmen zum Hochwasserschutz und entsprechende Risikominimierungsmaßnahmen:**

**Bitte erläutern sie die in der Präsentation der Bürgerversammlung vom 19.6.2020, S. 22/23 genannten Werte aus dem Datenblatt RW- und SW-Abweichung.** Aus den aufgeführten Daten bzw. Planungsannahmen ist keine (rechnerische) Entlastung des Mischwasserkanals durch die aufgeführten Maßnahmen ableitbar. Die Beurteilung durch den Gutachter ist nicht plausibel.

Eine Einleitung von gesammeltem Regenwasser führt zudem zu einer Veränderung des Bachlaufs Hahnhümes, der als solches naturrechtlich geschützt ist.

**Durch Drainagen und eine darauf folgende Teiltrockenlegung im Plangebiet und angrenzender Areale droht eine Absenkung des Grundwasserspiegels, mit der Folge von Bauschäden bei Bestandsimmobilien. Wurde dieser**

**Sachverhalt bereits in separaten - bisher nicht der Öffentlichkeit vorgestellten Gutachten - beurteilt? Gibt es hierfür Ausgleichsmittel?**

**Zu den Starkregengefahren:**

Besonders bei den punktuell auftretenden Starkregenfällen ist die Hahnenwiese eine ununterbrochene Retentionsfläche und damit ein kostenloser Hochwasserschutz. Ohne diese Fläche wäre das Gebiet Lampennest noch stärker von Hochwasserrisiken betroffen. Auch die Abwasserentsorgung durch den vorhandenen Mischwasserkanal in der Hahnenstraße ist bei einer zusätzlichen Neubausiedlung überlastet. Die im Gutachten dargestellte Entlastung lässt sich nicht auf Grundlage der vorangegangenen Planungsprämissen herleiten.

**Das Hochwasserrisiko und die Umweltverträglichkeit sollten aus unserer Sicht einer frühzeitigen, transparenten und unabhängigen Prüfung unterzogen werden.**

**Eine gutachterliche Stellungnahme auf die möglichen Folgen einer Grundwasserabsenkung durch Bodenversiegelungen ist in den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht enthalten. Ich empfehle dringend die Einholung eines unabhängigen Gutachtens.**

**Zur Frischwasserversorgung:**

Die Versorgung der Hahnenstraße mit Trinkwasser inklusive des geplanten Neubaugebietes ist ohne größere oder zusätzliche Frischwasserleitung nicht darstellbar. **Bitte prüfen und erläutern Sie die Planungen und Kosten (Einmalige Kosten und dauerhafte Kosten) dafür.**

**Zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen durch die Eingriffe auf der Hahnenwiese:**

Auch der Pächter und Bewirtschafter der Hahnenwiese-Flächen (Bauer ) sollte in die Betrachtungen zu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen mit einbezogen werden. **Werden Ausgleichflächen für den Bewirtschafter/Pächter Bauer angeboten?**

Relevant ist nicht nur die Auswirkung auf den einzelnen Betrieb, sondern die sich hieran anschließenden Auswirkungen auf den Bodenmarkt und die Verknappung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die angedachten Ausgleichsmaßnahmen kompensieren nicht ansatzweise die aus einer Erschließung und Bebauung resultierenden Nachteile und Schäden in der Natur, Landwirtschaft und für die Einwohner Riegelsbergs.

**Umfang, Tiefe und Art der Beurteilungen im Rahmen bisher vorgelegter Gutachten und Berichte:**

Aus meiner Sicht wird in den bisher dargelegten Beurteilungen des Planungsbüros / der Gutachter eine klare Zielsetzung „Pro Bebauung in großem Ausmaß“ verfolgt und

die kritischen Sachverhalte bei der Begründung/Fazit nur bedingt herangezogen. Unabhängige Gutachten würden den zuständigen Akteuren (Bauausschuss, Gemeinderäte, Gemeindeverwaltung, Bauträger) einen deutlich klareren Blick auf die Rahmenbedingungen einer Bebauung der Hahnenwiese geben.

### **Zusammenfassung:**

**Zusätzlich zu meinen vorangegangenen Fragen empfiehlt sich eine unabhängige Beurteilung der Sachverhalte und möglichen Auswirkungen im Rahmen von fachlich fundierten Gutachten.**

- Ich bitte um Einholung
  - eines unabhängigen Umweltgutachtens mit einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung
  - eines unabhängigen Verkehrsgutachtens mit aktueller Isterfassung
  - eines unabhängigen Gutachtens zu den Starkregengefahren, Hochwasserschutz und Entwässerungsthemen inklusive möglicher Auswirkungen durch das geplante Neubaugebiet

durch die Gemeinde Riegelsberg. Die Gutachten sollten von bisher nicht in Projekte der RAG MI involvierten Planungsbüros erstellt werden.

- Bitte geben Sie Auskunft darüber, wie sich in den nächsten 5 und 10 Jahren die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ohne geplantes Neubaugebiet entwickelt, ausgehend von einer fundierten und aktuellen Wohnbedarfsentwicklung (rückläufige Bevölkerung, Altersstruktur mit der Folge von freiwerdenden Bestandsimmobilien, Bestand an einzelnen Baulücken und hoher Anteil an leerstehenden Bestandsimmobilien).
- Bitte um Prüfung, ob die Hahnenwiese als Hochwasserentstehungsgebiet und / oder als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen werden kann?
- Inwieweit sind Hochwasserentstehungsgebiete inklusive Risikovermeidungs- und SchADVorsorgekonzepte erfasst und Maßnahmen inklusive einer möglichen Bebauung der Hahnenwiese im Plangebiet ausgearbeitet?

Ich weise darauf hin, dass sämtliche Gutachten sowie die im Verfahren gewonnenen Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind. Dies beinhaltet neben den durch den Vorhabenträger beauftragten Umweltgutachten etc. als auch die durch anerkannte TöB erstellten Stellungnahmen, die dem Vorhabenträger (über agstaUmwelt eingeholt) bereits im Januar bis Februar 2020 zur Verfügung gestellt wurden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Ich wünsche mir, dass die Gemeinderäte alle im Verfahren gewonnen Informationen berücksichtigen und gesamtheitlich (ohne wirtschaftlichen oder von wenigen Menschen getriebenen Fraktionszwang) in der Entscheidungsfindung berücksichtigen und im Sinne der Einwohner Riegelsbergs handeln.

Im Voraus bedanke ich mich für die Beachtung meiner Anregungen, der Beantwortung der aufgeführten Fragen sowie der Einholung neutraler Gutachten.

Mit freundlichen Grüßen

1

3

2

Riegelsberg, den 09.07.2020

66292 Riegelsberg

An  
der Gemeinde Riegelsberg  
Herrn

66292 Riegelsberg

Per Mail an: [gemeinde@riegelsberg.de](mailto:gemeinde@riegelsberg.de)

**auch mit der Bitte um  
Zustellung an:**

- die Fraktionen im aktuellen Gemeinderat sowie
- Frau

**Offenlegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Auf dem Hahn"  
und das bereits mehrfach innerhalb des Gemeinderates behandelte Vorhaben  
„Aufstellung eines Bebauungsplans Erweiterung Wohngebiet Am Auerberg“**

**Bekanntmachung auf der Webseite der Gemeinde Riegelsberg sowie öffentli-  
che Sitzungen des Gemeinderats am 16.12.2019 und am 10.02.2020**

Sehr geehrter Herr  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich meine Anregungen und Bedenken zu dem im Rahmen der frühzei-  
tigen Bürgerbeteiligung offengelegten Bebauungsplan "Wohngebiet Auf dem Hahn"  
vor. Parallel dazu beziehen sich meine Äußerungen auch auf den letztendlich immer  
noch nicht abschließend beschiedenen Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet  
Am Auerberg“.

Ich tue dies deshalb, weil das eigentumsbezogene Vorgehen, das kommunalpoliti-  
sche Handeln und schließlich die vor Ort gegebenen Bedingungen in hohem Maße  
Ähnlichkeiten aufweisen. Zudem war ich sowohl in der öffentlichen Sitzung des Ge-  
meinderates am 16.12.2019, in der die Beschlussfassung zu dem Bebauungsplan  
„Wohngebiet Auf dem Hahn“ erfolgte, als auch bei der Gemeinderatssitzung am  
10.02.2020, bei der die Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Erweiterung Wohn-  
gebiet Am Auerberg“ auf der Tagesordnung stand, anwesend und konnte den ent-  
sprechenden Diskussionen live beiwohnen.

#### **Das Agieren der Eigentümer**

Träger der Planungshoheit ist grundgesetzlich gesichert die Gemeinde. Zur „Ge-  
meinde Riegelsberg“ gehören alle hier lebenden Bürger\*innen. Insofern muss ich mir  
die Frage stellen: wieso überlässt die Gemeinde – also eigentlich: überlassen wir –  
unsere städtebauliche Entwicklung gewinnorientierten Investoren, deren primäres  
Interesse im möglichst profitablen Verkauf ihres Eigentums liegt, anstatt selbst unab-

hängig von bestehenden Eigentumsverhältnissen qualifizierte Siedlungsflächen in und für die Gemeinde zu entwickeln?

Versilbert – vielleicht auch vergoldet – wird der Grundbesitz einerseits eines Konzerns und andererseits einer Privatperson; edle Motive im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung vermag ich darin vordergründig nicht zu erkennen. In beiden Fällen werden die „Investoren“ nach einer gewissen Zeit für eventuell auftretende Schäden nicht mehr haftend zur Verfügung stehen. Zu vermuten ist, dass dann die Gemeinde also alle Bürger\*innen die diesbezüglichen Lasten zu tragen haben.

### Das kommunalpolitische Handeln

Weshalb also nehmen wir – und hier will ich denn doch den gesetzlich zuständigen Gemeinderat nennen – das Heft für die angestrebte Siedlungsflächenerweiterung in Riegelsberg nicht selbst in die Hand. Wenn in Presseartikeln und in den o.g. Gemeinderatsitzungen von der großen Anzahl von Anfragen nach „Bauland“ die Rede ist und dem gegenüber kein Angebot der Gemeindeverwaltung zur Verfügung steht, weshalb strebt die Gemeinde dann nicht in Eigeninitiative eine entsprechende Exploration ihres Gebietes hinsichtlich von Eignungsgebieten für Siedlungsflächen an?

Wobei - und hier ergibt sich wieder der Bezug zu den beiden derzeit im Focus stehenden Gebieten – grundsätzlich der Zeit gebotene planerische Aufgaben dabei gleichrangig zu behandeln sind, wie u.a.:

- Einstellung auf den anthropogen bedingten Klimawandel und den daraus resultierenden Hitzeperioden und Starkregenereignissen,
- Bremsen des weiteren Verlustes an Biodiversität bzw. auch diesbezügliches Gegensteuern,
- Entwicklung von nachhaltigen sich in die Umgebung einfügenden Siedlungsstrukturen.

Da der gültige Flächennutzungsplans in den betreffenden Bereichen landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. eine Grünfläche vorsieht, ist dieser zu erst einmal zu ändern, bevor die Bebauungspläne daraus entwickelt werden können.

Daher sind spätestens auf dieser Ebene die o.g. Anforderungen zu beachten. Denn im Zuge der Änderungen des Flächennutzungsplans ist unter Beachtung des nach § 1a Abs. 3 BauGB bestehenden Vermeidungsgebotes die Untersuchung von Planungsalternativen erforderlich. Dabei kann ich den Aussagen im Kapitel 6 (Prüfung von Planungsalternativen) der Bebauungsplanbegründung (zum „Wohngebiet Auf dem Hahn“) nicht folgen. Hier heißt es u.a. *„Weiterhin existieren auch keine weiteren Reserveflächen im Flächennutzungsplan in dieser Größenordnung“*.

Hierzu kann ich nur nochmals feststellen: Dann ist der Flächennutzungsplan halt entsprechend fachlich qualifiziert zu ändern und nicht danach zu verfahren: Suchen wir nix – finden wir nix – nehmen wir das, was sich gerade aus anderen Gründen anbietet.

Um es klar zum Ausdruck zu bringen:

Falls es in Riegelsberg unter Beachtung all der noch hier vorhandenen Baulücken und Leerstände im Innenbereich einen Bedarf an Wohnbauland gibt, dann möchte ich, auch als langjähriger Einwohner dieser Gemeinde, dass hier die **beste Lösung** für die aktuell hier lebenden Bürger\*innen und auch für zukünftige Bürger\*innen gefunden wird. Dabei favorisiere ich keine schnellen Lösungen, die sich aus dem gewinnorientierten Interesse von Investoren ergeben.

Insofern kann ich den Gemeinderat nur ermutigen, nach nachhaltigen und die Naturgüter schonenden Lösungen zu suchen.

### Die Naturausstattungen und Bedingungen vor Ort

Im Nachfolgenden nehme ich Bezug auf die vor Ort gegebene Naturausstattung und die Funktionalität dieser Flächen für Teile unserer Gemeinde bzw. für das gesamte Gemeindegebiet.

- In beiden Fällen soll ein innerörtlicher Grünzug, der im Falle des Auerbergs auch noch in direkter Verbindung mit dem Außenbereich steht, bebaut werden. Mit diesen Maßnahmen wird nachhaltig in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingegriffen. Die auf den Menschen bezogene Klimawirksamkeit der jeweiligen Flächen als Kaltluftentstehungsgebiete bzw. Kaltluftabflussbahnen ist sowohl im Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken als auch im Landschaftsprogramm des Saarlandes dokumentiert. Im Zuge des menschenverursachten sich verändernden Klimas, insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Hitzeperioden, sind solche Flächen nicht nur derzeit von hohem Wert für die hier wohnenden Menschen, sondern sie werden weiter an Bedeutung gewinnen. Insofern vermisse ich in diesem Zusammenhang eine entsprechende Inwertsetzung von lokalklimabedeutenden Flächen im Gemeindegebiet durch die Gemeinde Riegelsberg in ihrer planungsrechtlichen Hoheitssituation.

Nach meinem Dafürhalten ist hier genauso zu verfahren, wie die Gemeinde dies im Zusammenhang mit der Risikoerfassung bezüglich der Erstellung der Starkregengefahrenkarte gut gemacht hat. Hier wurde dokumentiert, welche Flächen im Zusammenhang mit den weiter zunehmenden Starkregenereignissen stark gefährdet sind bzw. wohl weiter gefährdet bleiben werden. Als Konsequenz daraus hat der Rat u.a. abgeleitet, dass weitere zukünftige Baumaßnahmen die ohnehin in bestimmten Situationen gegebene hohe Gefährdung nicht auch noch verschlimmern dürfen (O-Ton in der Ratssitzung am 16.12.2019).

Bezüglich der beiden Flächenkulissen ist festzustellen, dass das dort anfallende Wasser in Oberflächengewässer einleiten wird, die in bereits jetzt stark gefährdete Gemeindebereiche entwässern. Unter Beachtung aller auch in der aktuellen Planung für den Bereich „Auf dem Hahn“ vorgesehenen Wasserrückhaltungen, wird über die beabsichtigten Bodenversiegelungen, natürlich gewachsener Boden unwiederbringlich verloren gehen und damit auch Flächen, über die das anfallende Niederschlagswasser über die Filterwirkung des belebten Oberbodens das Grundwasser wieder in gereinigter Form speisen kann. Diese Funktionalität kann über keine der vorgesehenen Rückhalteeinrichtungen ausgeglichen werden. Vielmehr wird das vorgesehene Rückhaltebecken dafür sorgen, dass die Gewässerdynamik des angrenzenden Hahnhümesbaches beeinträchtigt wird.

Deshalb halte ich es für dringend geboten, in Riegelsberg die bestehenden Kaltluftentstehungsgebiete bzw. Kaltluftabflussbahnen weiter detailliert zu erfassen und diesen auch die von Hitzeentwicklung betroffenen Bereiche gegenüber zu stellen. Insofern wird dann auch die diesbezüglich ausgleichende Funktion dieser Freiflächen dokumentiert. Daraus resultierend wären dann Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung dieser Flächen (u.a. keine weitere Bebauung) festzulegen.

Im Zusammenhang mit der durch die beabsichtigte Bebauung erfolgenden Verstärkung des Oberflächenwasserabflusses in den Hahnhümesbach weise ich zudem darauf hin, dass dieser im gültigen Landschaftsprogramm des Saarlandes und auch im Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf als Entwicklungsstrecke dokumentiert ist. Unter Entwicklungsstrecken werden gemäß den entsprechenden Aussagen im Landschaftsprogramm *„Bachabschnitte verstanden, in denen das Gewässer ohne größeren technischen Aufwand mit Hilfe unterstützender Maßnahmen im Rahmen der Gewässerpflege einen naturnahen Zustand erreichen*

kann. *Begradigte Bachabschnitte ohne Ausbau, Bachbereiche mit weitgehend zerstörtem Ausbau oder Gewässerstrecken mit lockeren Uferbefestigungen und unverbaute Sohle zählen zu dieser Kategorie. Die Maßnahmen reichen von der bloßen Anpflanzung von Gehölzen, der Ausweisung ausreichend breiter Randstreifen, der Verbesserung der Durchgängigkeit, dem Anstoß der Seitenerosion bis zur Entfernung von Uferbefestigungen. Verbesserungen am Gewässer können bereits im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen. Die Durchführung eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens ist meist nicht notwendig.*

Unter Beachtung dieser Vorgaben und des bestehenden/geplanten Abflussverhaltens ist es in keiner Weise nachvollziehbar, wie der Investor RAG überhaupt auf die Idee kommen kann, als Kompensationsmaßnahme für den durch die Bebauung erfolgenden Eingriff in Natur und Landschaft die Renaturierung des Salbaches in Heusweiler anzubieten. Möglicherweise sind die Akteure die Gleichen. Abschließend weise ich hinsichtlich der in diesen Landschaftsabschnitten gegebene Situation auf die nachfolgenden Aussagen des gültigen Landesentwicklungsplans Siedlung (aus 2006) hin: *„Grundsätzlich sind exponierte Hänge, Horizontlinien bildende Höhenzüge, regional bedeutsame Streuobstbestände, Auen sowie siedlungsklimatisch ausgleichend wirkende Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete einschließlich der entsprechenden Abflussbahnen von Bebauung freizuhalten. Bei allen Planungen und Maßnahmen soll die Versiegelung des Bodens auf das für die Flächenfunktion erforderliche Maß beschränkt werden.“* (Amtsbl., S. 979).

- In beiden Fällen sollen bislang nicht verbaute Landschaftsbereiche, die nicht dem Außenbereich zuzuordnen sind, nachhaltig der bisherigen Nutzung und damit auch der Natur entzogen werden. Die dort vorhandene Naturausstattung geht bei einer Bebauung unwiederbringlich verloren.
- Im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wohngebiet Auf dem Hahn“ heißt es dazu auf S. 5: *„Insgesamt betrachtet besitzt das Plangebiet eine durchschnittliche bis gute ökologische Wertigkeit. Die zentrale Wiesenfläche besitzt eine vergleichsweise artenreiche Flora und die vorhandenen Gehölze und Gebüsche sind gut strukturiert. Zusätzlich sind (kleinflächige) feuchte bis nasse Standorte vorhanden, auf denen zum Teil Pflanzen der Rote-Liste-Arten vorhanden sind. Hierzu zählt eine seggen- und binsenreiche Nasswiese entlang des Hahnhümes, welche als geschütztes Biotop einzustufen ist sowie die beweideten Flächen am Hahnhümes. Zur Hahnenstraße hin gibt es einen feuchten Wiesenbereich mit recht standorttypischem Artinventar.“*
- Die Bewertung unterstützt die Darstellungen im Landschaftsprogramm des Saarlandes, wonach die Teile der zur Bebauung vorgesehenen Flächen von mittlerer Bedeutung für den Naturschutz sind. Unter Beachtung der Tatsache, dass das Landschaftsprogramm im Maßstab 1:75.000 Darstellungen für das gesamte Land deklariert, ist diese Inwertsetzung aus lokaler Sicht für die Gemeinde Riegelsberg von besonderer Bedeutung.
- Weiter ist zu vermuten, dass es sich bei den vor Ort festgestellten Wiesenkomplexen zu mindestens in Teilen um den FFH Lebensraumtyp LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen – handelt. Sollte dies der Fall sein – bislang enthält der Umweltbericht dazu keine Aussagen – verweise ich auf die nachfolgenden Aussagen des BfN ([https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510\\_Flachland-Maehwiesen.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510_Flachland-Maehwiesen.pdf)): *„Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN et al. 2006) gelten artenreiche, frische Mähwiesen der planaren bis submontanen*

Stufe als „stark gefährdet“ bis „von vollständiger Vernichtung bedroht“. In der atlantischen Region kommt der Lebensraumtyp überwiegend als artenreiche, frische (Mäh-)Weide vor, die ebenfalls zu dem Lebensraumtyp gerechnet werden kann und als „stark gefährdet“ eingestuft wird. Beide Biotoptypen weisen eine abnehmende Bestandsentwicklung auf und werden als schwer regenerierbar eingeschätzt. Artenreiche, frische Grünlandbrachen, deren Artenausstattung noch die Bedingungen an den Lebensraumtyp erfüllen können, sind ebenfalls abnehmend, werden aber nur als „gefährdet“ eingestuft. Die dramatische Situation der Bestandsentwicklung des Grünlandes ist im Grünlandreport des BFN (2014) ausführlich beschrieben.“

Hinsichtlich der bisher vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung des Untersuchungsraumes und den diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht zum Bebauungsplan ist zu vermuten, dass bislang weder Daten zur Avifauna noch zu Tagfaltern oder Fledermäusen erhoben wurden. Insofern sind die dortigen Vertextungen lediglich als Mutmaßungen einzustufen.

In diesem Zusammenhang kann auch der lapidaren Abwägungsaussage in der Bebauungsplanbegründung auf Seite 13: „Mit der geplanten Bebauung gehen Wiesenflächen verloren. Da die überplanten Parzellen nicht im Eigentum von landwirtschaftlichen Betrieben sind, können die Parzellen jederzeit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.“ nicht unkommentiert bleiben. Erst die bislang dort extensiv ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung hat das dort vorhandene Arteninventar geschaffen und insofern muss es auch im Interesse der Gemeinde sein, die Existenz der dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig zu sichern. Möglicherweise werden die Flächen gar durch den „Riegelsberger Ziegenhof“ (eines der wenigen Aushängeschilder der Gemeinde) bewirtschaftet.

Die zum Bereich „Auf dem Hahn“ erfolgten Aussagen gelten in ähnlicher Weise auch für den Bereich „Am Auerberg“. Hier kommt hinzu, dass es dort bereits belastbare Kenntnisse von dem Vorkommen einer Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie der EU gibt.

Was ich in diesem Zusammenhang vermisste, sind Strategien der Gemeinde Riegelsberg, wie sie ihren Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität im eigenen Verantwortungsbereich angehen will. In diesem Zusammenhang ist insbesondere unter Beachtung von bauleitplanerischen Entscheidungen eine entsprechende Erfassung und Bewertung des gesamten Gemeindegebietes erforderlich und geboten. Nur auf Grundlage von solchen Untersuchungsergebnissen kann der Stellenwert von einzelnen Flächen und deren Verbundfunktion abschließend bewertet werden. Hier wäre denn auch zu entscheiden, wieviel Biodiversität will unsere Gemeinde auf lange Sicht erhalten bzw. auch entwickeln.

Auch in diesem Kontext vermag ich derzeit nicht zu erkennen, ob es neben den beiden im Focus stehenden Landschaftsabschnitten – unabhängig von der bislang defizitären artenschutzrechtlichen Bewertung - nicht geeignetere Bereiche in Riegelsberg gibt, die nicht mit einem Verlust bzw. mit einem geringeren Verlust an Biodiversität verbunden sind.

Im Zusammenhang mit den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs „Wohngebiet Auf dem Hahn“ weise ich darauf hin, dass die Festsetzung des Regenrückhaltebeckens derzeit sehr wohl geeignet ist, das dort vorhandene nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG gesetzlich geschützte Biotop „Seggen- und binsenreiche Naßwiese“ zu beeinträchtigen. Insofern wäre auch hier bei Weiterverfolgung der bestehenden Planung für die Beeinträchtigung des gesetzlich ge-

geschützten Biotops eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass ich auch hier den Gestaltungs- und Planungswillen der Gemeinde vermisse, die auf dem Gemeindegebiet noch vorhandenen Hot Spots der Biodiversität zu erhalten bzw. die Biodiversität in Gänze zu steigern.

- In beiden Fällen kann ich derzeit keine Ansätze erkennen, wie sich die geplante Bebauung in einen weitgehend noch durch dörfliche Strukturen bestimmten Siedlungskörper bzw. in die vorhandene Landschaftsstruktur einfügt. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Ziffer 21 des Landesentwicklungsplans Siedlung (2006). Hier heißt es: *„Siedlungsentwicklungen sollen sich ihrer städtebaulichen Struktur und Dimensionierung nach in das Orts- und Landschaftsbild einpassen. Die Sicherung bzw. Wiederherstellung des Ortsrandes in seiner Ortsbild prägenden und siedlungsökologischen Funktion soll angestrebt werden.“* (Amtsbl., S. 979).

Die in beiden Fällen in Teilen des Bebauungsplans angestrebte Verwirklichung von 3,5 bis 4 stöckigen Wohnblocks als städtische Siedlungselemente in den durchaus noch durch dörfliche Strukturen geprägten Siedlungsbereich dienen nach meiner Auffassung lediglich der Gewinnmaximierung des Investors.

Ich darf die Gemeinde nochmals eindringlich bitten, sich Kenntnisse aller für die Zukunft der Gemeinde wichtigen Umweltbelange zu verschaffen und hinsichtlich der weiteren Siedlungsentwicklung die beste Lösung für die aktuell hier lebenden Bürger\*innen und auch für zukünftige Bürger\*innen zu finden.

An diesem ergebnisoffenen Prozess sollten die Bürger\*innen von Beginn an über unterschiedliche Formate (Werkstatttreffen, Bürgerversammlungen, Ideenateliers etc.) beteiligt werden, nicht zuletzt auch, um deren Bedenken, Anregungen und Kreativität direkt aufnehmen zu können.

In der Hoffnung, dass meine vorgebrachten Bedenken Beachtung finden, verbleibe ich

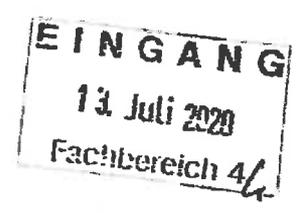
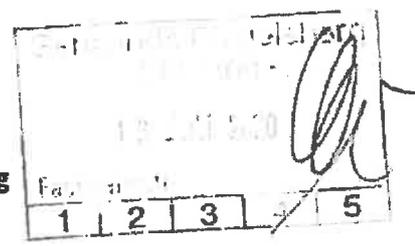
mit freundlichen Grüßen

139

Riegelsberg, 13.07.2020

66292 Riegelsberg

An die  
Gemeindeverwaltung Riegelsberg



**Eingabe zum geplanten Neubaugebiet „Auf dem Hahn“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Bürgerrecht Gebrauch und stelle folgende Auffassungen und Fragen zur Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren zum Neubaugebiet „Auf dem Hahn“ dar. Ich bedanke mich für die umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit und bin froh, als Bürgerin dieser Gemeinde gehört und wahrgenommen zu werden.

Leider konnten in der Informationsveranstaltung nicht alle Fragen beantwortet werden und weiteren Verfahrenswege nachvollziehbar erläutert werden. Daher ergeben sich folgende Fragen:

- Gibt es mittlerweile eine Nettobedarfsermittlung des Wohnraumes in Riegelsberg, in der auch Sterberate, Wegzug, voraussichtlich geringere Familieneinkommen durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und auch daraus resultierende Arbeitsplatzverluste berücksichtigt sind?
  - Wurden die Interessenten bereits über die voraussichtlichen Preise/Quadratmeter informiert? Besteht dann überhaupt noch ein Interesse von jungen Familien?
- Existieren Konzepte für die Belebung des Ortskerns und ggf. Fördermöglichkeiten um bestehende Baulücken und ungenutzte Bestandsimmobilien sowie gewerbliche Flächen / Immobilien wieder zu beleben / in Wohnraum umzuwandeln? Dies sollte meines Erachtens vorrangig zu prüfen sein, besonders, um auch den Ort attraktiver zu gestalten (vgl. hierzu 2 Tankstellengrundstücke, mehrere „verwaiste“ Häuser im Ortskern). In Riegelsberg soll noch in diesem Jahr mit dem Bau eines neuen Seniorenheims in der Talstraße begonnen werden. Somit ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Umzug von älteren Menschen aus ihren Eigenheimen zu rechnen. Diese würden ebenfalls dem Markt zur Verfügung stehen. Ist dies in der Bedarfsermittlung berücksichtigt?
- In keinem Gutachten / Ausführung auf der Infoveranstaltung konnte ich erfahren, wie mit der etwaigen Zerstörung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche umgegangen

wird. Wurde der Pächter hierzu befragt? Gibt es für die landwirtschaftliche Nutzung Ausgleichsmöglichkeiten?

- In den letzten Jahren wurden u.a. vom Umweltministerium, vom Regionalverband Saarbrücken und sämtlichen Naturschutzverbänden Projekte ins Leben gerufen, um das Bienen- und Insektensterben einzudämmen. Wie verhält sich hierzu ein Plan, der eine große ganzjährig blühende Wiese in Riegelsberg zerstört. Wie kann man eine etwaige Zerstörung der nachfolgenden Generation erklären? Könnten Sie das bitte erledigen?
- Was ist mit den Schafen? Dem Fuchs? Den Rehen? Der Wiese zum Drachensteigen lassen? Dem Kletterbaum – Weide? Den Picknickplätzen? Den Brombeerhecken? Den Bienen? Dem Wirbelwind? Den Blumen? Dem Spitzwegerich für Medizin? Löwenzahn für unseren Salat und Futter für unsere Tiere? Den leckeren Hagebutten? Den Walnüssen? Der Riesenmatschpfütze, in der wir immer stecken bleiben? Wo sollen wir hin? ( , 6 und 10 Jahre)
- Herr ist Pate des breitblättrigen Knabenkrauts. Diese bedrohte und schützenswerte Orchideenart ist nach meinen Recherchen nicht umzusiedeln, da bestimmte Pilzvorkommen im Boden vorhanden sein müssen, damit ein Wachstum möglich ist. Wie ist die Patenschaft zu verstehen? Wie verhält sie sich mit der geplanten Zerstörung des Gebietes?
- Wie kann nach dem Umweltgutachten schlussgefolgert werden, dass nur geringe Auswirkungen auf Leben von Mensch und Tier bestehen?????? Wie sind hierfür die Herleitungen?
- Ich bitte um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG.
- In den benachbarten Bundesländern stehen diese Feucht- und Magerwiesen bereits unter Naturschutz. Die Gemeinde sollte sich hierfür einsetzen, um bedrohten Lebensraum für nach folgende Generationen und uns zu schützen und zu erhalten. Tun Sie das? Wie sieht ihre Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung aus?
- Wurde geprüft, ob es sich bei dieser Fläche um ein Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet handelt? Lt. Gutachten liegen schützenswerte Bereiche vor. Wie lauten die Ergebnisse der Prüfung?
- Die Berichte der Naturschutzbeauftragten, der Umweltverbände, die einer Bebauung ablehnend gegenüberstehen, wurden bei der Informationsveranstaltung nicht offengelegt, obwohl diese bereits im Januar eingefordert wurden. Wie ist das möglich?
- Allein durch die Informationen aus diesen Berichten ist meines Erachtens keine Bebauung mehr möglich. Wie kann es sein, dass das Planverfahren weiter vorangetrieben wird?
- Mit welchen Argumenten wurde die Eröffnung eines Planverfahrens in der Vergangenheit abgelehnt? Wurden hierüber Informationen eingeholt? Wurden weitere Prüfungen veranlasst?
- Ist es tatsächlich so, dass durch den eventuellen Bevölkerungsanstieg in Riegelsberg Herr Häusle in eine höhere Eingruppierungsstufe steigt und somit die Anwartschaft auf seine Pensionsbezüge erhöhen würde? Ich kann mir zwar nicht vorstellen, dass dies ein ausschlaggebender jedoch niederer Beweggrund für eine etwaige Zerstörung

eines schützenswerten Naturlandes ist, interessieren würde es mich trotzdem : );  
vielleicht wäre eine Beförderung auch anders möglich.

- Was ist mit einem erhöhten Aufwand für Aushubbehandlung gemeint?
- Wie soll der klimatische Ausgleich nach evtl. Wegfall einer Kalt- und Frischluftschneise erfolgen? Wurden für die Berechnungen berücksichtigt, dass in Zukunft durch die Klimaveränderung mit längeren Hitzeperioden zu rechnen ist?
- Durch evtl. Trockenlegung des Gebietes würde der Grundwasserspiegel sinken. Dies hätte zur Folge, dass Bestandsimmobilien, Straßen, Neubauten erheblich durch Absenkungen beeinträchtigt würden. Gibt es hierfür Ausgleichsmittel? Werden vorab Gutachten erstellt? Wer ist hierfür zuständig?
- Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die Lampennester Straße bei Starkregen als gefährdet eingestuft (aktuelle Starkregengefahrenkarte). Die Hahnenwies ist ein natürlicher kostenloser Schutz bei solchen Regenfällen. Warum wird dies nicht berücksichtigt? Wie soll der Verlust ausgeglichen werden? Wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen? Wer trägt die Kosten für steigenden Feuerwehreinsätze?
- Entstehen weitere Kosten für Anwohner der Hahnenstraße für die Erschließung des Baugebietes?
- Ist davon auszugehen, dass hierfür auch die Hahnenstraße, Lampennester Straße erneuert werden muss und mit Infrastruktur erweitert werden muss? Wer trägt hierfür die Kosten?
- Das Verkehrsgutachten ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte um eine aktuelle Ist-Aufnahme schon als Fürsorgepflicht für alle Bürger Riegelsbergs. Bereits jetzt herrscht schon im gesamten Bereich von Riegelsberg ein überhöhtes Verkehrsaufkommen. Ich bitte dies zu erläutern und ebenfalls mitzuteilen, wie die Gemeinde die Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern wahrnimmt, die mit stetig steigender Belastung von Lärm und Abgasen umgehen müssen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung und Beantwortung. Ich freue mich sehr, zu ihrer Entscheidungsfindung beitragen zu können. Ich freue mich auf jeden weiteren persönlichen Austausch und Spaziergänge über die Hahnenwies um Ihnen zu zeigen, dass es sich hierbei nicht nur um eine Wiese handelt, sondern um ein Wunderwerk der Natur.

Liebe Grüße

Vom:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

Montag, 13. Juli 2020 11:34

Gemeinde

Eingabe zum geplanten Neubaugebiet auf dem Hahn

Eingabe Neubaugebiet auf dem Hahn

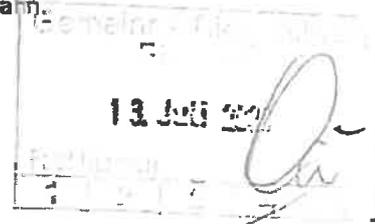
2020-07-13.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie meine Eingabe zum geplanten Neubaugebiet auf dem Hahn.  
Ich bitte um entsprechende Würdigung.  
Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meiner Eingabe.

Liebe Grüße

E I N G A N G  
13 Juli 2020  
Fachbereich 4C



66292 Riegelsberg

## Einwände gegen das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan

Gemeinde Riegelsberg  
Rathaus

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg				
- Eingang -				
06. Juli 2020				
Fachbereich:				
1	2	3	4	5

E I N G A N G
06. Juli 2020
Fachbereich

### **„Wohngebiet Auf dem Hahn“ in Riegelsberg, Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz, Verkehrsgutachten mit Verkehrssimulation, erstellt im Auftrag der RAG Montan Immobilien GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Verkehrsgutachten habe ich u.g. Einwände.

Meines Erachtens geht das Gutachten von angedachten Zahlen aus.

**Laut dem heutigen Wissensstand sind die zugrunde gelegten Zahlen reine Vermutungen!**

Es ist davon auszugehen, dass die Preise / qm für Riegelsberg im höheren Bereich liegen. Außerdem ist pro Wohnung mit mindestens 2 und mehr Fahrzeugen zu rechnen.

Der letzte große Bauabschnitt (Überhofer Hang II) stellt dies jetzt schon dar.

Durch die sehr hohen Erschließungskosten sind Kosten von mindestens 300 €/qm zu erwarten.

So ist auch die prozentuale Verteilung des Tagesverkehrsaufkommens nach Quell- und Zielverkehr anzuzweifeln. Es gibt weder eine fundierte Grundlage dafür, dass 70 % der Fahrzeuge Richtung Saarbrücken fahren, noch dafür, dass 30 % den Weg Richtung Heusweiler suchen. Die Realität zeigt, dass der Verkehr vermehrt in Richtung Saarbrücken fließt.

Die angenommene Benutzung eines PKW von 30 % - 70 %, angenommen 60 %, ist besonders im Saarland derzeit nicht nachvollziehbar.

Das belegen die Benutzerzahlen des ÖPNV. Der saarländische Bürger liebt sein Auto. Dies zeigt sich darin, dass die meisten PKW's /Einwohner im Saarland zugelassen sind.

Auch ist der angedachte Besetzungsgrad von 1,2 bis 1,3 Personen pro Fahrzeug ein anderer. Man braucht sich nur die vorbeifahrenden PKW's anzusehen. Dort sitzt fast immer nur eine Person im Fahrzeug!

*„Schon heute ist die Saarbrücker Straße im Abschnitt Lindenstraße bis Russenweg in den Spitzenstunden bereits stark überlastet und weist Rückstau auf. Auch ohne die Zusatzverkehre besteht Handlungsbedarf, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern“ (Seite 25 des Gutachtens).*

Diese Feststellung des Gutachters teile ich. Wie sich die Situation in der Hauptverkehrszeit darstellt und in diesem Bereich abgewickelt werden soll bleibt unbeantwortet. Es ist ein erheblicher Rückstau in die Lampennester Straße (besonders morgens im Berufsverkehr) zu erwarten. Die Berechnung der Verkehre in den Spitzenzeiten ist eine reine Annahme, da viele Verkehrszahlen und Annahmen aktuell lediglich nur geschätzt werden können. Es gibt keine fundierte Zahlen.

Als Beweis führe ich das Verkehrsgutachten zu der Bebauung des Walter - Wagner - Platzes an der Einmündung Alleestraße - Saarbrücker Straße auf. Dort wurden Einkaufsmärkte gebaut. In dem damaligen Gutachten wurde mit einer Zeit der Grünphase bei der Fahrt aus der Alleestraße in die Saarbrücker Straße von 2,5 Sekunden bei 90 Sekunden Umlaufzeit als ausreichend berechnet. Heute wurde die Zeit auf 9 Sekunden erweitert! Somit wurden die Zahlen des Gutachtens um fast 400 % falsch berechnet!  
Dieser Kreuzungsbereich liegt auch in dem untersuchten Verkehrsbereich!

Besonders bei einer Fahrt der Saarbahn (Taktfolge 15 Minuten in beiden Richtungen), kommt es wegen der Vorfahrtsregelung der Bahn in diesem Bereich zu besonderen Verkehrsbehinderungen und langen Rückstaus auf allen Straßen.

Eine Neuausrichtung der Umlaufzeiten kann an dieser Stelle nur durch eine Behinderung des Hauptverkehrs Saarbrücken - Heusweiler - Saarbrücken erfolgen. Das würde zu einem weiteren Rückstau in der Hauptachse führen! Leider ist in dem Gutachten nichts über diese Dinge ersichtlich. Eine neue Zeitensteuerung ist sehr teuer. **Wer soll diese Kosten übernehmen?**

Die großen Verlierer, sollte die Bebauung umgesetzt werden, werden sicherlich die Bewohner der Bergstraße sein, da der Kreuzungsbereich Lampennesterstraße / Saarbrückerstraße keine zusätzlichen Verkehre in Spitzenzeiten aufnehmen kann.

Im der Einmündung von der Bergstraße in die Saarbrückerstraße gibt es zurzeit eine Verkehrsreglung ohne Ampelanlage. Diese müsste im Einmündungsbereich mit erheblichen Kosten nachgerüstet werden.

**Auch hier stellt sich dann die Frage: Wer plant die Anlage ? Wer trägt die Kosten?**

Es gibt bis dato keine Planung für die fußläufige Anbindung des Baugebietes an die Ziegelhütterstraße. Wegen Ankauf von Gelände ist dies wohl nicht zum Tragen gekommen. Bei der Bürgerveranstaltung wurden Preise von 5 € / qm genannt! Dass es bei solchen Preisen zu keinem Verkauf von Gelände an die RAG

kommt ist sehr verständlich! **Eine fußläufige Anbindung ist aber meines Erachtens zwingend erforderlich.**

**Riegelsberg hat ein Klimaschutzkonzept aufgestellt Sie sind dafür verantwortlich, dass dieses Klimaschutzkonzept umgesetzt wird !!!**

**Eine weitere Bebauung und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen laufen diesem Ansinnen entgegen und ist völlig kontraproduktiv und nicht im Sinne der steuerzahlenden Bürger!**

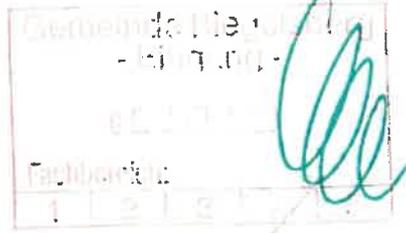
Mit freundlichen Grüßen

02.07.2020



Korrek per Mail am 03.07.20

B11



66292 Riegelsberg  
Riegelsberg, 02.07.20



**Blick von der Höchlingstr.**

**An die Gemeinde Riegelsberg**

**Einwendung gegen den Bebauungsplan 'Auf dem Hahn'**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**auf Ihrer Informationsveranstaltung am 18.6.20 wurde das RAG-Projekt vorgestellt. Bereits an diesem Abend wurde eine Vielzahl von Bedenken bezüglich der geplanten Bebauung geäußert, die ganz klar auf der Hand liegen.**

**Was das Gutachten der Firma Agsta Umwelt betrifft, widersprechen sich die Aussagen des Gutachtens und die darauffolgenden Bewertungen. Zunächst beschreibt das Gutachten, welche eine vielfältige Biosphäre zerstört werden soll und in der darauffolgenden Bewertung wird alles relativiert.**

Seite 11:

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Wenn man sich das Bild auf Seite 1 betrachtet, kann man dann wirklich ernsthaft schreiben:

**Durch die Begrenzung der Gebäudehöhe und die lockere Bebauung wird sich das zukünftige Wohngebiet in die umgebende Bebauung einfügen?**

Diese Einschätzung des Gutachtens auf Seite 18 ist verwunderlich, denn eine Auenlandschaft unterscheidet sich sehr wohl von einem dichten Wohngebiet.

Oder nehmen wir die Bewertung „Schutzgut Mensch“:

Hier beschreibt das Gutachten, dass Lärmbelastigungen und Staubemissionen schädliche Auswirkungen auf den Menschen haben. Aber dem Himmel sei Dank (Seite 12): Die Lärmbelastung wird im Vergleich zur bestehenden Situation für die Anwohner etwas höher ausfallen, da mit einem höheren Verkehrs- und Nachbarschaftsaufkommen zu rechnen ist.

Damit ist nicht nur zu rechnen, das ist Fakt. In die geplanten Häuser ziehen Menschen. Die Lärmsituation wird sich gigantisch ändern.

Folgende Einschätzungen auf Seite 18 können wir nicht nachvollziehen, denn es handelt sich um eine Ortsrandlage am Wald.

Da bei der vorliegenden Planung auf eine Fläche in der Innerortslage zurückgegriffen wird, in deren Umgebung sich bereits Wohnbebauung befindet, ist mit keinen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch zu rechnen. Die geplanten Festsetzungen orientieren sich am Bestand in der Umgebung. Besonders störintensive Nutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht begründet. Weitergehende Maßnahmen sind hierfür nicht notwendig.

Auf Seite 12 steht:

Der Bebauungsplan trifft deshalb grünordnerische Festsetzungen, die sich positiv auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirken.

Dies suggeriert, dass der Bebauungsplan sich unterm Strich positiv auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirkt, was schlichtweg falsch ist.

**Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

Der Gutachter ist sich der Zerstörung vollkommen bewusst. Den Rotmilan hat er noch vergessen.

**Das Projekt ist von seiner Dimension her völlig übertrieben und stellt einen massiven Eingriff in ein für Riegelsberg einmaliges, über Jahrzehnte gewachsenes Ökosystem dar.**

**Der Aufwand, der betrieben werden muss ( Wasserrückhaltebecken, Zisternen, Erweiterung der Kanalisation, Pumpen usw. ) ist immens und die Erschließungskosten werden entsprechend hoch ausfallen. Das Wohngebiet soll vor**

**allem neuen Wohnraum für Familien mit Kindern schaffen. Ob diese Zielgruppe es sich leisten kann, dort zu bauen, ist im Hinblick auf den geplanten Aufwand mehr als fraglich.**

**Es ist die Rede von Stadtvillen und mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern ( 3 Vollgeschosse + Penthouse on top )**

**Auf der Veranstaltung hat eine Bauinteressierte gesagt, dass Sie nicht neben so einem 'Klotz ' wohnen wolle. Dem kann man nur zustimmen, das passt in keinster Weise in das Landschaftsbild.**

**Man stellt sich zu Recht die Frage, ob hier wertvolle Natur im Endeffekt für besser Betuchte geopfert wird, die sich dann eine schicke Villa auf der grünen Feuchtwiese bauen können.**

In dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird über die Bedeutung der Feuchtwiese für die Frischluftzufuhr und die Verbesserung des Lokalklimas gesprochen. Das Plangebiet hat derzeit eine anteilige, aktive Klimaausgleichsfunktion für das Plangebiet ( S. 10 ). Dem Gebiet wird eine mittlere bis gute ökologische Wertigkeit zugesprochen ( S.5 ). Es ist von einem feuchten Wiesenbereich mit entsprechendem Artenreichtum die Rede, von geschützten Pflanzen usw.

Gerade diese extensiv genutzte Wiese bietet einen Lebensraum für viele Insekten und Bienen, deren Aussterben ja überall so bedauert wird aber im Gutachten keine besondere Beachtung findet.

Die Wiese ist Rückzugsbereich für viele Vogelarten, darunter auch der Rotmilan. Viele Krähen sind hier beheimatet, Rehe und Füchse.

In der Bewertung des Gutachtens wird dann aber die Zerstörung dieses Lebensraumes einfach mit der Argumentation begründet, es handele sich nur um temporäre Beeinträchtigungen hinsichtlich Flora und Fauna ( S. 11: 'Lokal werden potenzielle Lebensräume verloren gehen ' ), Lärm, Verkehr, Versiegelung von Bodenflächen ( Starkregen !?), Klima, Frischluft usw.

**Die Zerstörung wäre auf jeden Fall endgültig und nicht durch das Anpflanzen von ein paar Bäumen und das Begrünen von Dachflächen ( nur bei Flachdächern überhaupt möglich ) auszugleichen.**

In dem Gutachten ist auf Seite 9 zu Recht von einem ökologischen Defizit die Rede.

Die in der Vorstellung angesprochene Ausgleichsmaßnahme bzgl. Renaturierung des Salbachs ist für Riegelsberg in keinster Weise relevant. Warum zerstört man ein in Riegelsberg einmaliges gewachsenes Ökosystem ( natürliche Feuchtwiese als letzte ihrer Art in Riegelsberg ) und macht dann woanders ein bisschen 'Umweltkosmetik' ?

**Ein gewachsenes Ökosystem kann nicht einfach ersetzt werden.**

**Die Lärmbelästigung wäre permanent über viele Jahre, was über den Begriff temporär wohl weit hinausgeht.**

Schon jetzt ist die Hahnenstraße eine vielbefahrene Durchgangsstraße, als Anlieger kann man das sehr wohl beurteilen. Die alleinige Zuwegung über die Hahnenstraße ist eine Zumutung für die dort lebenden Anwohner. Die Realität der Verkehrssituation wird durch das Verkehrsgutachten nicht widerspiegelt. Es gibt so oft Rückstaus und Wartezeiten, wenn man aus dem Lampennest in die Saarbrücker Straße möchte. Die Bergstraße ist sehr eng und meistens auf beiden Seiten zugeparkt. Was passiert eigentlich, wenn am

Stumpfen auch noch neu gebaut wird mit der Zuwegung über die Ziegelhütter Straße? Was ist mit dem Bau des geplanten Altenheims in der Saarbrücker-/ Talstraße ? Die Fülle der geplanten Maßnahmen schafft bestimmt keine Verbesserung der Verkehrssituation. Daran wird auch eine andere Ampelschaltung nicht viel ändern können.

Der Wunsch nach Bauflächen ist selbstverständlich legitim und nachvollziehbar. Die Gemeinde Riegelsberg ist jetzt schon sehr dicht besiedelt. Der im Gutachten genannte Wohnungsbedarf müsste hinsichtlich des Faktors jährliche Sterberate, Wegzug ( z.B. ins Seniorenheim, aus beruflichen Gründen, usw. ) bereinigt werden. Insgesamt nimmt die Bevölkerung im Saarland ab. Warum gibt es keine Erhebung über Leerstände ?

**Es wäre nachhaltiger, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.**

**Wir plädieren deshalb dafür, den Plan der Hinterlandbebauung und der Zerstörung wertvoller Natur aufzugeben und die Baulücken entlang der Hahnenstraße zu schließen. Schließlich gibt es nicht umsonst seit Jahren hierüber einen genehmigten Bebauungsplan.**

Mit freundlichen Grüßen



11

C

C

Riegelsberger, 30.06.2020

RAG Montan Immobilien

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg - Eingang -				
03. Juli 2020				
Fachbereich:				
1	2	3	4	5

66292 Riegelsberg

E I N G A N G
06. Juli 2020
Fachbereich 4

Bebauungsplan "auf dem Hahn"

Sehr geehrte Mitarbeiter der RAG Montan Immobilien,

sehr geehrter Herr ; lieber Ortsrat, lieber Gemeinderat, liebe Interessierte,

mein Name ist. ; meine Familie wohnt bereits seit mehr als 100 Jahre in der  
und ich bin entsetzt über ihr Vorhaben! So lange ich denken kann stehen die  
Häuser der heutigen ; bis auf wenige Ausnahmen genau so da, mit den  
Freiflächen die bis auf die Wiese der RAG in privater Hand sind. Meine Großmutter lebte hier  
und meine Mutter ist hier aufgewachsen. Ich selbst bin erst in den 90igern hierher zurück  
gekommen als meine Eltern das Elternhaus meiner Mutter übernommen haben. Wir haben  
Umbaumaßnahmen vorgenommen, das übliche: neue Heizung, neue Fenster, ein neues  
Dach. Wir wollten damals gerne Dachgauben in Schwalbenschwanzoptik, das wurde uns  
leider nicht genehmigt, es passte nicht ins Landschaftsbild. Heute unglaublich aber wahr!  
Ebenso wäre zu dieser Zeit undenkbar gewesen ein Mehrfamilienhaus oder gar ein ganzes  
Neubaugelände hier zu integrieren. Das wäre nie genehmigt worden. So ändern sich die  
Zeiten! Aber ist das alles heute besser? Bei näherer Betrachtung, nein!

Meine Eltern hätten sich gern verkleinert, sie waren vor 2 Jahren auf der Suche nach  
Grundstücken oder einem einstöckigen kleinen Häuschen, vergeblich. Die Freiflächen hier in

der! aus privater Hand, unbezahlbar bzw. nicht zu bekommen. Das man bei der RAG nicht anfragen braucht war hier allgemein bekannt. Sehr schade. Die privaten kann ich heute gut verstehen! Das ist noch die "ältere" Generation, die noch besser wissen als wir, wie wichtig die Natur und diese Freiflächen für uns alle sind! Die Tiere (Rehe, Vögel....) nutzen den Lebensraum rege, die umliegenden Bauern brauchen die Fläche für die Heuernte! Es gibt schon nur noch wenige Bauern aber auch die müssen schon um jede Fläche für die Futtergewinnung kämpfen. Auch deren Erhalt empfinde ich als unser aller Aufgabe! Das macht uns als Riegelsberg doch lebenswert! Regionale Versorgung durch unsere Bauern. Noch vor ein paar Jahren hätte ich dafür kein Verständnis gehabt, ich brauchte doch Baufläche, aber es geht immer irgendwie! Dann kann man eben nicht bauen und muss mit dem zurecht kommen was man hat. Heute bin ich dankbar das der unschätzbare Schatz soweit erhalten geblieben ist. Allerdings blicke ich mit Sorge in die Zukunft, die Damen und Herren die diese Grundstücke besitzen sind alle jenseits der 75iger,

die nachfolgende Generationen wohnen woanders, haben bereits eigene Eigenheime. Die Folge: in den nächsten Jahren werden diese Grundstücke doch auf den freien Markt kommen. Allerdings sind es "nur" Grundstücke die die Wiese und das Feuchtgebiet nicht erreichen und die Artenvielfalt am Leben lassen.

Seit Jahren sinkt die Einwohnerzahl in Riegelsberg stetig. Waren es im Jahr 2005 noch 15386 Einwohner sind es heute (Stand Dezember 2019) noch 14366 das sind 1020 Menschen weniger, die haben ja auch alle irgendwo hier gewohnt, Potential muss also da sein!

Warum braucht man also bei stetig sinkenden Einwohnerzahlen ein so großes neues Neubaugebiet? Da liegt es doch Nahe das man als Einwohner von Riegelsberg auf die Idee kommt das es hier nur ums Geld gehen kann. Soma! es schon seit Jahrzehnten immer wieder im Gespräch ist eine Verbindung von der Langgärtenstrasse in die Ziegelhütterstrasse zu schaffen und somit ebenfalls eine Menge Bauland zu generieren. Aber auch hier liegen die Flächen noch in privater Hand und die gibt diese Flächen nicht her weil sie genau das verhindern will. Aus gutem Grund! Der Mensch und die Tiere brauchen Lebensraum und Fläche zum entspannen! Eine Bebauung in dieser Größenordnung ist utopisch und steht in keiner Relation! Warum? Betrachten Sie sich die Entwicklung von Riegelsberg, s. Anhang Demographiebericht.

Riegelsberg wird älter! Hier in der ... leben zur Zeit (allein mir bekannt und ich kenne noch lange nicht alle) mindestens in 12 Häusern alleinstehende Personen die über 75 Jahre alt sind. In den letzten 10 Jahren wurden, mir bekannt, in der ... 12 Häuser verkauft und 2 neu gebaut. Der Wandel ist da und er ist unaufhaltsam. Sie baten in der Bürgersprechstunde um die Aufzeigung von Ausweichmöglichkeiten. Für die RAG kann ich diese leidern nicht geben da ich ihre Besitze an Grundflächen in Riegelsberg nicht kenne außer die in der ... Zu denen möchte ich Ihnen sagen, gehen sie in sich, machen Sie "normale" Baugrundstücke an der Hahnenstrasse daraus, verlangen sie viel Geld dafür, sie werden es bekommen! Alles andere hat/hätte nichts mit Nachhaltigkeit zu tun, was Sie sich ja gerne auf die Fahne schreiben möchten. Sie erhalten mit einer Straßenrandbebauung viel natürlichen Lebensraum und erhalten die Lebensqualität der Anwohner, die unter

diesem Bauvorhaben heute schon erheblich leidet und noch mehr leiden wird! Der Lärm, die Mehrbelastung an Verkehr der Verlust der Natur, die Schäden die entstehen werden, sei es durch die Baufahrzeuge das zu erwartende Wasser und und und. Über die Kosten die da entstehen will ich gar nicht sprechen, die sind offensichtlich. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand! Versetzen Sie sich bitte in unsere Lage! Auch über die Aussage ihres Verkehrsexperten: "die ist verkehrstechnisch noch lange nicht ausgelastet, da geht noch viel mehr" können wir Anwohner nur den Kopf schütteln. Wir sind eine innerörtliche Straße, weder eine Hauptstrasse noch eine Stadtstrasse! Jeder der hier morgens fährt weiß was los ist! Da hilft es auch nichts die Verantwortlichkeit der Gemeinde in die Schuhe zu schieben, sie wollen das Projekt gemeinsam also müssen sie auch gemeinsam an vernünftigen Lösungen arbeiten und nicht den schwarzen Peter zwischen sich hin- und herschieben!

So, die Ausweichmöglichkeit für

ich kenne viele alleinstehenden denen ihre Häuser und Grundstücke zu groß und zu arbeitsintensiv geworden sind und genau da müsste man meiner Meinung nach ansetzen! Das Leben für die immer älter werdende Generation besser machen. Wohnraum für ältere schaffen, dann schafft sich der Wohnraum für junge Familien von allein! Die "alten" machen Platz für die Jungen. Was ist mit dem Bauvorhaben in der Talstrasse? Es sollte ein Seniorenheim geben? Grundsätzlich glaube ich das es dieses Platzproblem für junge Familien nicht wirklich gibt. Es kann nicht jeder neu Bauen, der Bestand ist da und muss genutzt werden! Niemand will in 10 Jahren keine Grünflächen mehr haben und dafür lauter leer stehende Häuser. Und wenn sie doch unbedingt das Bedürfnis haben zu bauen, eine Straßenrandbebauung linksseitig des Russenweges oder des Kauflandes. Da ist genug Platz, die Anbindung an die Geschäfte des täglichen Bedarfs, an die Straße und( an die Saarbahn ) sind erheblich besser und unsere Nachbarn aus Walpershofen/ Heusweiler hätten auch was davon.

Weniger ist manchmal mehr!

Vielen Dank für Ihre Zeit

# Demographiebericht

Ein Baustein des Wegweisers Kommune

wegweiser-kommune.de



Riegelsberg

# Demographiebericht

## Daten - Prognosen

### Riegelsberg (im Regionalverband Saarbrücken)

#### Inhaltsübersicht

1. Nutzungshinweise	3
2. Indikatoren Demographischer Wandel 2018	4
3. Indikatoren Bevölkerungsprognose bis 2030	6

# 1. Nutzungshinweise

Die Bertelsmann Stiftung stellt auf Basis des Internetportals "Wegweiser Kommune" diesen "Demographiebericht" als Datei zur Verfügung. Den Zweck und die Anwendung dieses Berichts wollen wir Ihnen kurz vorstellen. Ausführlichere Informationen zu den Inhalten in diesem Demographiebericht, Handlungsempfehlungen und gute Praxisbeispiele finden sie unter [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de). Zudem finden Sie in der Methodik die Indikatorenerläuterungen.

## Demographiebericht

Ziel des Demographieberichtes ist, für das Thema Demographischer Wandel zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Der Bericht reflektiert die bisherige Entwicklung und schaut in die Zukunft. Dazu wurden statistische Daten ausgewertet, um den derzeitigen Entwicklungsstand abzubilden. Darüber hinaus wurde die Bevölkerungsentwicklung mit ihren Einflussfaktoren in die Zukunft projiziert, um die wahrscheinlichen Veränderungen in der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur darzustellen. Sowohl die aktuellen Daten als auch jene aus der Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigen den Zensus 2011.

## Nutzungsbedingungen

Die Inhalte des Wegweisers werden unentgeltlich von der Bertelsmann Stiftung zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung von Inhalten, auch in Teilen, für wirtschaftliche Zwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine sonstige Verwendung unter Hinweis auf die Bertelsmann Stiftung wird begrüßt.

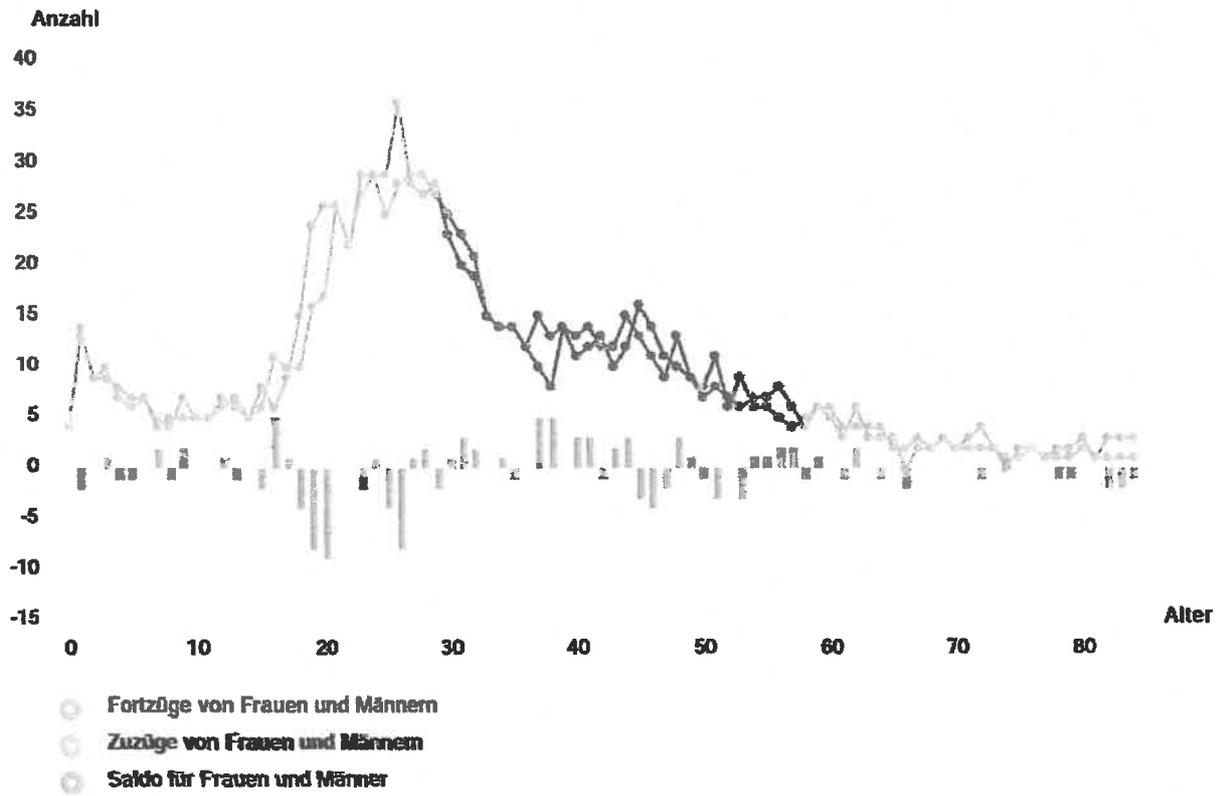
## 2. Indikatoren Demographischer Wandel 2018

Indikatoren	Riegelsberg
Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	-1,5
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)	-8,6
Geburten (je 1.000 Ew.)	<b>7,7</b>
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	12,8
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-5,1
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	67,6
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	62,6
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	5,0
Familienwanderung (je 1.000 Ew.)	18,2
Bildungswanderung (je 1.000 Ew.)	-18,3
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Ew.)	0,1
Alterswanderung (je 1.000 Ew.)	-0,6
Durchschnittsalter (Jahre)	47,5
Medianalter (Jahre)	51,0
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	27,8
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	44,6
Anteil unter 18-Jährige (%)	14,1
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,2
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	18,3
Anteil ab 80-Jährige (%)	7,6

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, ies, Deerst GmbH

## Wanderungsprofil 2009 - 2012 Frauen und Männer



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

### 3. Indikatoren Bevölkerungsprognose bis 2030

Einen Blick in die Zukunft gewährt die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung. Für Riegelsberg werden damit Entwicklungspfade der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur aufgezeigt. Die Vorausberechnung beruht auf Annahmen über mögliche Entwicklungsfaktoren und projiziert die Veränderungen bis ins Jahr 2030.

**Was bedeutet Projektion, welche Aussagekraft hat sie?**

Bevölkerungsvorausberechnungen wie in der hier vorliegenden Studie basieren auf dem „Wenn-Dann“-Prinzip: Es werden Annahmen über die künftige Entwicklung der demographischen Indikatoren getroffen, und daraus wird die künftige Bevölkerung für alle betrachteten Regionen errechnet. Wenn die Annahmen eintreffen, dann wird auch das Ergebnis für die Bevölkerungsanzahl und -zusammensetzung eintreffen. Die Qualität hängt also –außer von der richtigen Berechnung –davon ab, dass die Annahmen möglichst genau getroffen werden. Weitergehende Informationen zu der Bevölkerungsvorausberechnung finden Sie in den Dokumenten Methodik-Prognose und FAQ-Prognose.

#### 3.1. Indikatoren Geburten und Sterbefälle 2030

Indikatoren	Riegelsberg
Geburten (je 1.000 Ew.)	6,5
Sterbefälle (je 1.000 Ew.)	13,8
Natürlicher Saldo (je 1.000 Ew.)	-7,3
Anteil Elternjahrgänge männlich (%)	14,1
Anteil Elternjahrgänge weiblich (%)	13,6
Anteil Elternjahrgänge gesamt (%)	13,8
Total Fertility Rate (TFR) (Geburten je 13-49-j. Frau)	1,25

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

### 3.2. Indikatoren Wanderungen 2030

Indikatoren	Riegelsberg
Zuzüge (je 1.000 Ew.)	54,9
Fortzüge (je 1.000 Ew.)	52,6
Wanderungssaldo (je 1.000 Ew.)	2,3
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (%)	-13,8

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

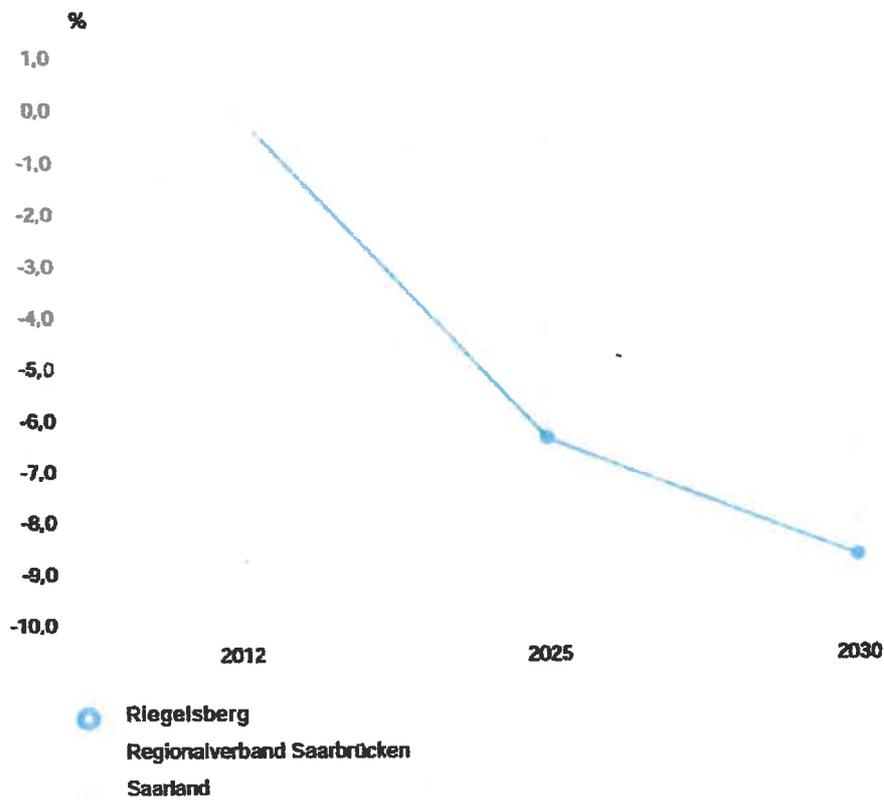
### 3.3. Indikatoren Alterung 2030

Indikatoren	Riegelsberg
Medianalter (Jahre)	52,1
Durchschnittsalter (Jahre)	49,6
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	27,0
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	58,5
Anteil unter 18-Jährige (%)	13,0
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	22,0
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	24,3
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	7,0
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	9,6
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	31,5

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

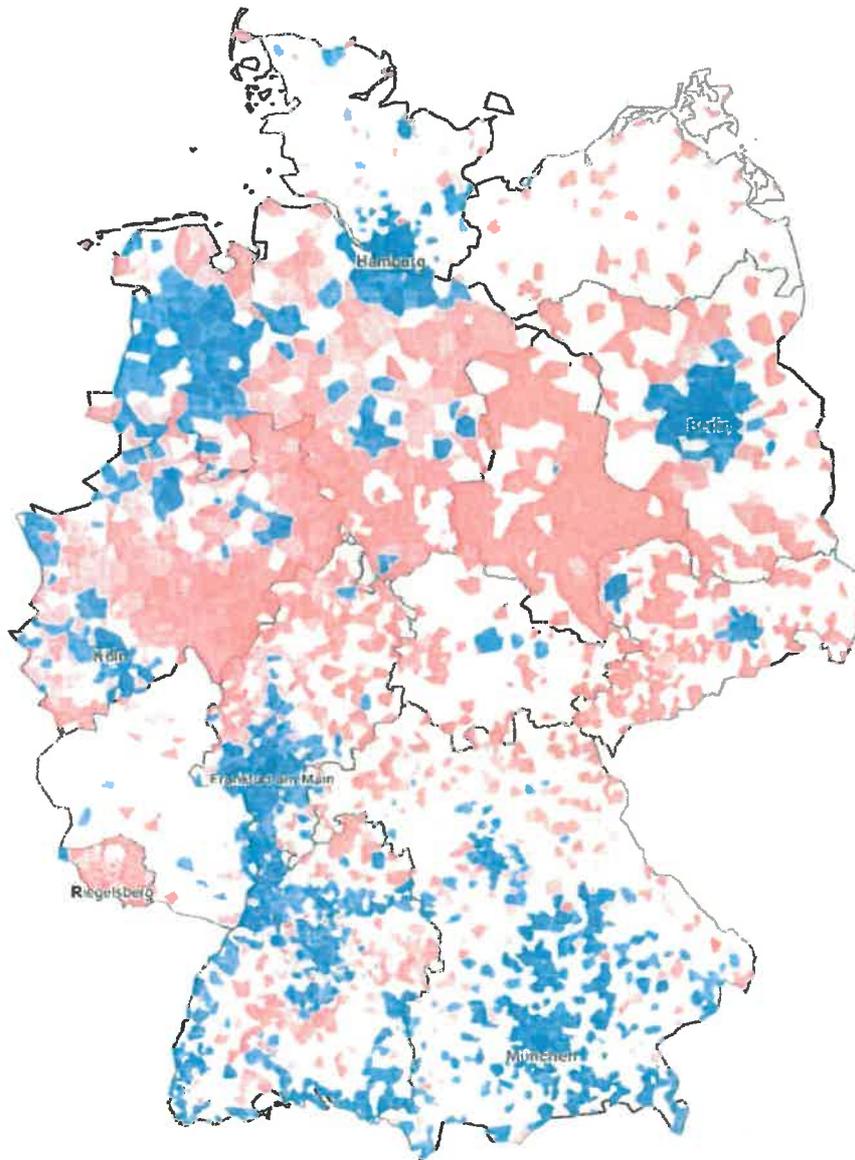
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

## Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

## Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2030 (%) - Verteilung



Auswahljahr: 2030

- kleiner -10,0
- -10,0 bis unter -5,0
- -5,0 bis unter -2,5
- -2,5 bis unter 0,0
- 0,0 bis unter 2,5
- 2,5 bis unter 5,0
- größer gleich 5,0
- keine Angabe

Auswahlkorrektur

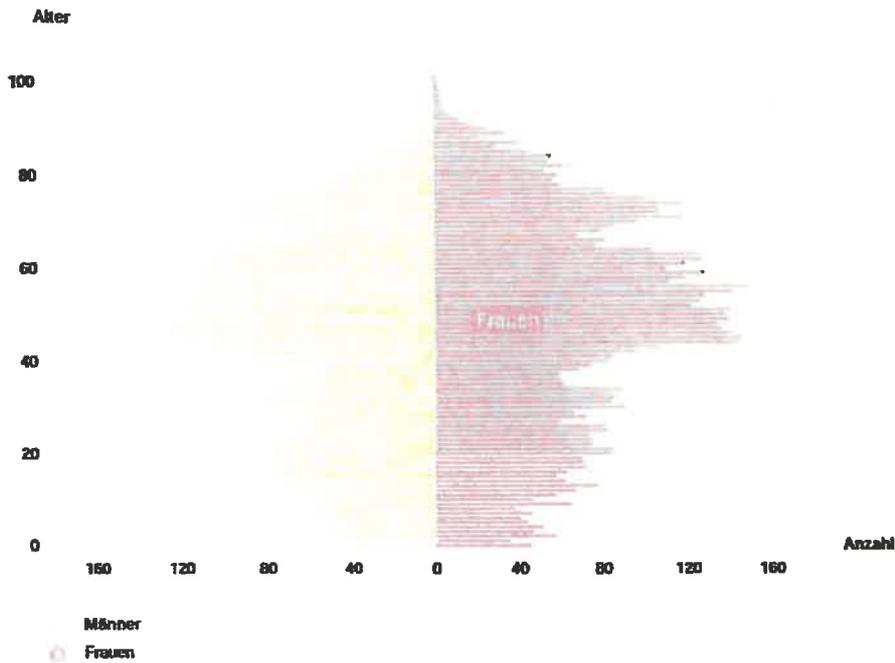
- ⊗ Riegelsberg

Vergleichsoptionen

- Saarland

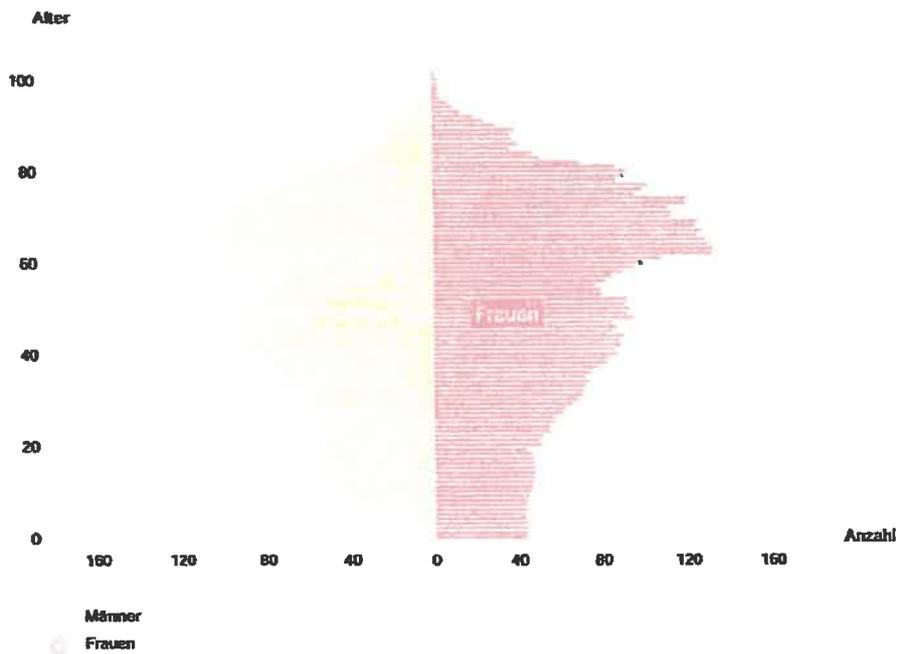
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deerst GmbH, eigene Berechnungen

## Bevölkerungspyramide 2012



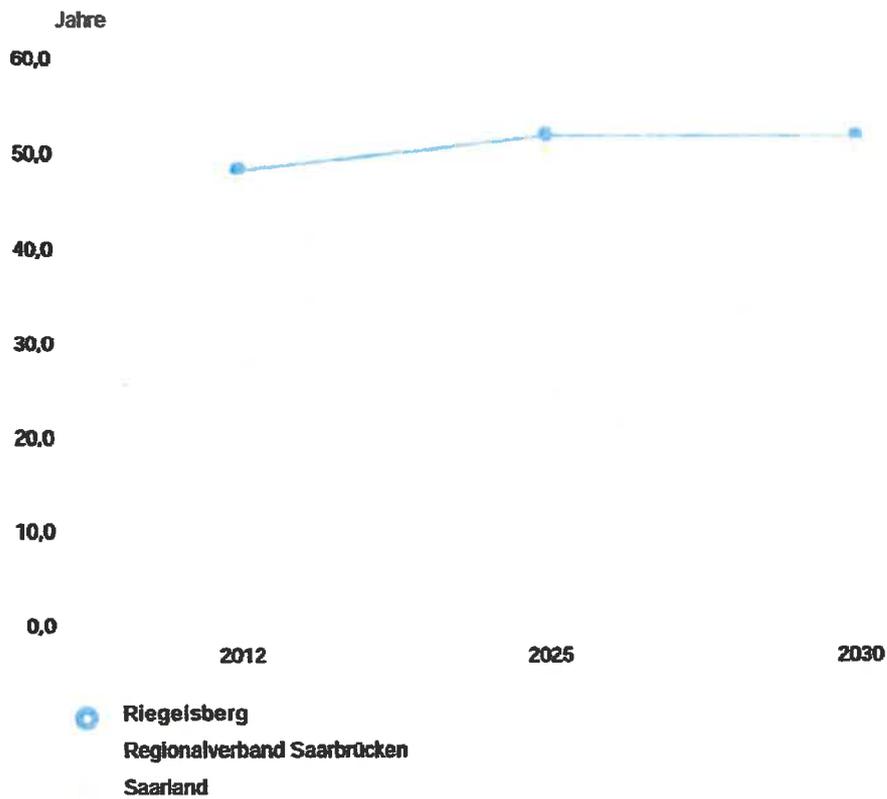
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

## Bevölkerungspyramide 2030



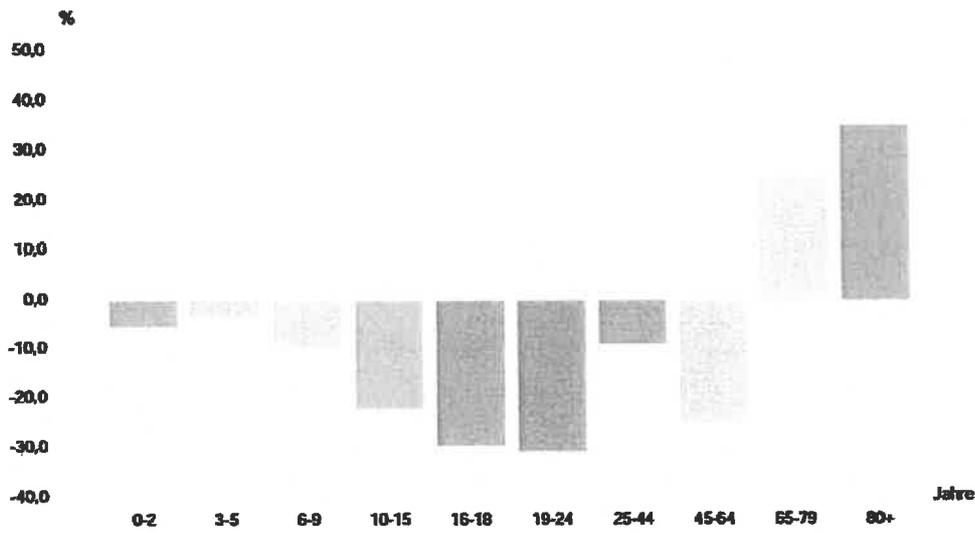
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

## Medianalter 2012 bis 2030



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

## Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg				
- Eingang -				
29. Juni 2020				
Fachbereich				
1	2	3	4	5

E I N G A N G
30. Juni 2020
Fachbereich 4

Betreff: Bebauungsplan auf dem Hahn ([www.riegelsberg.eu](http://www.riegelsberg.eu))

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf den Bebauungsplan auf dem Hahn.

Ich bin „gezielter“ betroffener Anwohner der Hahnenstraße.

1. Durch die Großbaustelle werden, nach Angaben von der Gemeinde Riegelsberg und der RAG  
(-Bürgerinformationsabend in der Riegelsberghalle -vom 18.06.2020)  
vor meiner Haustür ab morgens 7 Uhr bis abends über 500 LKW's stehen oder parken.
2. Wir werden während der Bauphase und danach **große Probleme** haben, überhaupt von **UNSEREM** Grundstück per PKW rauszufahren. Auf der anderen Seite kommt die Riesenausfahrt zur Siedlung. Besucher, Handwerker, Heizungsbauer, Schornsteinfeger, Wasserwerk usw können dann nicht mehr parken!
3. Bei der Straßenplanung wurden große Fehler gemacht:  
Wie überall, sind bei Kleinfamilien 2 PKW's, die man einrechnen muß. Also pro Familie und Haus oder Wohnung 2 Autos. 60 Familienhäuser also mindestens 120 Autos.  
Mann zur Arbeit und Frau und Mutter vor der Arbeit zur KITA oder Schule, dadurch fahren am Morgen zwischen 6 und 8 Uhr 120 AUTOS vor meinem Haus aus der gesagten Seitenstraße.
4. Die Straßen Hahnenstraße, Ziegelhütterstraße, Bergstraße, Ellerstraße und Hilschbacherstraße -also das ganze Gebiet- ist schon zu stark befahren!  
Dadurch können die zusätzlichen PKW ein **Riesenchaos** veranstalten!  
Keiner kommt mehr pünktlich irgendwo hin.  
Rettungsdienste haben zur Zeit schon Probleme zu Notfällen zu kommen.  
- Parksituation! (Sie können auch gerne bei der Müllabfuhr und beim Linienverkehr Nummer 142 nachfragen)
5. Lampenesterstraße - Saarbrückerstraße  
Ampelverkehr!  
Links Abbieger müssen Fußgänger beachten.  
Wenn es gut geht können 4 Autos rausfahren.  
**Bis wo soll jeden Morgen der Stau sein?**  
Jetzt schon bis zur Hahnenstraße.
6. Was mich sehr beschäftigt ist die Frage, wie die Gemeinde Riegelsberg und die RAG sich zu Umweltfragen äussern:  
Die Grünfläche hat einen Anteil von Orchideen und Knabbenkraut. Wie alle Gärtner wissen, wenn man was umsiedeln will, geht es meistens schief.  
Und Sie wollen das Garantieren?

7. Die frisch Luftschneisse: Im Moment (jedes Jahr selbe Zeit) haben wir im Juni Temperaturen um die 30 Grad Celsius. Die Luft hat Schwierigkeiten ins Tal zu kommen, damit jeder Luft bekommt. Wenn jetzt zugebaut wird, wird keine frisch Luft in Riegelsberg mehr verteilt!
8. Viele Menschen wollen auf das Land ziehen. Damit man in der frischen Luft und Natur sitzt und geniessen kann.  
Wie soll man das in einem Einklang sein, wenn alles zugebaut wird?  
→Siehe PKW's---Abgase!
9. Die Tiere werden nicht, wegen der Bauphase verschwinden sondern durcheinanderkommen.  
Wir haben viele Tiere, die dann kein Zuhause haben: Rehe, Füchse, Milane, Bussarde, Feldmäuse, Marder, Iltis.  
Werden die dann auch umgesiedelt?  
Bei uns im Garten möchte ich nicht alle Tiere haben. **MIR REICHEN 5 REHE!**
10. Nach Angaben haben Gemeinde Riegelsberg und das Wasserwerk Probleme mit der Wasserversorgung.  
**Druck:** Ist zu niedrig! Stimmt das?  
**Feuerwehr:** Bei Brand ist zu wenig Wasser in den Leitungen. Nach Informationen müssten Wasserleitungen von Holz gelegt werden, damit genug Wasser - bei Brand - zur Verfügung gestellt wird.  
Glauben Sie nicht, dass das zu teuer wird? Wer muß das bezahlen?

Bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

B14

Gemeinde Riegelsberg  
- Eingang -

Von: -  
Gesendet: 29. Juni 2020  
An: -  
Betreff: Fachbereich:

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Sonntag, 28. Juni 2020 10:29

Gemeinde;

\*\*\*\*\*SPAM\*\*\*\*\* WG: WG: Bebauung "Hahnwies"

Vermerk:

An Ratsmitglieder verteilt (GR 29.06.2020) W.M.

Sehr geehrter Herr

Als "Riegelsberger Naturschutzbeauftragter" bitte ich Sie folgendes Schreiben als Eingabe an die Mitglieder des Gemeinderates weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen!



Offener Brief an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Riegelsberg!

Der Gemeinderat hat in Sachen Bebauung "Auf dem Hahn" die Entscheidungshoheit!

Die Verantwortung über den Fortbestand eines wertvollen Lebensraumes entscheiden zu müssen wiegt schwer!

Das Bestreben Baugrundstücke zu erschließen ist verständlich.

Der Redebeitrag eines jungen Familienvaters bei der Vorstellung der Planung in der Riegelsberghalle durch die RAG war eindrucksvoll.

Er sucht für sich und seine schwangere Frau seit einiger Zeit ein Baugrundstück in Riegelsberg.

Dieser Familie muss geholfen werden. Doch ist es daher zu rechtfertigen, dass ein über Jahrzehnte gewachsenes Ökosystem zerstückelt wird? Das zu erwartende Kind oder die Kinder der Gemeinde werden uns später vielleicht fragen warum wir die Natur nicht nachhaltiger vor der Zerstörung bewahrt haben. Natur bedeutet Zukunft für kommende Generationen und erfordert auch die Erhaltung einer noch offenen Fläche in der dicht bebauten Gemeinde- auch ein Teil lebenswertes Riegelsberg für alle!

Das Herausnehmen der ca. 4.5 ha, und dies ist voraussichtlich erst der Anfang, bedeutet eine Entwertung des gesamten Lebensraumes, der Lebensgrundlage vieler Pflanzen- und Tierarten!

Die Bebauung dieser Fläche ist unumkehrbar und die von den professionellen Gutachtern angebotenen Ausgleichsmaßnahmen können in keinsten Weise den endgültigen Verlust aufwiegen.

Von den Fachleuten empfohlene ökologische Maßnahmen wie beispielsweise die Dachbegrünung sind gut gemeint doch stellen sie bestenfalls ein "Trostpflaster" für den Eingriff in das Ökosystem dar!

Ich appelliere an die Mitglieder des Gemeinderates Riegelsberg dem Schutz der Natur, ihrem Amtseid entsprechend, Vorrang zu gewähren!

ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter

Riegelsberg, den 28. Juni 2020



**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 14:36  
**An:** Gemeinde  
**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplan Hahnenstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Bebauung des RAG-Grundstückes in der Hahnenstrasse lehnen wir aus ökologischen Gründen und v.a. aufgrund des zu erwartenden erheblichen Verkehrsaufkommens ab. Einzig eine Einbahnstrassenregelung wäre denkbar. Bitte nehmen Sie diesen Widerspruch auf.  
Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Riegelsberg  
- Eingang -  
16. Juli 2020  
Fachbereich:  

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

D-66292 Riegelsberg

E I N G A N G  
20. Juli 2020  
Fachbereich 4

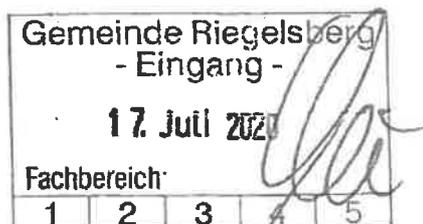


Gemeindeverwaltung Riegelsberg

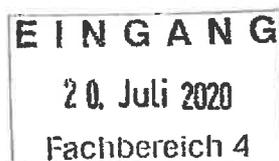
Riegelsberg den,15.07.2020

Bauamt

66292 Riegelsberg



66292 Riegelsberg

**Bebauungsplan Wohngebiet Auf dem Hahn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken und Widerspruch gegen den Entwässerungsplan und Hochwasserschutz für das neue Wohngebiet geltend machen.

Ich bin Eigentümer des Anwesens ..... Wie Ihnen bekannt sein dürfte bin ich seit Jahren von Überschwemmungen meines Grundstückes betroffen. Die Situation hat sich etwas gebessert da nach dreijährigem Gerichtsverfahren ein Überlaufbecken Hahnen - Lampennesterstraße gebaut und in den Mäusbach abgeleitet wird.

Aus keiner Ihrer Berechnungen für das neue Wohngebiet ist ersichtlich wie viel Oberflächen- beziehungsweise Schmutzwasser tatsächlich anfällt. Da auch Oberflächenwasser der oberen Hahnenstraße in das vorgesehene Rückhaltebecken zusätzlich des Oberflächenwassers des Neubaugebietes abgeleitet wird, wird dessen Kapazität bei Starkregen bald erschöpft sein. Da dieses Oberflächenwasser in den Hahnhümes abfließt der auch über mein Grundstück läuft bin ich nicht nur durch Schmutzwasser, sondern auch durch Oberflächenwasser gefährdet.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



20. Juli 2020

Fachbereich 4

Von:

Gesendet:

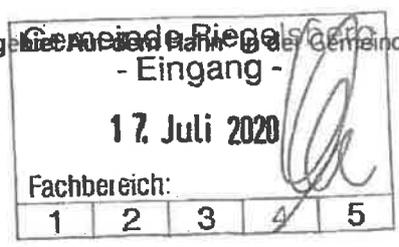
Donnerstag, 16. Juli 2020 17:07

An:

Gemeinde

Betreff:

Bebauungsplan "Wohngebiet Auf der Hahn" der Gemeinde Riegelsberg



Stellungnahme zum Bauungsplan

In den Erläuterungen -Vorbemerkungen- wird die Erforderlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplänen durch die Gemeinde mit der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen begründet. Insbesondere herrsche in der Gemeinde Riegelsberg ein großes Nachfragepotential im Bereich von Neubaugeigenheimen und Eigentumswohnungen.

Außer Acht bleiben dabei die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Allgemeinen und im Saarland im Besonderen, wie sie jüngst in vielen Medien veröffentlicht wurden. Von der prognostizierten Bevölkerungsabnahme sind zB. nach der Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung und des Demografie Netzwerk Saar besonders die ostdeutschen Bundesländer und das Saarland -auf dem drittlezten Platz im Ländervergleich- betroffen. Für das Saarland ist eine Bevölkerungsabnahme für 2030 gegenüber 2012 von 7,9%, für die saarländischen Gemeinden zwischen 1 und 15% prognostiziert.

Der wahrscheinliche Bevölkerungsrückgang im Saarland bis 2030 um 141.000 Personen auf dann nur noch 850.000 Menschen und der ansteigende Anteil der über 65jährigen in der Bevölkerung von 22% in 2013 auf 32% in 2030 sowie die prognostizierten Abnahme der Erwerbsbevölkerung um voraussichtlich 123.000 Personen (-19%) bis 2030 ist bei den Überlegungen zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete zu berücksichtigen. So auch beim "Wohngebiet Auf der Hahn", für welches Naturflächen inmitten des Gemeindegebiets mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung in erheblichem Umfang unwiederbringlich umgenutzt werden sollen.

Die Attraktivität der Gemeinde Riegelsberg als Wohngebiet aufgrund ihrer stadtnahen Lage und die daraus resultierende erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken ist nicht zu bestreiten, jedoch sollte das nicht dazu führen, daß durch die Ausweisung immer neuer Wohnbauflächen unter Inanspruchnahme von Naturflächen die Stadtfucht gefördert wird. Auch wird die Entvölkerung gefördert und die Entwicklung gebremst von stadtfernen Gemeinden, die mit dem Einsatz öffentlicher Mittel für z.B. den Bau von Autobahnen und Bundes- wie Landesstraßen mit dichter Anschlussstellenfolge und für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Saarbahn) in den zurückliegenden Jahren sehr gut erschlossen wurden.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Klima und Luftthygiene, Pflanzen und Tiere sind im Bauungsplan zwar erfasst, jedoch werden u.E. deren dauerhaften Auswirkungen nicht hinreichend gewertet. Auch die Auswirkung der Bebauung in dieser Größenordnung auf das Wohlbefinden der Riegelsberger Bürger muß hier Berücksichtigt werden.

Der vorhandenen Bebauung der Hahnenstraße mit derzeit etwa 77 Häusern sollen 60 Wohnhäuser, davon 6 Mehrfamilienhäuser, hinzugefügt werden und die Verkehrserschließung soll über die Hahnenstraße erfolgen. Das bedeutet in etwa die verdoppelung des Verkehrs auf der Hahnenstraße und einen erheblichen Anstieg der Verkehrsmenge auf der Lampennester Straße mit einer Verschärfung der Problematik an dem ampelgesteuerten Knotenpunkt mit der Bundesstraße B268 in den Verkehrsspitzenzeiten. Wir lehnen das Vorhaben "Wohngebiet Auf dem Hahn" ab und befürworten die Reduzierung auf die Bebauung der an die Hahnenstraße angrenzenden Grundstücke, was trotz regen Interessens von Bauinteressierten seit Jahren vom Eigentümer verweigert wird, wohl in der Absicht aus der Vermarktung der umfanglichen Eigentumsflächen einen größeren wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen.

Wir bitten die Gemeinde und den Gemeinderat das Bavorhaben in der vorliegenden Form abzulehnen. Ferner bitten wir die Gemeinde die Gründe zu eruieren, die in der Vergangenheit bereits zu der Ablehnung eines ähnlichen Bauantrages durch den Gemeinderat geführt haben. Diese haben evtl. auch heute noch Bestand und sind zu berücksichtigen.

mit freundlichen Grüßen



Betreff: Bebauungsprojekt Hahnenwies

ETTINGEN  
02. Sep. 2020  
Fachbereich 4

Meine Antwort

Gemeinde Piegelsberg  
- Eingang -  
17. Juli 2020  
01. Sep. 2020  
Fachbereich:  
1 2 3 4 5

318

1. Was von Investor und Gemeinde in der Beschreibung des Bebauungsprojekts Hahnenwies vernebelt und verfälscht wird:

- *Einkommensschwächere Haushalte* würden von dem Neubauprojekt profitieren durch *Sickerungseffekte*.

**NEIN!**

Was auch immer gemeint ist, **die Investoren wollen Geld sehen. Ärmere können sich im Neubaugebiet weder Wohnung noch Haus leisten.** Durch Vergrößerung des Wohnraum-Angebots durch Neubaugebiete sind bisher in allen Städten die **Bestandsmieten gestiegen.**

- Es handele sich bei dem Neubauprojekt um eine *Nachverdichtungsmaßnahme* mit bereits *vorhandener Erschließung*, also einen *harmlosen Baulückenschluss*.

**NEIN!**

Es handelt sich **nicht** um einen **Baulückenschluss** in der **Randbebauung der Hahnenstraße**, sondern eine **völlige Umgestaltung und Erschließung neuer Flächen mit Straßennetz**. Der **alte Flächennutzungsplan wird außer Kraft gesetzt!**

**DAS BEDEUTET:**

**Grundwasserabsenkung** für Neuansiedler und ansässige Wohnbevölkerung in der Hahnen- und Ziegelhütter Straße

**Erhöhung der Fließgeschwindigkeit des Baches und vermehrtes Oberflächenwasser durch Flächenversiegelung.** Dadurch verstärkte **Überschwemmungsgefahr** sowohl im geplanten Wohngebiet als auch in der Tallage von Güchenbach.

- *Klimaschutz* und *Klimaanpassung* seien gegeben und berücksichtigt bei dem Planungsvorhaben.

**NEIN!**

Wegen des **prekären ökologischen Gleichgewichts** in dem Planungsgebiet ist dies ein **Eingriff mit hohem Risiko:**

**Luftverschlechterung durch Verbaumung der Frischluftschneise** Luftverschlechterung durch **erhöhtes Verkehrsaufkommen.**

**Grünflächen im Planungsgebiet werden unzureichend berücksichtigt.**

2. Planung ohne Weitsicht:

Jetzt schon reichen die **Grundschulplätze** der Grundschule in der Ellerstraße, zu der das geplante Neubaugebiet gehören würde, **nicht mehr aus.** Auch in der Lindenschule werden die Plätze **knapp.**

**Kindergarten- und Kita-Plätze, ebenso Plätze zur Nachmittagsbetreuung in den Schulen** fehlen in Riegelsberg in **beträchtlichem Ausmaß.**

Für die gesamte Gemeinde sind bisher **im Grundschul-Bereich nur 30 Ferien-Betreuungsplätze** vorhanden.

**Die Zufahrtsstraßen** zu dem geplanten Wohngebiet **Ziegelhütter Straße** und **Hahnenstraße** sind auf ein **erhöhtes Verkehrsaufkommen** von **täglich mindestens 100 PKW** zusätzlich und **ca. 300 Durchfahrten** mehr nicht ausgelegt.

Riegelsberg weist sehr viele **Baulücken** und **Leerstände** bereits vorhandener Häuser auf. **Sinnvoll ist es auf diese Weise Wohnraum zu schaffen. Eine Randbebauung in der Hahnenstraße als echter Baulückenschluss wäre denkbar.**

### 3. Auskünfte fehlen:

Zahl der geplanten Wohneinheiten  
Zahl der Mehrfamilienhäuser  
Zahl der Einfamilienhäuser  
Geschosszahl  
Grundstücksgrößen

#### Gewinner des Bebauungsprojekts Hahnenwies

Die RAG - ihr Interesse

- Abstoßung unrentabler Grundstücke nach Beendigung des Bergbaus
- Gewinn durch lukrativen Verkauf

Die Gemeinde mit - - ihr Interesse

- Steueraufkommen vergrößern
- Stimmenfang durch die populäre Maßnahme, auf *einfache* Weise Wohnraum zu schaffen

#### Verlierer des Bebauungsprojekts Hahnenwies

Der Bürger und die Natur

Feuchtwiesen sind ein hohes Gut! Finger weg! Ein schützenswertes Ökotop mit Nutzen für die Allgemeinheit!

- **Artenschutz** von Pflanzen und Tieren wird weltweit endlich als hochnotwendig erkannt!
- **Frischluftgasse** durch Freifläche. Erhaltung eines gesunden Mikroklimas.
- **Hochwasserschutz** für die Gühlenbacher. Sollen sie bei jedem Starkregen zittern?
- **Lebensqualität der Anwohner durch Grünflächen.** Ein zubetoniertes Riegelsberg ist kein lebenswerter Ort mehr.

**Ergebnis:**

**Die Gemeinde setzt mit diesem Neubauprojekt den Ausverkauf der Freiflächen fort, die Lebensqualität und Charme von Riegelsberg ausmachen**

**Es ist wichtig dieses Potenzial für naturnahe Nutzung, siehe Renaturierungszone des Köllerbachs, zu bewahren und Lebensqualität für künftige Generationen in Riegelsberg zu erhalten**

Mit freundlichen Grüßen

Riegelsberg, 15. Juli 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Riegelsberg, sehr geehrte Leser,  
auf den folgenden Seiten finden sie unsere Einsprüche bzgl. des geplanten Neubaugebietes  
„Wohngebiet Auf dem Hahn“.

Unserem Schreiben zu Grunde liegen die Veröffentlichungen auf der Homepage der  
Gemeinde Riegelsberg und die Aussagen bei der Informationsveranstaltung in der  
Riegelsberghalle am 18. Juni 2020.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass auf der Homepage an der Stelle, an der  
jedermann angeboten wird, Stellungnahmen abzugeben, die E-Mail-Adresse der Gemeinde  
unvollständig angegeben wird.

## Einsprüche zum Bebauungsplan „Wohngebiet auf dem Hahn“

### I. Zum Schreiben „Begründung“, Dezember 2019

1. Die Erforderlichkeit wird begründet mit der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen, sowohl Neubaueigenheime als auch Eigentumswohnungen, insbesondere für Familien mit Kindern (S. 2), wozu es sonst keine Alternativen gäbe (S. 9).

Ja, wir sehen auch, dass die Nachfrage von jungen Familien nach genügend großem und bezahlbarem Wohnraum besteht. Allerdings würde dies für nicht reiche Familien durch dieses Bauvorhaben nicht erreicht werden. Wenn man die Grundstückspreise bedenkt, die zusätzlichen Auflagen (z.B. Zisternen, Dachbegrünung bzw. Photovoltaikanlagen oder thermische Solaranlagen, Maßnahmen zum Niedrigenergiehaus), dann wird ein Eigenheim nur für Familien mit besonders hohem Einkommen zu bewältigen sein. Auf Alternativen werden wir am Ende unseres Schreibens eingehen.

2. Klimaschutz: Auf S. 2. heißt es, der Standort biete gute Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Aber gerade durch dieses geplante Bauvorhaben wird das Klima stark beeinträchtigt. Dieses Wiesengebiet im Ort garantiert den Frischluftausgleich zwischen Freiland und Siedlung. Diese Offenhaltung von Kaltluftentstehungsgebieten mit Siedlungsbezug (S. 5) ist nach dem Bauvorhaben nicht mehr gewährleistet!

Der Ausgleich des ökologischen Defizits soll durch externe Maßnahmen kompensiert werden (S. 9). Man zerstört also die Frischluftschneise, die Feuchtwiese, die seltenen Pflanzen im Ort Riegelsberg und schafft sonstwo – nicht in Riegelsberg – (z.B. durch Renaturierung eines Bachlaufs) Ersatz. Das mag rechtlich in Ordnung sein, aber für die Riegelsberger Bevölkerung nicht hinnehmbar. Ein echter Ausgleich wäre es, wenn eine zur Zeit bebaute Fläche oder eine Industriebrache in Riegelsberg renaturiert würde.

3. Auf Seite 4 wird gesagt, es seien keine geschützten Biotop- oder sonstige Schutzgebiete betroffen. Wenn dem so ist, dass dieses Gebiet nicht als schützenswert ausgewiesen ist, dann ist dies ein Versäumnis der Vergangenheit. Es ist eine nur noch selten vorkommende Feuchtwiese, es gibt schützenswerte Tiere (z.B. Fledermäuse) und Pflanzen, z. B. Orchideen (das breitblättrige Knabenkraut – es ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt – und das übersehene Knabenkraut) und die damit einhergehenden Begleitpflanzen wie z.B. die Kuckucks-Lichtnelke oder die Sumpfschwertlilie.

4. Zur Art der Bebauung (S. 6): Im Innern des Erschließungsringes sind verdichtete Wohnformen in Form von Mehrfamilienhäusern oder Stadtvillen vorgesehen.

Mehrfamilienhäuser: Die bei der Vorstellung in der Riegelsberghalle gezeigten Bilder der möglichen Mehrfamilienhäuser haben uns entsetzt. Solch große „Kästen“ würden ein Wohngebiet mit ansonsten Ein- und Zweifamilienhäusern massiv zerstören.

Stadtvillen: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde Riegelsberg für die Reichen der Reichen luxuriöses Wohnen zu ermöglichen. Oder bekommen die Gemeinderatsmitglieder Sternchen in die Augen, wenn sie an die zu erwartende Einkommenssteuer denken? Ziel aller Bemühungen sollte es sein, für die jungen Familien mit Kindern Wohnraum zu schaffen und nicht zu vergessen auch für nicht mehr mobile Senioren.

Sollte es trotz aller Einsprüche und Bedenken doch zu einer Bebauung kommen, dann wäre im Sinne der Familien mit Kindern ein Spielplatz und wegen des Schulwegs ein Fußweg zur Ziegelhütter Straße dringend geboten (S. 9).

## II. Zum Schreiben „Umweltbericht“, Juni 2020

### 1. Naturschutz:

„Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine Schutzgebiete, keine geschützten Landschaftsbestandteile (S. 2).“ Dazu haben wir bereits in I.3. Stellung bezogen. Dass es dennoch schützenswerte Natur gibt, geht auch aus diesem Umweltbericht hervor, „Fläche mit mittlerer Bedeutung für den Naturschutz (S. 3), artenreiche Flora, Pflanzen der Rote - Liste - Arten, Feuchtwiese mit standorttypischem Arteninventar, hoher Blüten- und Artenreichtum der Wiesenfläche, Knabenkräuter,...(S. 5), Tagfalter (S. 6)... Dass dies alles zerstört wird nimmt man in Kauf???

Auf Seite 11 heißt es: „Lokal werden potenzielle Lebensräume verloren gehen.“ Das ist wohl auch egal???

### 2. Klima und Frischluftausgleich:

Dass dieses große Wiesengebiet ein Frischluftausgleich für die Gemeinde Riegelsberg ist, dass es eine Klimaausgleichsfunktion hat, dass es das Lokalklima verbessert ist auf den Seiten 8, 9 und 10 mehrfach beschrieben. Diese Ausgleichsfunktion geht verloren. (S. 10). Eine lockere Bebauung kann zwar dieses Defizit minimieren, aber es bleibt!

### 3. Neuversiegelung und Wasserproblematik:

„Mit Umsetzung der Planung wird es zu Neu-versiegelungen kommen, die die natürliche Bodenfunktion stark einschränken“ (S. 7). „Versiegelungen führen zu einem direkten Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna“ (S.15) - womit wir wieder bei Punkt 1 Schutz der Natur sind.

Außerdem: „Die Versiegelung führt zu einem erhöhten Oberflächenabfluss auf Grund der eingeschränkten Versickerungsfunktion des Bodens“ (S. 10) und der Oberflächenabfluss wird erhöht (S. 12). Dazu kommt, dass es auch jetzt schon auf Grund der Bodenbeschaffenheit für Anlieger der Hahnenstraße und der Lampennester Straße Wasserprobleme bei Starkregen gibt. Die Lampennester Straße ist bereits als Gefährdungsgebiet auf der Starkregengefährdungskarte ausgewiesen. Als Ausgleichsmaßnahme sind private Zisternen vorgesehen, ein Pumpwerk und das „Oberflächenwasser wird im Trennsystem gesammelt, dem Regenrückhaltebecken zugeleitet und anschließend gedrosselt in den Hahnenhümes als Vorfluter eingeleitet“. Wir fragen uns: Löst dies tatsächlich das Wasserproblem? Letztendlich kommt doch alles im Lampennest zusammen, das bereits jetzt extrem Starkregen gefährdet ist. Und ferner: wie steht es mit den Folgekosten des Pumpwerkes? Dazu wird nichts gesagt.

Bezüglich des vorhandenen MW-Kanals in der Hahnenstraße ist geplant, das Schmutzwasser des Neubaugebietes in den Kanal der Hahnenstraße einzuleiten (7,85 l/s) und dafür einen Teil des Regenwassers aus dem Hahnenstraßenkanal abzuleiten (15,8 l/s). Dies soll nach der Erschließung zu einer Entlastung des jetzt schon an seinen Grenzen befindlichen MW-Kanals der Hahnenstraße führen (Folie 22). Das hieße: Im MW-Kanal der Hahnenstraße würde sich der Anteil an Schmutzwasser vergrößern und der an Regenwasser verringern. Könnte dies nicht zu Verstopfungen führen?

Leider fehlt uns die fachliche Kompetenz, um zu beurteilen, ob die genannten Maßnahmen zum Starkregenschutz tatsächlich ausreichen, ob sie auch ausreichen, wenn wir künftig einen Jahrhundert-Starkregen nicht nur einmal in hundert Jahren sondern jährlich haben werden. Es wäre eine Katastrophe für die Menschen im Neubaugebiet, in der Hahnenstraße und im Lampennest, wenn man sich hier verrechnet hätte.

#### 4. Verkehr:

Aufgrund der steigenden Fahrzeugbewegungen wird es im Vergleich zur bestehenden Situation zu geringen (?) Immissionen und zu einer etwas (?) höheren Lärmbelastung für die Anwohner kommen (S. 11). Dieses „gering“ zweifeln wir stark an und werden beim Punkt Verkehrsgutachten dazu Stellung beziehen.

Zusätzlich wird es durch die Erschließung und die Bebauung eines solch großen Gebietes zu enormen Verkehrsproblemen und Lärmbelastungen während der Bauphase kommen.

### III. Zum Verkehrsgutachten

1. Für einen statistischen Laien ist es schwierig, die Seriosität und Richtigkeit dieses Gutachtens zu beurteilen. Jedoch fallen auch dem Laien Unstimmigkeiten und Mängel auf, die vermuten lassen, dass dieses Gutachten RAG-freundlich aufgestellt wurde.

Für mangelnde Sorgfalt spricht, dass konsequent der Name „Lampennester Straße“ falsch geschrieben wird (ein n statt zwei n).

Das Gutachten basiert nicht auf aktuellen Daten. Die Verkehrszählung, die in die Prognose und in die Beurteilung eingeht, ist aus dem Jahr 2016 (S. 2, 13, 16 und weitere). Zu Grunde gelegt wird das Verkehrsmodell Riegelsberg von 2010 und Verkehrszählungen von 2010 (S. 8) mit Hochrechnungen auf 2016. Wie diese jedoch gemacht wurden, welche Fakten dort eingehen, wird nicht dargestellt. Die prozentuale Verteilung des Tagesverkehrsaufkommens beruht auf Hinweisen von 2006 (S. 7), die Abschätzung des zukünftigen Verkehrs erfolgt mit Hilfe einer Veröffentlichung der deutschen Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von 2006 (S. 18). Letzteres ist 14 Jahr her! In dieser Zeit hat sich bzgl. Verkehr viel verändert.

Als Stoßzeiten für das Gutachten werden 7 Uhr bis 8 Uhr und 16 Uhr bis 17 Uhr angenommen (S. 4 und weitere). Jeder Riegelsberger weiß, dass diese Zeitspannen viel zu kurz sind.

2. Anzahl der zu erwartenden Bewohner

Zur Berechnung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens wird in dem Gutachten die Anzahl der zu erwartenden Bewohner ermittelt (Anlage 3, S. 2 bis 4). Bei 6 Mehrfamilienhäusern mit jeweils maximal 11 Wohnungen, also maximal 66 Wohnungen, ergeben sich 121 Bewohner. D.h. im Durchschnitt weniger als 2 Bewohner pro Wohnung, das ist knapp gerechnet. Für die verbleibenden 52 bis 54 Ein- und Zweifamilienhäuser werden 186 Bewohner errechnet. Dies erscheint uns zu wenig. Ein Beispiel: Angenommen, es werden 14 Zwei- und 40 Einfamilienhäuser, ergibt 54 Wohnungen für Familien. Wenn diese im Schnitt 2 Kinder haben, kommt man schon auf 216 Bewohner. Rechnen wir für die jeweils zweiten Wohnungen der Zweifamilienhäuser mit 2 - 4 Bewohnern, also im Schnitt mit 3, kommen noch 42 Bewohner dazu. In der Summe ergeben sich somit  $216+42=258$  Bewohner der Ein- und Zweifamilienhäuser. Unter Berücksichtigung der knapp gerechneten 121 für die Mehrfamilienhäuser sind etwa 400 Bewohner realistisch und nicht 307 (S.6)

3. Ermittlung der Verkehrszunahme

Neben dem Mangel der nicht aktuellen zu Grunde gelegten Daten, fällt uns noch mehr auf, was unrealistisch ist. Es wird davon ausgegangen, dass 60% der Wege mit dem Auto zurückgelegt werden (S. 6). Umgekehrt heißt das: 40% der Wege werden mit dem Fahrrad oder zu Fuß (bis zur Bus- bzw Saarbahnhaltestelle) zurückgelegt. Wir alle

wissen, dass dem nicht so ist. Für die Wege zur Arbeit, zum Einkaufen wird überwiegend das Auto benutzt, ebenso das Elterntaxi zu Kindergarten und Grundschule.

Für den Knotenpunkt Saarbrücker Straße / Lampennester Straße wird für den Planfall 2016 mit geplantem Wohngebiet auf dem Hahn die Wartezeit an der Ampel in den Stoßzeiten angegeben (S. 13), für 7 bis 8 Uhr 39s, für 16 bis 17 Uhr 80s. Unrealistisch!

Ein Beispiel: Am Montag, 13.7. um 9 Uhr (also außerhalb der Stoßzeiten und in der Ferienzeit) waren wir das erste Auto in der Lampennester Straße an der Ampel, hinter uns 5 weitere Autos. Nach 55s schlug die Ampel um auf grün, 5 Autos kamen durch (und dies auch nur, weil jeder Fahrer zügig losgefahren ist), das 6. Auto musste eine weitere Ampelphase abwarten. Wir fragen uns, wie wohl die durchschnittlich 39s in der Stoßzeit, außerhalb der Ferien zu Stande kommen??? Eine Anwohnerin, die morgens in diesem Zeitraum zur Arbeit fährt, berichtet, dass sie manchmal 5 Ampelphasen warten muss.

#### 4. Ergebnis der Berechnungen des Gutachtens

„noch ausreichend leistungsfähig“ , „moderate Verlängerung der Rückstausituation im Mittel um 5 Fahrzeuge in der Spitzenstunde am Nachmittag zu erwarten“ (S.18), Verlängerung der Wartezeiten um circa 9 bis 20s (S.22). Demnach Rückstau 5 Autos, Ampelphasendauer 55s oder mehr, maximal 5 Auto kommen bei grün durch – wie berechnet sich dann eine durchschnittliche Wartezeit von 9 bis 20s???

Das VISSIM Verkehrsmodell (S.15) liefert für 16 bis 17 Uhr folgende Durchschnittswerte: max. Stau 360m, mittlerer Stau 82m, mittlere Wartezeit 57s, in Prozenten eine Zunahme von 32% bei dem max. Stau, von 49% bei dem mittleren Stau und von 19% bei der Wartezeit.

Im Gegensatz dazu stehen die Zahlenwerte auf der Seite16 (und weiteren).

„Am bereits heute stark belasteten Knotenpunkt B268 Saarbrücker Straße / Lampennester Straße steigt das Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde Vormittag von 936 Kfz auf 969 Kfz und nachmittags von 1157 Kfz auf 1199 Kfz. Dies entspricht vormittags lediglich einer Zunahme um 3,5% und nachmittags um 3,6%, die durch das geplante Wohngebiet Auf dem Hahn erzeugt wird.“(\*)

Bezieht sich das VISSIM-Modell nur auf den Verkehr in und von Saarbrücker zu Lampennester Straße oder auf den Gesamtverkehr entlang der Saarbrücker Straße? Bei der Formulierung (\*) ist wohl der gesamte Verkehr entlang der Saarbrücker Straße gemeint?

Bei der Informationsveranstaltung in der Riegelsberghalle konnte (weil er keine Ahnung von dem hat, was er uns präsentiert hat) oder wollte der das Gutachten vorstellende Herr sich dazu nicht äußern. Auf die stark vereinfachte Rechnung eines Anliegers: „100 Häuser in der Hahnenstraße, 60 Häuser im Neubaugebiet ist eine Zunahme von 60%“ beharrte der Herr auf den 3,5% bzw 3,6%. Will man uns bewusst für dumm verkaufen um auf Teufel komm raus das Neubaugebiet zu realisieren?

#### 5. Realistische Einschätzung zur Verkehrszunahme

für den Verkehr in der Hahnenstraße und den ein- und ausfahrenden Verkehr am Knotenpunkt Saarbrücker Straße / Lampennester Straße

Auch ohne Verkehrszählung, ohne auf 2020 hochgerechnete Daten und ohne Formel kann man die Verkehrszunahme abschätzen, in dem man die neu hinzukommenden Wohneinheiten (WE) mit den bereits bestehenden vergleicht.

neue WE:

geplant sind 60 Häuser, davon 6 Mehrfamilienhäuser, angenommen jeweils 8 WE (im Gutachten werden sogar 11 als möglich angegeben)  $\Rightarrow$  48 WE

Zweifamilienhäuser, Anzahl unbekannt, angenommen 14  $\Rightarrow$  28 WE

Einfamilienhäuser, bleiben 40  $\Rightarrow$  40 WE

Summe  $\Rightarrow$  116 WE

Der von diesen WE aus- und zugehende Verkehr wird nur durch die Hahnenstraße erfolgen.

Bestehende WE unter Berücksichtigung der Anzahl der Häuser und der Anzahl der darin bewohnten Wohnungen (vielleicht nicht ganz exakt, aber die Größenordnung stimmt):

Hahnenstraße 89 WE

Lampennester Straße 93WE

Jägerstraße 55WE

Schmiedestraße 7WE

Die nun folgenden Rechnungen gehen davon aus, dass die Anzahl der durch die Anlieger gefahrenen Autos proportional zur Anzahl der WE ist.

Dann gilt für die Zunahme des reinen Hahnenstraßen-Anliegerverkehrs:

Die Anzahl der neu hinzukommenden Autofahrten verhält sich zur Anzahl der bisherigen Autofahrten wie  $116 : 89 \approx 1,3 = 130\%$ .

Dies ist mehr als eine Verdoppelung!

Erfahrungsgemäß nutzen auch Anwohner der oberen Ziegelhütter Straße, der oberen Dorfstraße und der Gartenstraße den Weg durch die Hahnenstraße. Wie viele dies sind, wissen wir nicht. Wir rechnen mit 40 WE. ( $89 \text{ WE} + 40 \text{ WE} = 129 \text{ WE}$ )

Für die Zunahme des Verkehrs durch die Hahnenstraße gilt somit:

Die Anzahl der neu hinzukommenden Autofahrten verhält sich zur Anzahl der bisherigen Autofahrten wie  $116 : 129 \approx 0,899 = 89,9\% \approx 90\%$ .

Der Verkehr durch die Hahnenstraße wird um 90% wachsen, sich also fast verdoppeln!

Für den Knotenpunkt Lampennester Straße / Saarbrücker Straße sind auch die WE aus der Lampennester Straße, der Schmiedestraße und der Jägerstraße relevant.

( $129 \text{ WE} + 93 \text{ WE} + 55 \text{ WE} + 7 \text{ WE} = 284 \text{ WE}$ )

Für die Zunahme des am Knotenpunkt zu- und abfließenden Verkehrs gilt damit:

Die Anzahl der neu hinzukommenden Autofahrten verhält sich zur Anzahl der bisherigen Autofahrten wie  $116 : 284 \approx 0,408 = 40,8\% \approx 41\%$ .

Am jetzt schon überlasteten Knotenpunkt wird der Verkehr um 41% zunehmen.

Selbst wenn unsere Zahlen nicht ganz exakt sind, so liefern sie doch die Größenordnung der Verkehrszunahme, am Knotenpunkt sind dies um die 40%, weit weg von den 3,6%, die man uns in der Versammlung vorgegaukelt hat. Da passen schon eher die Prozente des VISSIM-Modells.

Im Gegensatz zu unserer Annahme : „Die Anzahl der durch die Anlieger bewegten Autos ist proportional zur Anzahl der WE“, die wir unserer Rechnung zu Grunde gelegt haben, werden in einem hauptsächlich von jungen Familien bewohnten Neubaugebiet anteilmäßig mehr Autos bewegt werden als in den alten Wohngebieten. Denn der Anteil der Erwachsenen, die mit dem Auto unterwegs sind (Nicht-Rentner, Doppelverdiener) wird höher sein und zu berücksichtigen sind die Fahrten der Elterntaxis zu Kindergarten, Schule, Veranstaltungen,... Wir wissen, dass die wenigsten dies zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen. Daher wird die tatsächliche Verkehrszunahme höher sein, als die von uns berechnete.

#### IV: Alternativen

Wegen der Nachfrage nach Wohnraum wird das Neubaugebiet als alternativlos dargestellt. Aber dies ist es nicht! Es lohnt sich, über Alternativen nachzudenken und es ist Aufgabe der Politiker dafür zu kämpfen! Zu möglichen Alternativen möchten wir einige Anregungen geben:

1. In der Versammlung wurde in Bezug auf die Mehrfamilienhäuser auch von Wohnraum für Senioren gesprochen. Für Menschen, die nur noch eingeschränkt mobil sind, ist diese Wohnlage ungeeignet. Die notwendigen Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs müssen fußläufig erreichbar sein. Dafür anbieten würden sich auf dem Stumpfen die Ecke Walpershofer / Saarbrücker Straße und das Grundstück der früheren Tankstelle, ebenso das Gelände gegenüber der Saarbahnhaltestelle Riegelsberghalle.
2. Eine Hahnenstraßen – Randbebauung in dem für das Neubaugebiet gekennzeichneten Bereich hat eine Länge von etwa 15m / 87m / 25m. Dort könnten 1 freistehendes Haus und 10 Doppelhäuser (Breite ähnlich wie Nr. 72 und 74 oder 99 und 99a) entstehen. Dazu kommen noch weitere Baulücken entlang der Straße. Also einige junge Familien könnte man damit froh machen.
3. Vermittlung zum Erwerb bestehender Bausubstanz: In den alten Wohngebieten werden immer wieder Häuser verkauft, deren Besitzer verstorben sind oder die ihr Haus aus Altersgründen aufgeben. Allein in unserer Nachbarschaft sind in den letzten Jahren 5 Häuser verkauft worden. Auch in den früheren Neubaugebieten, z.B. Dichterviertel, Bergstraße werden immer wieder Häuser frei. Wäre es für die Gemeinde Riegelsberg nicht möglich – ohne einem Makler in die Quere zu kommen – eine Plattform zu schaffen, mit deren Hilfe Eigenheim suchende junge Familien mit alten Menschen oder Erben, die ein Haus verkaufen möchten, in Kontakt treten können?
4. Förderung beim Erwerb bestehender Bausubstanz: Die Renovierung eines älteren Hauses, 70iger Jahre oder älter, stellt eine junge Familie vor große Herausforderungen, zumal wenn keine Handwerker in der Familie sind. Es muss alles erneuert werden: Elektrik, Installation, Heizung, Bäder, Fenster, Böden, Dach... - eine energetische Sanierung. Für die Familien bedeutet dies einen enormen finanziellen Aufwand und eine Organisation der handwerklichen Arbeiten, die oft ohne Architekt nicht zu bewältigen ist. Wenn die Gemeinde „Handwerkerverbünde“ fördern würde, könnte eine Renovierung in einer Hand liegen und würde das Organisatorische, Planerische sehr vereinfachen. Außerdem wäre eine finanzielle Förderung beim Erwerb bereits bestehenden Wohnraums dringend erforderlich, wenn man nicht will, dass durch Leerstände das Straßenbild vergammelt. Außerdem würde es junge Familien finanziell entlasten und eine Entscheidung für „alt“ erleichtern. In der jetzigen Situation fällt die Entscheidung oft für „neu“ aus, weil es weniger aufwändig ist (z.B. bei schlüsselfertigem Bau) und finanziell kaum oder nicht teurer. Natürlich ist dies kein Riegelsberger Problem, sondern ein Problem landes- und bundesweit. Und Riegelsberger Politiker können es nicht allein lösen, aber sie können sich dafür einsetzen.

#### FAZIT

Es lohnt sich, über Alternativen nachzudenken und sich dafür stark zu machen!

**Für uns ist es unbegreiflich, wie man ein solch zusammenhängendes Stück Natur innerhalb des Ortes Riegelsberg für ein Neubaugebiet opfern kann!**



Gemeinde Riegelsberg				
- Eingang -				
20. Juli 2020				
Fachbereich:				
1	2	3	4	5

Riegelsberg, 17.7.2020

Betr.: Bebauungsplan auf dem Hahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

EINGANG
21 Juli 2020
Fachbereich: 1

seit über 50 Jahren lebe ich in Riegelsberg,  
davon 27 Jahre in der Hühlingstraße.

Die Gemeinde sollte froh sein, so ein  
wunderschönes Naturgebiet mitten in  
ihrem Ort zu besitzen!

Die vorgesehene Bebauung mit 60 Häusern  
und mehr sollte von Ihnen nochmals  
überdacht werden.

Wie kann man so etwas genehmigen?!  
In der heutigen Zeit ist es besonders wichtig,  
dass Natur erhalten bleibt und nicht  
auf diese Weise zerstört wird.

Ich beobachte täglich die vielen Vögel,  
den seltenen Rotmilan, die Schafherde  
etc.  
Das alles soll geopfert werden.

Dagegen erhebe ich Einspruch!

Hinzu kommt der jahrelange  
Baulärm, der uns Anwohner  
bestimmt stark zu schaffen machen wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Von:	Gemeinde Riegelsberg				
Gesendet:	- Eingang -				
An:	20. Juli 2020				
Betreff:	Fachbereich:				
Anlagen:	1	2	3	4	5

Montag, 20. Juli 2020 16:56

Gemeinde

Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Auf dem Hahn“

20-009\_200720\_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Auf dem Hahn“ übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHRÖDER**  
**ANWALTSKANZLEI**

Kanzlei Saarbrücken:

Zweigstelle Riegelsberg:

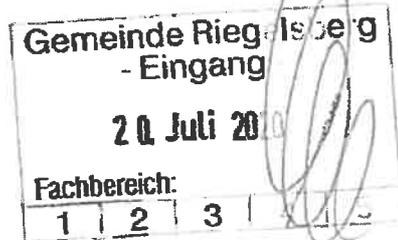
**EINGANG**  
22. Juli 2020  
Fachbereich 4

# SCHRÖDER

## ANWALTSKANZLEI

Gemeinde Riegelsberg

per Email



Kanzlei Saarbrücken:

66121 Saarbrücken

Zweigstelle Riegelsberg:

66292 Riegelsberg

20.07.2020

Mein Zeichen: 20/009 MS

Riegelsberg

### Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Auf dem Hahn“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich vertrete in diesem Verfahren die Eigentümerinnen und Eigentümer einiger Grundstücke, die im unteren Lampennest liegen und, wie Ihnen bekannt ist, in der Vergangenheit wiederholt von Starkregen- und Überschwemmungsereignissen betroffen waren:

Lampennester Str.	-	66292 Riegelsberg
Lampennester Str.	-	wohnhaf dort
Lampennester Str.	-	wohnhaf dort
Lampennester Str.	-	wohnhaf dort
Lampennester Str.	-	66292 Riegelsberg
Lampennester Str.	-	wohnhaf dort
Lampennester Str.	-	; wohnhaf dort
Lampennester Str.	-	, wohnhaf dort

Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung folgende

### **Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes**

ab:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Unterlagen enthalten nur sehr grobe Grundaussagen zur Entwässerungskonzeption und zum Hochwasserschutz. Diese Aussagen beschränken sich im Wesentlichen darauf, dass ein Regenrückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss und Zisternen vorgesehen sind sowie dass der Brauchwasserabfluss gedrosselt werden soll.

Auch der Foliensatz aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 18.06.2020 informiert nur bruchstückhaft über die Entwässerungsplanung und den Hochwasserschutz. Die Grundaussage, dass der Niederschlagswasserzufluss zur Vorflut und die Belastung des Mischwasserkanals in der Hahnenstraße jeweils halbiert werden sollen, wird grundsätzlich positiv aufgenommen, ist aber im Detail kaum nachvollziehbar, weil insbesondere die Planzeichnung auf Seite 19 des Foliensatzes nicht lesbar ist, auch nicht nach Aufzoomen der Datei. Die Nachvollziehbarkeit leidet auch darunter, dass nicht ersichtlich ist, woher die Ausgangsgröße genommen wird, die natürliche Abflussspende des Plangebietes im unbebauten Zustand, die als Vergleichsmaßstab für die angestrebte Drosselungswirkung dient.

Die Zusatzinformationen aus der Veranstaltung vom 18.06.2020 sollen ausweislich des Vorwortes dazu ausdrücklich nicht Bestandteil der Entwurfsunterlagen sein. Im Umweltbericht ist von "derzeitiger" Entwässerungsplanung die Rede. Dies erweckt zusammen mit dem geringen Detaillierungsgrad der Informationen den Eindruck, dass es sich bei der vorgestellten Entwässerungsplanung um einen vorläufigen Ansatz handeln könnte, der nicht nur im Laufe des Verfahrens weiterentwickelt, sondern auch noch grundsätzlich geändert oder sogar ausgetauscht werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der grundsätzlichen Realisierbarkeit der vorgestellten Entwässerungskonzeption. Sie hängt unter anderem von der Verfügbarkeit der Grundstücke ab, auf denen das Regenrückhaltebecken errichtet werden soll. Diese Grundstücke stehen derzeit offenbar nicht vollständig zur Verfügung.

Im Hinblick auf diese Vorläufigkeit der rudimentären Aussagen zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz soll beim aktuellen Verfahrensstand nur folgendes angemerkt werden:

Zum Hochwasserschutz sind mit Blick auf die bekannt empfindliche Situation im unteren Lampennest Aussagen zu den Auswirkungen der zusätzlichen Flächenversiegelung und des zusätzlichen Brauchwasseranfalls im Fall von Starkregenereignissen zu vermissen. Die derzeit geplante Drosselung des Abflusses von Niederschlagswasser in den Hahnhümes als Vorflut und von Brauchwasser in den Mischwasserkanal in der Hahnenstraße können mögen geeignet sein, Beeinträchtigungen durch reguläre Regenereignisse zu vermeiden.

Was geschieht aber bei extremen Starkregenereignissen, die nach heutiger Einschätzung in der Zukunft noch zunehmen werden?

**Welche Niederschlagsmengen in kürzester Zeit wird die Entwässerungskonzeption verkraften, wenn größere reguläre Regenereignisse die Puffer bereits ausgelastet haben? Was geschieht mit dem Niederschlag, der es bei einem Starkregen infolge der Versiegelung im Plangebiet gar nicht erst in die Abläufe schafft und somit nicht gedrosselt über die Regenrückhaltung abgeführt wird, aber auch nicht mehr vor Ort versickern kann? Die Vorflut fließt über Grundstücke meiner Mandantschaft ab und das nachgerüstete Überlaufbecken Hahnenstraße/Lampennester Straße hat eine begrenzte Aufnahmekapazität.**

**Dabei ist zu bedenken, dass die Bemessungsregenereignisse, die der Entwässerungsplanung zu Grunde gelegt werden, auf Regenereignissen mit definierten Jährlichkeiten beruhen, die ihrerseits nicht nur von bestimmten Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit ausgehen, sondern auch von bestimmten Regendauern. Jährlichkeiten von bis zu 123 a sagen daher nichts darüber aus, wie lange die vorgesehenen Pufferkapazitäten halten, wenn extreme Niederschlagsmengen pro Zeiteinheit über extreme Zeiträume fallen. Sie sagen auch nichts darüber aus, was bei Überschreitung der Pufferkapazitäten geschehen wird und wie sich auf das auf die Vorflut und den Mischwasserkanal auswirkt, die beide unten im Lampennest ankommen.**

**Die Grundflächenzahl von 0,4 schöpft die Obergrenze aus, die § 17 Abs. 1 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet zulässt, wenn nicht durch Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt wird, dass nachteilige Wirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Die Wahl dieser GRZ kann daher nicht als Beschränkung der baulichen Ausnutzbarkeit im Sinne eines freiwilligen Beitrages zum Hochwasserschutz verstanden werden. Vielmehr sollte erwogen werden, die GRZ unter dieses Höchstmaß herabzusetzen, um den zusätzlichen Abfluss von Niederschlagswasser aus der überplanten Fläche zu vermindern.**

**Meine Mandantschaft darf erwarten, dass die Gemeinde sich zum Thema Hochwasserschutz intensiv Gedanken macht und Überlegungen anstellt, welche begleitenden Maßnahmen sie im Rahmen der Starkregenvorsorge treffen kann.**

**Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind sich bewusst, dass von der Gemeinde nicht aus Anlass der aktuellen Bebauungsplanung eine komplette Sanierung der Entwässerungssituation im Lampennest erwartet werden kann. Keinesfalls darf aber die Hochwassergefahr im unteren Lampennest noch weiter verstärkt werden. Und dass diese Gefahrenlage durch weitere Versiegelung im Abflussgebiet oberhalb des unteren Lampennest tendenziell erhöht wird, liegt auf der Hand.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Von:  
Gesendet:  
An:  
Betreff:

Montag, 20. Juli 2020 18:43  
Gemeinde  
Geplantes Wohngebiet auf dem Hahnen

Gemeinde Riegelsberg				
- Eingang -				
20. Juli 2020				
Fachbereich:				
1	2	3	4	5

E I N G A N G				
22. Juli 2020				
Fachbereich 4				

Sehr geehrter Herr  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor kurzem musste ich (30 Jahre, wohnhaft schon immer) erfahren, dass unser grünes Riegelsberg, dessen Charme genau daraus besteht, nah an SB zu sein, vieles zu bieten (Schulen, Kindergärten, Supermärkte uvm) und gleichzeitig so sonderbare Ecken zu beherbergen wie unter anderem die Feichtwiese auf dem Hahnen. Ich bin stolz, dass Riegelsberg solche Gebiete hat und bin als Einwohnerin, die hier großgeworden ist, sehr enttäuscht, dass die Gemeinde beabsichtigt diese zu zerstören zugunsten des eigenen (?) rein wirtschaftlichen Profits.

Viel größer scheint in meinen Augen der Profit der Firma RAG, die einmal wahrscheinlich recht günstig an das Land gekommen ist. Auf der anderen Seite strebt diese seit Jahren die Grubenflutung an, um dort Kosten zu sparen. Reine Gewinnmaximierung -denn die RAG hat hier genügend verdient, um auch die Folgekosten tragen zu können ohne diese Grundstücke zu verkaufen.

Die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen, um der RAG den Verkauf der Grundstücke zu ermöglichen, stehen in meinen Augen in keinem Verhältnis! Die komplette Erneuerung der Wasserleitung hoch auf den Berg und die Errichtung eines Pumpwerkes für das Abwasser werden nicht nur Anschaffungskosten, sondern auch einige Unterhaltungskosten verursachen. Riegelsberg hat bereits 130 Baulücken und man sollte dort ansetzen und diese bebauen, wo bereits Infrastruktur vorhanden ist. Alternativ könnte man auch Sanierung oder Abriss fördern. Vielen sehen einen Neubau nur als Lösung, weil die alten Häuser kaum zu realistischen Preisen zu erwerben sind. Natürlich entscheidet man sich dann bei gleichem Preis für einen Neubau.

Lassen Sie der kommenden Generation das schöne grüne Riegelsberg und erhalten Sie den Charme einer Gemeinde - keiner Stadt!!. Zudem wäre es genau in solchen Situationen an der Zeit zu zeigen, wie ernst Umweltschutz gemeint ist. Dabei geht es nicht nur um konkrete Probleme wie drohendes Hochwasser im Keller von jahrelangen Anwohnern, sondern auch um die globale Aufgabe, die wir nur meistern können, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, auch eine Gemeindeverwaltung. Alle reden davon und es scheint, niemand steht dafür ein, wenn es notwendig wäre.

Ich hoffe, sie treffen eine umweltfreundliche Entscheidung!  
Mit freundlichen Grüßen

